



Hochschule für öffentliche
Verwaltung und Finanzen
Ludwigsburg
University of Applied Sciences

**HOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE
VERWALTUNG UND FINANZEN LUDWIGSBURG**

**Die Repräsentanz von Frauen im Gemeinderat –
Eine Untersuchung anhand amtierender
Gemeinderätinnen im Ostalbkreis**

Bachelorarbeit

zur Erlangung des Grades einer
Bachelor of Arts (B.A.)
im Studiengang gehobener Verwaltungsdienst – Public Management

vorgelegt von

Larissa Sophie Wengert

Studienjahr 2021/2022

Erstgutachter: Herr Prof. Dr. Rafael Bauschke

Zweitgutachterin: Frau Melissa Trunk

Vorwort

Im Jahr 2017 saßen in Deutschland mehr Männer mit dem Vornamen „Thomas“ in den Vorständen börsennotierter Unternehmen als Frauen.¹ Angesichts dessen verwundert es nicht, dass der Frauenanteil in den Vorständen vielfach diskutiert wird. Weniger Aufmerksamkeit hingegen findet die seit Jahren stagnierende Repräsentanz von Frauen im Bundestag, im Landtag und auf kommunaler Ebene. Vor allem in der Kommunalpolitik ist die Unterrepräsentanz von Frauen besonders ausgeprägt. Aufgrund der offensichtlichen Relevanz der Problematik habe ich mich für die Bearbeitung dieser Thematik in meiner Bachelorarbeit entschieden.

Ich hoffe mit dieser Arbeit auf die bestehende Unterrepräsentanz von Frauen im Gemeinderat, insbesondere im ländlich geprägten Ostalbkreis, aufmerksam machen zu können. Außerdem möchte ich Frauen für das kommunalpolitische Amt begeistern und dazu beitragen, dass das Amt künftig für Frauen attraktiver gestaltet wird.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen amtierenden Gemeinderätinnen des Ostalbkreises für Ihre Teilnahme an der Befragung im Rahmen dieser Arbeit. Durch ihr Mitwirken konnten in dieser Arbeit neue Erkenntnisse, insbesondere für den Ostalbkreis, gewonnen werden. Auch möchte ich mich für die positive Resonanz und die vielen Nachrichten bedanken, die mich erreicht haben.

Ein ganz besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Bauschke und Frau Trunk für die wertvolle Unterstützung und die hilfreichen Impulse, die zum Gelingen der vorliegenden Arbeit beigetragen haben.

Im September 2021

Larissa Sophie Wengert

¹ Vgl. AllBright Stiftung (2017), S. 4.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	II
Inhaltsverzeichnis.....	III
Abkürzungsverzeichnis	VI
Tabellenverzeichnis.....	VII
Abbildungsverzeichnis.....	VIII
Verzeichnis der Anlagen	IX
1 Einführung.....	1
1.1 Zielsetzung der Arbeit	3
1.2 Aufbau der Arbeit	3
2 Grundlagen.....	4
2.1 Der Gemeinderat in Baden-Württemberg.....	4
2.1.1 Zuständigkeit	4
2.1.2 Rechtsstellung	4
2.1.3 Wahlen	5
2.1.3.1 Verhältniswahl	5
2.1.3.2 Mehrheitswahl	6
2.1.3.3 Unechte Teilortswahl.....	7
2.1.4 Zusammensetzung	7
2.2 Der Ostalbkreis	8
2.2.1 Vorstellung des Landkreises.....	8
2.2.2 Frauenanteile in den Gemeinderäten des Ostalbkreises	9
3 Einflussfaktoren für die Unterrepräsentanz von Frauen im Gemeinderat	12
3.1 Sozialisation	12
3.2 Politische Strukturen	14

3.3	Ländlicher Raum	15
4	Wege aus der Unterrepräsentanz von Frauen im Gemeinderat...	16
4.1	Individuelle Ebene	16
4.1.1	Mentoring.....	17
4.1.2	Netzwerke.....	17
4.1.3	Schulungen und Weiterbildungen	18
4.2	Politisch-institutionelle Ebene.....	18
4.2.1	Politische Strukturen.....	18
4.2.2	Parteiinterne Quoten.....	19
4.2.3	Gesetzliche Regelungen.....	20
4.3	Strategische Ebene	22
5	Die empirische Untersuchung	23
5.1	Methodisches Vorgehen.....	23
5.2	Hypothesen	26
5.3	Auswertung des Fragebogens	26
5.3.1	Angaben zur Person	27
5.3.2	Angaben zum Mandat im Gemeinderat	29
5.3.3	Beweggründe für die ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat	31
5.3.4	Vereinbarkeit von Familie, Privatleben, Beruf und dem kommunalpolitischen Engagement.....	32
5.3.5	Mögliche Gründe für die Unterrepräsentanz von Frauen im Gemeinderat.....	33
5.3.6	Mögliche Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils im Gemeinderat.....	34
5.3.7	Abschließende Fragen.....	36
5.4	Überprüfung der Hypothesen	38

6 Handlungsempfehlungen	43
6.1 Politisch interessierte Frauen	44
6.2 Amtierende Gemeinderätinnen	45
6.3 Wählerschaft	47
6.4 Männer	48
6.5 Parteien und Wählervereinigungen	49
6.6 Verwaltung	51
6.7 Politik.....	53
6.8 Medien	54
6.9 Gleichstellungsbeauftragte.....	54
7 Fazit	56
Anlagen.....	59
Literatur- und Quellenverzeichnis.....	111
Erklärung.....	119

Abkürzungsverzeichnis

AfD	Alternative für Deutschland
BBW	Beamtenbund Tarifunion
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
DStGB	Deutscher Städte- und Gemeindebund
e.V.	Eingetragener Verein
EAF	Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e.V.
FDP	Freie Demokratische Partei
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GG	Grundgesetz
Hrsg.	Herausgeber
KomWG	Kommunalwahlgesetz Baden-Württemberg
LpB	Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
LV	Verfassung des Landes Baden-Württemberg
M	Mittelwert
n	Anzahl der Personen, welche die Frage beantwortet haben
ParteiG	Parteiengesetz
Rn.	Randnummer
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
ThürVerfGH	Thüringer Verfassungsgerichtshof
VfGBbg	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kreuztabelle Kinder / Vereinbarkeit.....38

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Frauen- und Männeranteile in den Gemeinderäten im Ostalbkreis (relativ).....	10
Abbildung 2: Einflussfaktoren für die Unterrepräsentanz von Frauen im Gemeinderat.....	12
Abbildung 3: Ebenen zur Steigerung der Partizipation von Frauen im Gemeinderat.....	16
Abbildung 4: Altersstruktur der Gemeinderätinnen im Ostalbkreis.....	27
Abbildung 5: Alter der Kinder der Gemeinderätinnen im Ostalbkreis.....	28
Abbildung 6: Monatlicher Zeitaufwand für ein Mandat im Gemeinderat im Ostalbkreis.....	30
Abbildung 7: Negativ empfundene Aspekte der Gemeinderätinnen des Ostalbkreises.....	30
Abbildung 8: Mögliche Gründe für die Unterrepräsentanz von Frauen im Gemeinderat nach Einschätzung der amtierenden Gemeinderätinnen (relativ).....	33
Abbildung 9: Handlungsansätze zur Steigerung des Frauenanteils im Gemeinderat nach Einschätzung der amtierenden Gemeinderätinnen des Ostalbkreises.....	35
Abbildung 10: Tipps / Ermutigungen der Gemeinderätinnen.....	37
Abbildung 11: Anregungen / Anmerkungen der Gemeinderätinnen.....	37
Abbildung 12: Akteure zur Steigerung des Frauenanteils im Gemeinderat.....	43

Verzeichnis der Anlagen

Abgedruckte Anlagen (ebenfalls elektronisch verfügbar)

Anlage 1: Fragebogen.....60

Anlage 2: Ausführliche Auswertung des Fragebogens.....69

Anlagen in elektronischer Form

Anlage 3: Verhältnis Parteien / Wählervereinigungen

Anlage 4: Frauen- und Männeranteile in den Gemeinderäten im
Ostalbkreis

Anlage 5: Frauen- und Männeranteil im Kreistag des Ostalbkreises

Anlage 6: Einladung zur Umfrage an die Gemeinderätinnen

Anlage 7: Erinnerungs-Mail zur Umfrage an die Gemeinderätinnen

Anlage 8: Datengrundlage Kreuztabelle Kinder / Vereinbarkeit

Anlage 9: Broschüre – „Bestimmen Sie mit“

Anlage 10: Artikel – BBW Magazin

Anlage 11: Rohdaten der EvaSys-Auswertung

1 Einführung

Mehr als 100 Jahre nach der Einführung des aktiven und passiven Frauenwahlrechts und mehr als 70 Jahre seit Bestehen des Art. 3 Abs. 2 S. 1 GG sollte man meinen, dass die gleichberechtigte politische Partizipation von Frauen heutzutage eine Selbstverständlichkeit sei.² Doch auch bei den vergangenen Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen war bei den Ergebnissen wie auch schon in den Jahren zuvor zu erkennen: Frauen haben in politischen Gremien Seltenheitswert. Obwohl knapp die Hälfte der Bevölkerung weiblich ist, sind Frauen dennoch auf allen politischen Ebenen unterrepräsentiert.³ Derzeit liegt der Anteil der weiblichen Abgeordneten im Bundestag bei 31,4 % und somit auf dem niedrigsten Stand seit 1998.⁴ Der Frauenanteil im baden-württembergischen Landtag nach den Wahlen im März 2021 beträgt 29,2 %.⁵ Der Anteil der weiblichen Mandatsträgerinnen in den Gemeinderäten in Baden-Württemberg liegt seit den Kommunalwahlen im Jahr 2019 bei 26,8 %.⁶ Wird das Verhältnis der Kandidaturen bei der letzten Kommunalwahl in Baden-Württemberg betrachtet, kandidierten insgesamt 61.938 Personen für ein Mandat. Der Frauenanteil unter den Kandidaturen lag mit 19.795 Frauen bei 32,0 %.⁷ Dies zeigt, dass auf den Wahllisten deutlich weniger Frauen als Männer vertreten waren.

² Vgl. Holuscha (1999), S. 53; BMFSFJ (2019), S. 5.

Anmerkung: In dieser Arbeit wird bewusst auf die sprachliche Gleichbehandlung beider Geschlechter geachtet, da dies für eine erfolgreiche Gleichstellung von Frauen und Männern von Bedeutung ist. Wenn in dieser Arbeit von Gemeinderat/innen die Rede ist, sind Stadtrat/innen ebenfalls angesprochen.

Hervorhebungen von einzelnen Wörtern erfolgen in Anführungszeichen.

³ Vgl. Statistisches Bundesamt, URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/_inhalt.html [Abruf am 18.08.2021]. Unterrepräsentanz: Ein Personenkreis ist hinsichtlich des Bevölkerungsanteils nicht angemessen vertreten, Vgl. Duden, URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/unterrepraesentiert> [Abruf am 02.08.2021].

⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, URL: https://www.bundestag.de/abgeordnete/biografien/mdb_zahlen_19/frauen_maenner-529508 [Abruf am 21.08.2021]; BBW (2019), S. 26, siehe Anlage 10.

⁵ Vgl. Hornung (2021), S. 66.

⁶ Vgl. Glück (2020), S. 9.

⁷ Vgl. Glück/Eisenreich (2020), S. 49.

Der Frauenanteil von lediglich 26,8 % verdeutlicht, dass eine paritätische⁸ Besetzung in den Kommunalparlamenten in Baden-Württemberg noch nicht erreicht ist.⁹ Laut den Berechnungen von Glück und Eisenreich aus dem Jahr 2019 würden bei einer Entwicklung des Frauenanteils analog zur Vergangenheit noch weitere 50 Jahre vergehen, bis eine paritätische Besetzung auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg erreicht sein wird.¹⁰ Jedoch ist eine paritätische Besetzung in politischen Gremien essentiell und führt zu einer Steigerung der Qualität politischer Prozesse und Ergebnisse wie der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Herr Dr. Landsberg anführt:¹¹

„Dabei geht es nicht nur um demokratische Gesichtspunkte, die einen höheren Frauenanteil erfordern. Es geht vielmehr um bessere Politik in den Kommunen insgesamt. Frauen bringen Kompetenzen, Sichtweisen und Erfahrungen mit, die unverzichtbar sind und die örtliche Gemeinschaft stärken.“¹²

Hierbei wird nicht postuliert, dass Frauen per se eine bessere Politik machen. Jedoch können Frauen aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebenserfahrungen neue Perspektiven und ein bereicherndes Potenzial einbringen. Zudem betrifft die Kommunalpolitik¹³ die Einwohnerinnen und Einwohner in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld und prägt die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Dabei ist es besonders wichtig, dass auch weibliche Perspektiven Einzug in den politischen Diskurs finden. Denn mit der Tatsache, dass eine Hälfte der Bevölkerung in der Kommunalpolitik nicht ausreichend repräsentiert ist, darf sich das demokratische Gemeinwesen auf Dauer nicht zufriedengeben.¹⁴

⁸ Parität: Gremien sind mindestens zur Hälfte mit Frauen besetzt.

⁹ Vgl. Glück (2020), S. 5, 9.

¹⁰ Vgl. Glück/Eisenreich (2020), S. 49.

¹¹ Vgl. Magin (2010), S. 32.

¹² DStGB, URL: <https://www.dstgb.de/publikationen/pressemitteilungen/pm-27-mehr-frauen-in-die-kommunalpolitik/> [Abruf am 19.07.2021].

¹³ Kommunalpolitik: Umfasst den Gemeinderat und den Kreistag. Im Rahmen dieser Arbeit wird lediglich der Gemeinderat betrachtet.

¹⁴ Vgl. Kletzing/Lukoschat (2010), S. 6.

1.1 Zielsetzung der Arbeit

In dieser Arbeit soll untersucht werden, welche Gründe für die Unterrepräsentanz von Frauen im Gemeinderat verantwortlich sind und welche fördernden Faktoren und Maßnahmen dazu beitragen können, damit sich künftig mehr Frauen für eine kommunalpolitische Tätigkeit entscheiden. Um diese Forschungsfrage beantworten zu können sowie Sichtweisen und Erfahrungen zu eruieren, wurde eine empirische Untersuchung in Form einer Befragung der amtierenden Gemeinderätinnen des Ostalbkreises durchgeführt. Anhand der Ergebnisse der Untersuchung sollen konkrete Handlungsempfehlungen formuliert werden, um in Zukunft mehr Frauen für ein politisches Engagement auf kommunaler Ebene zu begeistern und zu gewinnen.

1.2 Aufbau der Arbeit

Das **erste Kapitel** dient der Einführung in die Thematik und gibt Aufschluss über die Relevanz der Themenstellung, die Zielsetzung und den Aufbau der Arbeit. Im **zweiten Kapitel** wird das Organ des Gemeinderats in Baden-Württemberg hinsichtlich der Zuständigkeit, der Rechtsstellung, den Wahlen und der Zusammensetzung erörtert. Außerdem wird der Landkreis Ostalbkreis vorgestellt und die aktuellen Frauenanteile in den Gemeinderäten des Ostalbkreises beschrieben. In **Kapitel drei** werden anhand wissenschaftlicher Literatur und Datenstudien diverse Einflussfaktoren für die Unterrepräsentanz von Frauen im Gemeinderat entwickelt. Der Fokus liegt auf der Sozialisation, den politischen Strukturen und dem ländlichen Raum. Mit der Frage, welche fördernden Faktoren zur Steigerung des Frauenanteils beitragen, beschäftigt sich **Kapitel vier**. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der individuellen, der politisch-institutionellen und der strategischen Ebene. Im **fünften Kapitel** werden anhand der im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten empirischen Befragung die Sichtweisen der amtierenden Gemeinderätinnen im Ostalbkreis erfragt und evaluiert. Hierfür wird zunächst die Methodik und die Vorgehensweise der Datenerhebung beschrieben, Hypothesen gebildet sowie die Ergebnisse der Befragung vorgestellt.

Anschließend wird untersucht, inwiefern die erarbeiteten Modelle und Thesen Anwendung auf den ländlich geprägten Ostalbkreis finden, indem die Hypothesen überprüft werden. Im **sechsten Kapitel** werden konkrete Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Abschließend erfolgt im **siebten Kapitel** eine Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse.

2 Grundlagen

2.1 Der Gemeinderat in Baden-Württemberg

2.1.1 Zuständigkeit

Der Gemeinderat ist das Hauptorgan der Gemeinde und die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger.¹⁵ Ihm obliegt die kommunalpolitische Führungsfunktion der Gemeinde, die Festlegung der Grundsätze der Verwaltung und die Erledigung sämtlicher Angelegenheiten, welche die Gemeinde betreffen.¹⁶ Somit stehen dem Gemeinderat generelle und umfassende Befugnisse zu. Aufgaben können per Gesetz, per Hauptsatzung oder durch Beschluss des Gemeinderats auf die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister übertragen werden.¹⁷

2.1.2 Rechtsstellung

Die Rechtsstellung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Baden-Württemberg ist in § 32 GemO gesetzlich geregelt. Die Ratsmitglieder üben ihr Mandat nach § 32 Abs. 1 S. 1 GemO als ehrenamtlich Tätige aus, weshalb sie keine Vergütung erhalten. Ihnen steht lediglich nach § 19 GemO ein Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls zu.¹⁸ Ferner stellt der § 32 Abs. 2 GemO eine ausdrückliche Vorschrift zur Mandatssicherung dar. Folglich sind jegliche berufliche Benachteiligungen, welche in der Mandatsausübung begründet sind, nicht zulässig.¹⁹

¹⁵ Vgl. § 24 Abs. 1 S. 1 GemO; Plate/Schulze/Fleckenstein (2018), Rn. 190.

¹⁶ Vgl. § 24 Abs. 1 S. 2 GemO; Waibel/Pautsch/Pflumm (2021), Rn. 503f.

¹⁷ Vgl. § 24 Abs. 1 S. 1 GemO; Plate/Schulze/Fleckenstein (2018), Rn. 182.

¹⁸ Vgl. § 32 Abs. 1 S. 1 GemO i.V.m. §§ 16-19 GemO; Sixt/Notheis/u. a. (2019), Rn. 64.

¹⁹ Vgl. Plate/Schulze/Fleckenstein (2018), Rn. 197.

Das Recht des freien Mandats ist in § 32 Abs. 3 GemO festgeschrieben. Daraus resultiert, dass Gemeinderätinnen und Gemeinderäte bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nur gegenüber dem öffentlichen Wohl und dem Gesetz verpflichtet sind und weder an den Fraktionszwang noch an Weisungen gebunden sind.²⁰

2.1.3 Wahlen

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden von den Bürgerinnen und Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt (Art. 28 Abs. 1 GG, Art. 72 Abs. 1 LV) und stellen somit das demokratisch legitimierte Vertretungsorgan der Gemeinde dar.²¹ Der Gemeinderat als Vertretung der Einwohnerschaft wird auf fünf Jahre gewählt.²² Die letzte Kommunalwahl in Baden-Württemberg hat am 26. Mai 2019 stattgefunden. Diese Legislaturperiode endet im Jahr 2024.²³

Das aktive Wahlrecht, das bedeutet das Recht zu wählen, steht allen Bürgerinnen und Bürgern zu, die Deutsche i.S.d. Art. 116 GG oder Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sind, das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen und die nicht nach § 14 Abs. 2 GemO vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.²⁴ Das passive Wahlrecht und somit wählbar sind alle Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und gegen die keine Ausschlussgründe nach § 28 Abs. 2 GemO vorliegen.²⁵

2.1.3.1 Verhältniswahl

Der § 26 Abs. 2 GemO besagt, dass im Regelfall nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt wird. Voraussetzung hierfür sind mindestens zwei ordnungsgemäß eingereichte Wahlvorschläge, welche von Parteien²⁶

²⁰ Vgl. Sixt/Notheis/u. a. (2019), Rn. 25; Plate/Schulze/Fleckenstein (2018), Rn. 197.

²¹ Vgl. § 26 Abs. 1 GemO; Plate/Schulze/Fleckenstein (2018), Rn. 190, 198.

²² Vgl. § 30 Abs. 1 GemO; Sixt/Notheis/u. a. (2019), Rn. 13.

²³ Vgl. LpB, URL: <https://www.kommunalwahl-bw.de/kommunalwahl-uebersicht> [Abruf am 12.07.2021].

²⁴ Vgl. § 12 Abs. 1 S. 1 GemO; Plate/Schulze/Fleckenstein (2018), Rn. 140, 200.

²⁵ Vgl. Plate/Schulze/Fleckenstein (2018), Rn. 201.

²⁶ Parteien: „Vereinigungen von Bürgern, die [...] auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen [...]“, § 2 Abs. 1 ParteiG.

oder Wählervereinigungen²⁷ in Form von Wahllisten eingereicht werden. Für die Parteien und Wählervereinigungen besteht die Möglichkeit gemeinsame Wahlvorschläge einzureichen.²⁸

Die Aufnahme auf eine Wahlvorschlagsliste stellt eine förmliche Wählbarkeitsvoraussetzung dar. Somit können nur Personen, die auf einem Wahlvorschlag stehen, gewählt werden.²⁹ Auf den Wahlvorschlagslisten dürfen maximal so viele Bewerberinnen und Bewerber benannt werden wie Mitglieder im Gemeinderat zu wählen sind.³⁰ Bei der Wahl kann jede und jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen vergeben wie Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu wählen sind. Bei der Abgabe der Stimmen gilt das System der freien Liste, das heißt die Wahlberechtigten haben die Möglichkeit Bewerberinnen und Bewerber verschiedener Wahlvorschläge zu wählen (panaschieren) und Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen zu geben (kumulieren).³¹ Die Verteilung der Sitze erfolgt gemäß dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers.³²

2.1.3.2 Mehrheitswahl

Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gemäß § 26 Abs. 3 GemO gewählt. Im Gegensatz zur Verhältniswahl gilt bei der Mehrheitswahl keine Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber.³³ Somit gelten jene Bewerberinnen und Bewerber als gewählt, welche die höchsten Stimmzahlen auf sich vereinen, wobei die Wahlberechtigten so viele Stimmen vergeben können wie Mitglieder im Gemeinderat zu wählen sind. Nicht zulässig ist im Rahmen der Mehrheitswahl das Kumulieren von Stimmen.³⁴ Bei den Kommunalwahlen im Jahr 2019 wurden in 120 der insgesamt 1.001 Gemeinden

²⁷ Wählervereinigungen: „Personalzusammenschlüsse zur Verfolgung kommunal-politischer Ziele“, Quecke/Bock/Königsberg (2019), Rn. 20 zu § 8 KomWG.

²⁸ Vgl. Waibel/Pautsch/Pflumm (2021), Rn. 568f.

²⁹ Vgl. Quecke/Bock/Königsberg (2019), Rn. 3 zu § 8 KomWG.

³⁰ Vgl. § 26 Abs. 4 S. 1 GemO; Plate/Schulze/Fleckenstein (2018), Rn. 204.

³¹ Vgl. § 26 Abs. 2 S. 3f. GemO; Plate/Schulze/Fleckenstein (2018), Rn. 206.

³² Vgl. Plate/Schulze/Fleckenstein (2018), Rn. 216.

³³ Vgl. § 26 Abs. 3 S. 1 GemO; Plate/Schulze/Fleckenstein (2018), Rn. 207.

³⁴ Vgl. § 26 Abs. 3 S. 2 GemO; Waibel/Pautsch/Pflumm (2021), Rn. 575f; Plate/Schulze/Fleckenstein (2018), Rn. 207.

in Baden-Württemberg (12 %) von der Mehrheitswahl Gebrauch gemacht. Im Ostalbkreis haben sieben der 42 Gemeinden (17 %) den Gemeinderat per Mehrheitswahl gewählt.³⁵

2.1.3.3 Unechte Teilortswahl

Eine unechte Teilortswahl kann in räumlich getrennten Ortsteilen durch die Hauptsatzung bestimmt werden (§§ 27 Abs. 2ff., Art. 72 Abs. 2 S. 2 LV). Durch die unechte Teilortswahl sollen die Sitze im Gremium nach einem bestimmten Zahlenverhältnis mit Vertreterinnen und Vertretern der Wohnbezirke besetzt werden.³⁶ Dadurch soll den Wohnbezirken eine eigene Vertretung im Gemeinderat garantiert werden.³⁷ Zudem gilt für das passive Wahlrecht, dass die Bewerberin oder der Bewerber im jeweiligen Wohnbezirk wohnhaft ist.³⁸ Die Wahlberechtigten der Gesamtgemeinde haben die Möglichkeit Bewerberinnen und Bewerber aller Wohnbezirke zu wählen, weshalb die Wahl als „unechte Teilortswahl“ bezeichnet wird.³⁹

2.1.4 Zusammensetzung

Der Gemeinderat setzt sich aus der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister als vorsitzende Person und den gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zusammen. Für die Zahl der Mitglieder im Gemeinderat ist § 25 Abs. 2 GemO maßgebend. Die Zahl der Mitglieder beträgt gestaffelt nach den Einwohnerzahlen der Gemeinden zwischen acht und 60. Ferner kann in der Hauptsatzung gemäß § 25 Abs. 2 S. 1 GemO geregelt werden, dass die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe für die Zahl der Ratsmitglieder entscheidend ist. Bei der Durchführung einer unechten Teilortswahl kann zusätzlich durch die Hauptsatzung bestimmt werden, dass die nächsthöhere Gemeindegrößengruppe oder eine Zahl dazwischen maßgebend ist.⁴⁰

³⁵ Vgl. Anlage 3.

³⁶ Vgl. § 27 Abs. 2 GemO; Plate/Schulze/Fleckenstein (2018), Rn. 209.

³⁷ Vgl. Waibel/Pautsch/Pflumm (2021), Rn. 579.

³⁸ Vgl. § 27 Abs. 2 S. 2 GemO; Plate/Schulze/Fleckenstein (2018), Rn. 201.

³⁹ Vgl. Waibel/Pautsch/Pflumm (2021), Rn. 580.

⁴⁰ Vgl. § 25 Abs. 2 S. 2 GemO; Plate/Schulze/Fleckenstein (2018), Rn. 194.

2.2 Der Ostalbkreis

2.2.1 Vorstellung des Landkreises

Der Ostalbkreis liegt im Osten Baden-Württembergs und gehört dem Regierungsbezirk Stuttgart an. Mit einer Fläche von 151.139 Hektar stellt der Ostalbkreis den flächenmäßig größten Landkreis im Regierungsbezirk Stuttgart und den drittgrößten Landkreis Baden-Württembergs dar. Der ländlich geprägte Landkreis setzt sich aus den drei Großen Kreisstädten Aalen, Ellwangen an der Jagst und Schwäbisch Gmünd, den sechs Städten Bopfingen, Heubach, Lauchheim, Lorch, Neresheim und Oberkochen sowie weiteren 33 Gemeinden zusammen.⁴¹ Im März 2021 lag die Einwohnerzahl im Kreisgebiet bei 314.497 Einwohnerinnen und Einwohnern, wovon der Frauenanteil 50,2 % betrug.⁴²

Der Ostalbkreis, welcher als Grundlage für die empirische Untersuchung dient, wurde zum einen aufgrund des persönlichen Bezugs der Verfasserin dieser Arbeit, zum anderen aufgrund der ländlichen Prägung des Landkreises gewählt. Der Anteil der Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt im Ostalbkreis bei 88 %.⁴³ Bei empirischen Untersuchungen zum Thema „Frauen in der Kommunalpolitik“, welche in der Vergangenheit durchgeführten wurden, lag der Schwerpunkt auf den Großstädten oder auf Gemeinden mit über 10.000 bzw. 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.⁴⁴ Aus diesem Grund wird in dieser Arbeit der Fokus auf den ländlichen Raum gelegt.

Als Grundlage für die Untersuchung bietet sich der Ostalbkreis zudem aufgrund seiner Repräsentativität für das Bundesland Baden-Württemberg an. Der durchschnittliche prozentuale Frauenanteil in den Gemeinderäten

⁴¹ Vgl. Landratsamt Ostalbkreis, URL: <https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/Zahlen-Daten-Fakten-OAK2021.pdf> [Abruf am 20.07.2021].

⁴² Vgl. Landratsamt Ostalbkreis, URL: <https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/ewz-oak03-2021-Zensus2011.pdf> [Abruf am 19.08.2021].

⁴³ Vgl. Landratsamt Ostalbkreis, URL: <https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/ewz-oak03-2021-Zensus2011.pdf> [Abruf am 19.08.2021].

Anmerkung: Lediglich Aalen, Bopfingen, Ellwangen an der Jagst, Lorch und Schwäbisch Gmünd haben mehr als 10.000 Einwohner/innen.

⁴⁴ Vgl. Holtkamp/Schnittke (2010), S. 36; Kletzing/Lukoschat (2010), S. 65.

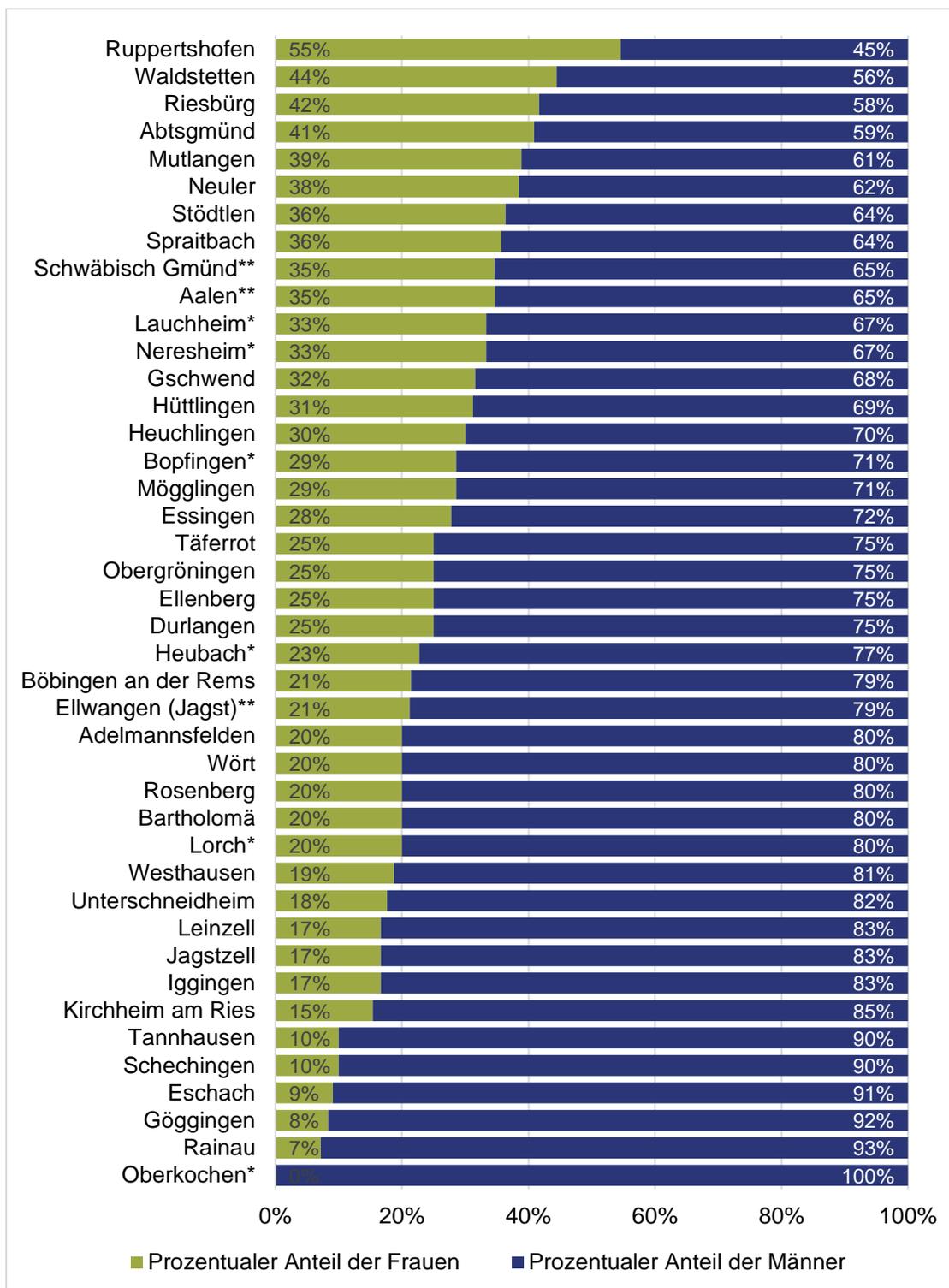
Baden-Württembergs liegt bei rund 27 % – ebenso wie der durchschnittliche Frauenanteil in den Gemeinderäten auf der Ostalb.⁴⁵ Das deutet darauf hin, dass die gewonnenen Erkenntnisse anhand der Befragung der amtierenden Gemeinderätinnen des Ostalbkreises auf das Land Baden-Württemberg übertragen werden können.

2.2.2 Frauenanteile in den Gemeinderäten des Ostalbkreises

Die Anteile der Frauen in den Gemeinderäten des Ostalbkreises variieren stark und können nachfolgendem Ranking-Diagramm (Abb. 1) entnommen werden.

⁴⁵ Vgl. Glück (2020), S. 9; Kapitel 2.2.2.

Abbildung 1: Frauen- und Männeranteile in den Gemeinderäten im Ostalbkreis (relativ)⁴⁶



Anmerkung: *Städte, **Große Kreisstädte, Stand Juni 2021

⁴⁶ Eigene Darstellung, siehe Anlage 4.

Wird der prozentuale Frauenanteil in den einzelnen Gemeinderäten verglichen, hat die **Gemeinde Ruppertshofen** den höchsten Frauenanteil mit sechs Frauen von insgesamt elf Gemeinderatsmandaten. Dies entspricht einem Frauenanteil von 55 %. Es folgt die **Gemeinde Waldstetten** mit einem Anteil weiblicher Ratsmitglieder von 44 %. In Waldstetten entfallen acht der 18 Gemeinderatsmandate auf Frauen. Den dritthöchsten Frauenanteil mit fünf von insgesamt zwölf Gemeinderatsmandaten hat die **Gemeinde Riesbürg** mit 42 % zu verzeichnen.

Der Frauenanteil der **Gemeinde Göggingen** beträgt 8 %. Somit hat die Gemeinde mit einer Gemeinderätin von insgesamt zwölf Gemeinderatsmandaten den drittniedrigsten Anteil weiblicher Ratsmitglieder. Die **Gemeinde Rainau** weist mit lediglich 7 % den zweitniedrigsten Frauenanteil im Gemeinderat auf. In absoluten Zahlen entfällt in Rainau ein Sitz von insgesamt 14 Sitzen auf eine Frau. Den geringsten Frauenanteil hat die **Stadt Oberkochen** mit keinem einzigen weiblichen Gremiumsmitglied zu verzeichnen.

Wird der gesamte Ostalbkreis betrachtet, ist etwa jedes vierte Gemeinderatsmandat an eine Frau vergeben. Dies entspricht einem durchschnittlichen Frauenanteil von 27 %.⁴⁷

Exkurs – Obwohl sich diese Arbeit schwerpunktmäßig auf den Gemeinderat bezieht, soll im Folgenden kurz die Situation im Kreistag des Ostalbkreises beleuchtet werden. Der Kreistag des Ostalbkreises setzt sich aus 20 Kreisrätinnen und 53 Kreisräten zusammen. Dies ergibt einen prozentualen Frauenanteil von 27,4 % und entspricht dem durchschnittlichen Frauenanteil in den Gemeinderäten des Ostalbkreises sowie in den Gemeinderäten Baden-Württembergs. Der Anteil der gewählten Frauen im Kreistag ist bei den Wahlen im Jahr 2019 um 9,1 Prozentpunkte im Vergleich zu den Kreistagswahlen im Jahr 2014 gestiegen.⁴⁸ Eine graphische Darstellung der Verhältnisse im Kreistag des Ostalbkreises ist der Anlage 5 beigefügt.

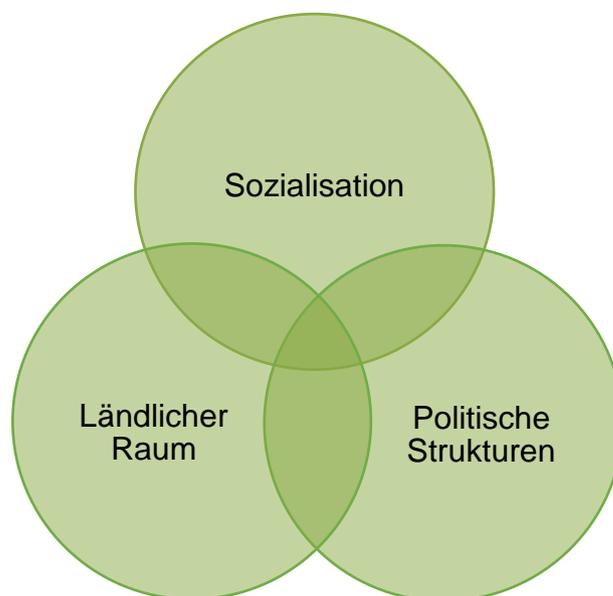
⁴⁷ Vgl. Anlage 4.

⁴⁸ Vgl. Landratsamt Ostalbkreis (2020), S. 9.

3 Einflussfaktoren für die Unterrepräsentanz von Frauen im Gemeinderat

Um in Kapitel 4 diverse Strategien für eine stärkere politische Einflussnahme seitens der Frauen entwickeln zu können, werden in Kapitel 3 mögliche Ursachen für die politische Unterrepräsentanz von Frauen genauer beleuchtet. Die Einflussfaktoren für die Unterrepräsentanz von Frauen im Gemeinderat sind oftmals individueller, politischer und geographischer Natur und stehen untereinander in einem Wirkungszusammenhang.

Abbildung 2: Einflussfaktoren für die Unterrepräsentanz von Frauen im Gemeinderat⁴⁹



3.1 Sozialisation

„Sozialisation“ ist ein Prozess, in welchem der Mensch in die Kultur und die Gesellschaft hineinwächst und in welchem sich der Mensch zu einem handlungsfähigen Subjekt entwickelt. Dieser Sozialisationsprozess dauert das ganze Leben an.⁵⁰

⁴⁹ Eigene Darstellung.

⁵⁰ Vgl. Bergmann (2000), S. 36.

Trotz des Wertewandels, welcher in den letzten Jahren stattgefunden hat, herrschen oftmals noch traditionelle Rollenvorstellungen in den Familien.⁵¹ Das bedeutet, dass Frauen aufgrund der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung vorrangig für die Familie und den Haushalt zuständig sind.⁵² Aus diesem Grund ist die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und einem zusätzlichen politischen Engagement für viele Frauen nur eingeschränkt möglich. Dies hat zur Folge, dass viele Frauen das für ein kommunalpolitisches Engagement erforderliche Zeitbudget nur haben, wenn sie Abstriche im Beruf und/oder bei der Familie machen oder keine Kinder im betreuungsintensiven Alter haben.⁵³

Des Weiteren sind viele Frauen bei der Ausübung eines Mandats auf die Unterstützung seitens des Partners und des persönlichen Umfelds angewiesen.⁵⁴ Denn die familiären Verpflichtungen der Frauen, insbesondere die Betreuung der Kinder zu den Sitzungszeiten, lassen sich ohne Unterstützung nicht mit einem kommunalpolitischen Mandat vereinbaren.⁵⁵ Somit benötigen Frauen aktive Unterstützung seitens des Partners, indem dieser sich bei der Familien- und Hausarbeit beteiligt und dadurch der Partnerin die Ausübung eines Mandats ermöglicht. Fehlt diese Unterstützung, ist es vielen Frauen nicht möglich eine Vereinbarkeit von Familie, Privatleben und der ehrenamtlichen Tätigkeit zu gewährleisten, weshalb sie sich gegen eine Kandidatur entscheiden.⁵⁶

Die Erfolgsaussichten bei Kommunalwahlen sind darüber hinaus für jene Bewerberinnen und Bewerber gut, die über eine innerparteiliche Karriere, einen prestigeträchtigen Beruf oder ein Engagement in Vereinen oder Verbänden verfügen und dadurch einen hohen Bekanntheitsgrad in der Gemeinde genießen. Aufgrund der weiblichen Sozialisation und den tradi-

⁵¹ Vgl. Holuscha (1999), S. 308.

⁵² Vgl. Hoecker (1998), S. 81. Anmerkung: Die verwendete Literatur ist trotz ihres alten Erscheinungsjahres immer noch aktuell, wodurch die Aktualität und der dringende Handlungsbedarf der Thematik nochmals unterstrichen werden.

⁵³ Vgl. Kletzing (2011), S. 3.

⁵⁴ Vgl. Kletzing/Lukoschat (2010), S. 33.

⁵⁵ Vgl. Hoecker (1998), S. 81.

⁵⁶ Vgl. Kletzing/Lukoschat (2010), S. 33.

tionellen Rollenvorstellungen sind bei Frauen die für eine politische Laufbahn erforderlichen Voraussetzungen im Sinne von einflussreichen Positionen im Beruf, Institutionen und Verbänden seltener gegeben. Daraus resultiert ein geringerer Bekanntheitsgrad, weshalb die Erfolgchancen bei den Kommunalwahlen für Frauen weniger aussichtsreich sind.⁵⁷

Darüber hinaus stellt das politische Interesse eine wichtige Voraussetzung für eine politische Teilhabe dar.⁵⁸ Oftmals wird unterstellt, dass sich Frauen in geringerem Maße als Männer für Politik interessieren, da sie aufgrund ihrer Sozialisation traditionsbedingt weniger an politische Themen herangeführt werden. Zudem fehle Frauen oftmals das nötige Selbstvertrauen für die politische Arbeit, weshalb sie selten aus eigener Motivation heraus eine Kandidatur anstreben.⁵⁹

3.2 Politische Strukturen

Aufgrund der männlichen Dominanz in der Politik sind politische Institutionen und Parteien nach wie vor von deren Werten und Bedürfnissen geprägt.⁶⁰ Daraus resultiert die Tatsache, dass die Kommunalpolitik ein „männlich“ dominiertes Handlungsfeld ist.⁶¹ Dies stellt für viele Frauen ein Hemmnis für die Ausübung eines kommunalpolitischen Mandats dar, da sie eine strukturelle Benachteiligung befürchten.⁶² Ebenso werden Frauen als mögliche Kandidatinnen durch eingespielte und intransparente Routinen bei der Rekrutierung und der Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten in den männlich geprägten Parteien von einer Kandidatur abgehalten.⁶³

Darüber hinaus sind die Ursachen für die Unterrepräsentanz oftmals in den politischen Rahmenbedingungen begründet. Viele Frauen beklagen das Arbeitsklima, die zu wenig sachorientierte Arbeitsweise, die Sitzungs- und

⁵⁷ Vgl. Holuscha (1999), S. 309.

⁵⁸ Vgl. Hoecker (1987), S. 169.

⁵⁹ Vgl. Wiechmann (2014), S. 267; Holuscha (1999), S. 308.

⁶⁰ Vgl. Atz/Bernhart/Promberger (2019), S. 83.

⁶¹ Vgl. Weber (2000b), S. 13.

⁶² Vgl. Atz/Bernhart/Promberger (2019), S. 83.

⁶³ Vgl. Lukoschat/Belschner (2014), S. 9.

Redekultur innerhalb des politischen Handlungsfeldes sowie die Stammischpolitik der Männer nach den Sitzungen.⁶⁴ All diese Aspekte wirken sich negativ auf die Motivation von Frauen aus und halten sie von der Ausübung eines kommunalpolitischen Mandats ab.

3.3 Ländlicher Raum

Bezüglich der Ursachen für die Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik ist der ländliche Raum⁶⁵ ein entscheidender Faktor. Auch empirisch konnte ein Zusammenhang zwischen der Größe einer Gemeinde und der Frauenrepräsentanz nachgewiesen werden, denn mit wachsender Gemeindegröße steigt der Frauenanteil in den Kommunalparlamenten kontinuierlich an.⁶⁶

Den politischen Alltag im ländlichen Raum erschweren zum einen die konservativen Lebensmodelle. Eine „Fremd-Betreuung“ der Kinder wird oftmals aufgrund der vorherrschenden traditionellen Geschlechterrollen abgelehnt, wodurch die Vereinbarkeitsproblematik zwischen Familie und Mandat im ländlichen Raum besonders ausgeprägt ist. Zum anderen beeinflussen persönliche Beziehungen die dörflichen Strukturen in starkem Maße. Dies hat zur Folge, dass Frauen der Zugang zu einem Gemeinderatsmandat erschwert wird, da die Ansprache für Listenplätze über Netzwerke in männlich dominierten Vereinen stattfindet.⁶⁷

⁶⁴ Vgl. Kletzing/Lukoschat (2010), S. 10; Holuscha (1999), S. 172.

⁶⁵ Ländlicher Raum: Geringe Bevölkerungsdichte und geringe Bebauungsdichte.

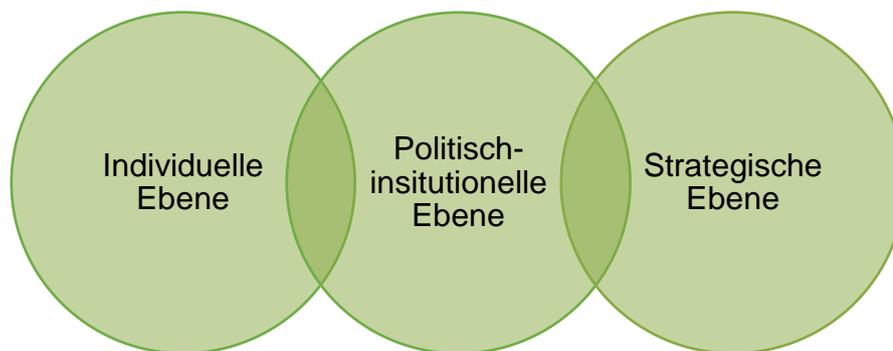
⁶⁶ Vgl. Magin (2010), S. 137.

⁶⁷ Vgl. Mittertrainer/Thiessen (2021) S. 38.

4 Wege aus der Unterrepräsentanz von Frauen im Gemeinderat

Im folgenden Kapitel wird der Frage nachgegangen, welche fördernden Faktoren dazu beitragen können, damit künftig mehr Frauen in der Kommunalpolitik partizipieren. Hierfür werden diverse Instrumente und Strategien beleuchtet, welche eine höhere Frauenbeteiligung sichern und welche geeignet sind, um die Unterrepräsentanz in den Kommunalparlamenten abzubauen. Veränderungen müssen hierbei auf der individuellen Ebene, der politisch-institutionellen Ebene sowie der strategischen Ebene stattfinden.

Abbildung 3: Ebenen zur Steigerung der Partizipation von Frauen im Gemeinderat⁶⁸



4.1 Individuelle Ebene

Auf der individuellen Ebene gilt es anzusetzen, um zum einen mehr Frauen für die Kommunalpolitik zu gewinnen und zum anderen aktive Kommunalpolitikerinnen zu „empowern“.⁶⁹ Das bedeutet, dass Frauen bei der Weiterentwicklung ihrer vorhandenen Fähigkeiten unterstützt werden und ihnen das notwendige „Handwerkszeug“ mitgegeben wird.⁷⁰

Hierfür gibt es verschiedene „Empowerment-Maßnahmen“ wie das Mentoring, die Vernetzung von Frauen untereinander sowie Schulungen und Weiterbildungen, welche nachfolgend näher beleuchtet werden.

⁶⁸ Eigene Darstellung.

⁶⁹ Vgl. Kletzing/Lukoschat (2010), S. 62.

⁷⁰ Vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/empowerment-32955> [Abruf am 01.09.2021]; Reinwald/Damyranovic/Weber (2014), S. 100.

4.1.1 Mentoring

Das Mentoring dient der gezielten Nachwuchsförderung und stellt eine einfache und effiziente Art dar, um Frauen bei der Übernahme neuer Aufgaben zu unterstützen. Beim Mentoring wird ein Tandem aus einer erfahrenen Person (Mentorin) und einer Person mit Interesse an einem ähnlichen Karriereweg (Mentee) gebildet. Ein Tandem kann selbstverständlich auch aus einem Mentor und einer Mentee bestehen. Jedoch gibt es gewisse Vorteile, wenn Frauen von Frauen lernen. Denn die Mentorinnen kennen die besonderen Schwierigkeiten, welchen Frauen in der Kommunalpolitik aufgrund ihres Geschlechts ausgesetzt sind und können aus eigener Erfahrung hilfreiche Tipps zum Umgang und zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten geben. Erfahrene Kommunalpolitikerinnen können somit durch das Mentoring als Vorbilder und Ratgeberinnen fungieren und Frauen den Einstieg in die Kommunalpolitik erleichtern. Dabei kann die Mentorin der Mentee strategische Vorschläge geben, sie zu öffentlichen Auftritten begleiten und der Mentee helfen die eigenen Stärken und Fehler zu reflektieren.⁷¹ Somit können den Mentees durch das Mentoring die Grundlagen vermittelt werden, welche für eine erfolgreiche politische Arbeit hilfreich sind.⁷²

4.1.2 Netzwerke

Ein entscheidender Faktor für den Erfolg in der Politik ist die Fähigkeit, Netzwerke und Beziehungen zu anderen Gemeinderätinnen aufzubauen.⁷³ In einem Netzwerk können Frauen zum persönlichen und politischen Informationsaustausch zusammenkommen.⁷⁴ Sie können sich in den geschaffenen Netzwerken gegenseitig bestärken, Erfahrungen austauschen und Schwierigkeiten besprechen, wodurch die Neueinsteigerinnen in der Kommunalpolitik von den Kenntnissen und Kompetenzen der erfahrenen Gemeinderätinnen profitieren.⁷⁵

⁷¹ Vgl. LpB (2001), S. 5-17.

⁷² Vgl. Niebler (2010), S. 11.

⁷³ Vgl. Obertegger/Oedl-Wieser (2014), S. 112.

⁷⁴ Vgl. Lukoschat (2000), S. 181.

⁷⁵ Vgl. Weber (2000a), S. 117.

4.1.3 Schulungen und Weiterbildungen

Um die Kompetenzen, welche für ein kommunalpolitisches Mandat unerlässlich sind, (weiter-) zu entwickeln, stellen Schulungen und Weiterbildungen mögliche Ansatzpunkte dar.⁷⁶ In diesen werden Frauen sowohl ein vertieftes Fachwissen für die Arbeit in der Kommunalpolitik als auch persönlichkeitsstärkende Elemente und handlungsstrategisches Wissen vermittelt.⁷⁷ Letzteres kann beispielsweise durch ein rhetorisches Training und Konfliktmanagement erfolgen.⁷⁸ Somit kann durch den Wissenszuwachs das Selbstbewusstsein der Frauen gestärkt werden. Sie werden ermutigt, ihre vorhandenen Potenziale zum Ausdruck zu bringen und befähigt, ihre Meinung auch gegenüber den männlichen Gemeinderäten sicher und selbstbewusst im Gremium zu vertreten.⁷⁹

4.2 Politisch-institutionelle Ebene

Auch auf der politisch-institutionellen Ebene kann angesetzt werden, um die Rahmenbedingungen eines kommunalpolitischen Mandats zu verbessern und durch politische Maßnahmen zu einer Steigerung der Frauenrepräsentanz beizutragen.

4.2.1 Politische Strukturen

Wie in Kapitel 3.2 beschrieben, halten politische Strukturen Frauen oftmals von einer Kandidatur ab. Aus diesem Grund müssen die politischen Rahmenbedingungen, insbesondere die Sitzungs- und Redekultur, effektiver gestaltet werden. Hierfür könnten beispielsweise die „Endlosdiskussionen“, welche die Entscheidungsfindung unnötig verlangsamten, unterbunden werden.⁸⁰

Darüber hinaus können vor allem die Parteien dazu beitragen, dass die Kommunalpolitik künftig für Frauen attraktiver gestaltet wird. Die Rekrutier-

⁷⁶ Vgl. Kletzing (2016), S. 34.

⁷⁷ Vgl. Holuscha (1999), S. 316; Esch (2000), S. 216.

⁷⁸ Vgl. Obertegger/Oedl-Wieser (2014), S. 107.

⁷⁹ Vgl. Obertegger/Oedl-Wieser (2014), S. 105, 107; Holuscha (1999), S. 316.

⁸⁰ Vgl. Kletzing/Lukoschat (2010), S. 28, 34.

ung von Kandidatinnen und Kandidaten für ein politisches Mandat sowie die Aufstellung der Wahllisten nach den demokratischen Prinzipien ist primäre Aufgabe der Parteien und Wählervereinigungen.⁸¹ Da Vorbehalte bezüglich der männlich geprägten Nominierungsprozesse bei der Aufstellung der Wahllisten Frauen von einer Kandidatur abhalten, sollten diese von den Parteien und Wählervereinigungen künftig transparenter gestaltet werden.⁸² Neben der Bereitschaft der Frauen für ein Gemeinderatsmandat zu kandidieren, sind die Parteien und Wählervereinigungen darüber hinaus gefordert, mehr engagierte Frauen anzusprechen, zu rekrutieren und öffentlich in Erscheinung treten zu lassen.⁸³ Denn oftmals wird die „Holschuld“ der politisch Interessierten immer noch als wichtiger empfunden als die „Bringschuld“ der Parteien.⁸⁴

4.2.2 Parteiinterne Quoten

Als eine Möglichkeit zur quantitativen Steigerung des Frauenanteils werden die parteiinternen Quoten⁸⁵ gesehen. Diese sind je nach Partei unterschiedlich ausgestaltet.

Die SPD führte im Jahr 1988 als erste Partei eine parteiinterne Quote von 33 % ein. Im Jahr 1998 wurde diese Quote auf 40 % erhöht.⁸⁶ Die CDU entschied sich im Jahr 1996 für eine Quote von 33 %.⁸⁷ Alle Gremien der Parteien Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE sind mindestens zu 50 % mit Frauen zu besetzen, wobei den Frauen auf den Wahlvorschlägen die ungeraden Plätze vorbehalten sind.⁸⁸ Die Parteien AfD und FDP verfügen über keine Quotenregelungen.⁸⁹

⁸¹ Vgl. Horstkötter (1989), S. 42.

⁸² Vgl. Mittertrainer/Thiessen (2021), S. 38.

⁸³ Vgl. Holuscha (1999), S. 318; Atz/Bernhart/Promberger (2019), S. 147.

⁸⁴ Vgl. Kletzing (2011), S. 7.

⁸⁵ Parteiinterne Quote: Bei der Aufstellung der Wahlliste verpflichtet sich die Partei selbst, einen bestimmten Anteil der Plätze an Frauen zu vergeben. Die Einhaltung der Quote obliegt der Partei.

⁸⁶ Vgl. Holtkamp/Schnittke (2010), S. 60; § 4 Organisationsstatut der SPD.

⁸⁷ Vgl. § 15 Statut der CDU.

⁸⁸ Vgl. § 1 Frauenstatut Bündnis90/Die Grünen; § 10 Bundessatzung der Partei DIE LINKE.

⁸⁹ Vgl. Bundessatzung der AfD, enthält keine Regelung; Bundessatzung der FDP, enthält keine Regelung.

Das Instrument der parteiinternen Quoten wird kontrovers diskutiert. Ein weit verbreiteter Kritikpunkt der Quote ist, dass viele Frauen befürchten als „Quotenfrau“ zu gelten, da die Quote die Kompetenz als Auswahlkriterium ersetze. Außerdem wird oftmals angeführt, dass in ländlich geprägten Regionen nicht genügend Kandidatinnen gefunden werden, um die Wahllisten paritätisch zu besetzen, weshalb wieder Abstriche bei der Eignung und der Kompetenz gemacht werden.⁹⁰ Befürworterinnen und Befürworter der Quote halten dem entgegen, dass die Qualifikation auch weiterhin im Vordergrund stehe und es genügend qualifizierte und kompetente Frauen gebe.⁹¹ Diesen werde durch die Quote erst die Chance gegeben ihre Qualität zu beweisen.⁹² Denn ohne eine verbindliche Quote würden die Parteien noch weniger Frauen rekrutieren, nominieren und positionieren.⁹³

4.2.3 Gesetzliche Regelungen

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wurde die Soll-Bestimmung des § 9 VI KomWG vor den Kommunalwahlen im Jahr 2019 mit folgendem Appell an die Wahlvorschlagsträger aufgenommen:⁹⁴

„Männer und Frauen sollen gleichermaßen bei der Aufstellung eines Wahlvorschlags berücksichtigt werden. Dies kann insbesondere in der Weise erfolgen, dass bei der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber in den Wahlvorschlägen Männer und Frauen abwechselnd berücksichtigt werden. Die Beachtung der Sätze 1 und 2 ist nicht Voraussetzung für die Zulassung eines Wahlvorschlags.“⁹⁵

⁹⁰ Vgl. Lukoschat/Belschner (2014), S. 82f.

⁹¹ Vgl. Wiechmann (2020), S. 8.

⁹² Vgl. Niebler (2010), S. 10.

⁹³ Vgl. Wiechmann (2014), S. 275.

⁹⁴ Vgl. Glück (2020), S. 5.

⁹⁵ § 9 VI KomWG

Die Vorschrift stellt keine verbindliche Regelung dar. Eine Nichtbeachtung der Soll-Bestimmung hat keine Auswirkung auf die Zulässigkeit des Wahlvorschlags.⁹⁶ Nach der erstmaligen Anwendung der Soll-Bestimmung bei den Kommunalwahlen im Jahr 2019 konnte zunächst festgestellt werden, dass sich bei manchen Parteien nach wie vor ein deutliches Ungleichgewicht zugunsten männlicher Bewerber feststellen ließ, während andere Parteien äußerst bemüht waren ihre Wahllisten paritätisch zu besetzen.⁹⁷ Fraglich ist, ob sich die paritätische Besetzung der Wahllisten mancher Wahlvorschlagsträger auf die Wirkung der Soll-Bestimmung im KomWG oder auf die parteiinternen Quoten zurückführen lässt.

Eine weitere Maßnahme zur Steigerung des Frauenanteils in der Politik stellt eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung der Wahllisten in gleichem Verhältnis zwischen Frauen und Männern in Form eines Parité-Gesetzes dar.⁹⁸ Als erstes Bundesland verabschiedete Brandenburg im Januar 2019 ein Parité-Gesetz, um der permanenten Frauenunterrepräsentanz im Landtag entgegenzuwirken. Im Oktober 2020 erklärte das Landesverfassungsgericht in Brandenburg das Parité-Gesetz für verfassungswidrig. Wie auch in Brandenburg wurde das in Thüringen im Jahr 2019 verabschiedete Parité-Gesetz im Juli 2020 vom zuständigen Landesverfassungsgericht abgelehnt. Im juristischen Diskurs um ein deutsches Parité-Gesetz erstreckt sich die Diskussion hauptsächlich auf die Konkurrenz zwischen drei Verfassungsnormen: Art. 3 Abs. 2 GG (Gleichstellungsgrundsatz), Art. 21 GG (Parteienfreiheit) und Art. 38 GG (Wahlrechtsgrundsätze). Insbesondere die Art. 21 GG und Art. 38 GG werden in den juristischen Auseinandersetzungen für die Ablehnung eines Parité-Gesetzes in Deutschland herangezogen.⁹⁹

⁹⁶ Vgl. § 9 VI S. 3 KomWG; Quecke/Bock/Königsberg (2019), Rn. 17a zu § 9 KomWG.

⁹⁷ Vgl. Glück (2020), S. 5.

⁹⁸ Vgl. Lukoschat/Belschner (2014), S. 84.

⁹⁹ Vgl. Wiechmann (2020), S. 2. Anmerkung: Eine vollumfängliche verfassungsrechtliche Diskussion würde den Umfang dieser Bachelorarbeit überschreiten. Aus diesem Grund erfolgte lediglich ein Problemaufriss.

4.3 Strategische Ebene

Im Bereich der strategischen Ebene ist die Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung. Eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit in den Medien kann sich in mehrerer Hinsicht positiv auswirken. Zum einen können die Bürgerinnen und Bürger durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit auf die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht werden. Dadurch kann das Interesse von Frauen an kommunalpolitischen Fragestellungen geweckt werden und die Chancen eines politischen Engagements aufgezeigt werden.¹⁰⁰ Zudem sollten erfolgreiche Gemeinderätinnen mehr mediale Aufmerksamkeit bekommen und als Vorbilder wirken, um Frauen in der Politik zur Normalität werden zu lassen.¹⁰¹ Dadurch können sich potenzielle Kandidatinnen angesprochen fühlen, wodurch die Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung neuer Kandidatinnen beiträgt. Zum anderen haben die Medien großen Einfluss auf den Bekanntheitsgrad der bereits amtierenden Gemeinderätinnen. Durch Pressemitteilungen und Statements kann es den Politikerinnen gelingen, ihre Positionen und Themen der Bürgerschaft bekannt zu machen und sich durch die mediale Öffentlichkeitsarbeit zu profilieren, wodurch sie ihre Erfolgchancen auf eine Wiederwahl erhöhen.¹⁰²

Eine wertschätzende Auszeichnung stellt etwa der Helene-Weber-Preis dar. Mit diesem Preis zeichnet das BMFSFJ seit 2009 Kommunalpolitikerinnen aus, die sich in der ersten oder zweiten Amtsperiode befinden. Die Preisträgerinnen erhalten Unterstützung beim Aufbau ihres Netzwerks sowie ein individuelles Coaching. Darüber hinaus wirken sie im Rahmen des Helene-Weber-Kollegs als Botschafterinnen und Vorbilder für mehr Frauen in der Kommunalpolitik mit.¹⁰³

¹⁰⁰ Vgl. Holuscha (1999), S. 314, 317.

¹⁰¹ Vgl. Atz/Bernhard/Promberger (2019), S. 148.

¹⁰² Vgl. Atz/Bernhard/Promberger (2019), S. 148; Holuscha (1999), S. 320.

¹⁰³ Vgl. BMFSFJ, URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gleichstellung-und-teilhabe/frauen-und-politik/frauen-und-politik-80454> [Abruf am 19.08.2021].

5 Die empirische Untersuchung

Es gibt verschiedene Methoden in der empirischen Sozialforschung¹⁰⁴. Generell können die sozialwissenschaftlichen Methoden in quantitativ-standardisierte und qualitativ-offene Verfahren unterteilt werden. Im Rahmen dieser Arbeit wurde die quantitativ-standardisierte Methode in Form einer schriftlichen Befragung gewählt.¹⁰⁵ Durch die schriftliche Befragung wurden die Erfahrungen der amtierenden Gemeinderätinnen des Ostalbkreises erfragt und deren subjektive Sichtweisen in den Mittelpunkt gestellt.

5.1 Methodisches Vorgehen

Als Datenerhebungsinstrument diente ein standardisierter Fragebogen, welcher als typisches Messinstrument in der empirischen Sozialforschung gilt.¹⁰⁶ Durch die Standardisierung des Fragebogens ist eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Befragten gegeben.¹⁰⁷ Der für diese Arbeit entwickelte Fragebogen ist der Anlage 1 beigefügt.

Die Zielgruppe (entspricht der Grundgesamtheit¹⁰⁸) der vorliegenden Untersuchung stellten die zum Stichtag 15. Juni 2021 insgesamt 184 amtierenden Gemeinderätinnen des Ostalbkreises dar. Der Befragung liegt somit eine Vollerhebung zugrunde. Die Grundgesamtheit wurde durch eine Recherche auf den Homepages der jeweiligen Kommunalverwaltungen ermittelt. Die Untersuchung erfolgte methodisch nach dem „Best-Practice-Ansatz“. Das bedeutet, dass die Befragung anhand von Frauen durchgeführt wurde, welche den Weg in die Kommunalpolitik bereits erfolgreich gegangen sind.¹⁰⁹

¹⁰⁴ Sozialforschung: „[...] Systematische Analyse von Fragestellungen unter Einsatz von empirischen Methoden“, Flick (2020), S. 15.

¹⁰⁵ Vgl. Scholl (2018), S. 23, 29.

¹⁰⁶ Vgl. Kromrey/Roose/Strübing (2016), S. 240.

¹⁰⁷ Vgl. Burzan (2015), S. 22.

¹⁰⁸ Grundgesamtheit: „[...] Diejenige Menge von Individuen, Fällen, Ereignissen [...], auf die sich die Aussagen der Untersuchung beziehen sollen [...]“, Kromrey/Roose/Strübing (2016), S. 256.

¹⁰⁹ Vgl. Kletzing/Lukoschat (2010), S. 7.

Die Umfrage wurde am 17. und 18. Juni 2021 per E-Mail¹¹⁰ versendet. Eine persönliche Kontaktaufnahme konnte nicht erfolgen, da nur wenige der Kommunen des Ostalbkreises die E-Mail-Adressen ihrer Ratsmitglieder auf den Homepages veröffentlicht haben. Aus diesem Grund erfolgte der Versand der Umfrage über die Hauptämter bzw. die zuständigen Geschäftsstellen der jeweiligen Kommunen. Um sicherzustellen, dass die Umfrage an die Gemeinderätinnen weitergeleitet wird, wurden die 41 Kommunen¹¹¹ telefonisch kontaktiert und um Weiterleitung der E-Mail gebeten. In der E-Mail, welche den Link zur Umfrage enthielt, wurde zudem auf die Relevanz der Untersuchung, auf die zeitliche Bearbeitungsdauer des Fragebogens von ca. acht Minuten sowie auf die Anonymität der Datenerhebung hingewiesen. Am 1. Juli 2021 wurde über die Hauptämter und Geschäftsstellen zusätzlich eine Erinnerungs-Mail¹¹² an die Gemeinderätinnen versendet. Die Datenerhebung fand im Zeitraum vom 17. Juni 2021 bis einschließlich 16. Juli 2021 statt.

Angestrebt wurde eine Beteiligungsquote von mindestens 30 %. Nach Beendigung der Umfrage standen 119 Fragebögen zur Auswertung zur Verfügung. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 65 %. Somit gilt die durchgeführte Erhebung als repräsentativ.

Der Fragebogen wurde aufgrund einer vorab durchgeführten Literaturrecherche und im Hinblick auf die Erfüllung der Forschungsfrage folgendermaßen konzipiert: Nach einer kurzen Einführung in **Teil eins**, welche nochmals die wichtigsten Hinweise zur Bearbeitung des Fragebogens enthielt, erhob **Teil zwei** des Fragebogens diverse Informationen zu den persönlichen Daten der Gemeinderätinnen. Im **dritten Teil** wurden die Angaben zum Gemeinderatsmandat der Frauen erfragt. Dieser Teil hatte unter anderem zum Ziel, die persönlichen Erfahrungen der amtierenden Gemeinderätinnen zu erfassen. **Teil vier** enthielt Fragen zu den Beweggründen für die

¹¹⁰ Die Einladung zur Umfrage ist der Anlage 6 beigelegt.

¹¹¹ Anmerkung: Da die Stadt Oberkochen keine Gemeinderätin hat, konnte von einer Kontaktaufnahme abgesehen werden.

¹¹² Die Erinnerungs-Mail ist der Anlage 7 beigelegt.

ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinderätinnen, während in **Teil fünf** die Meinungen bezüglich der Vereinbarkeit von Familie, Privatleben, Beruf und dem kommunalpolitischen Engagement eruiert wurden. Im **sechsten Teil** des Fragebogens konnten Einschätzungen bezüglich der Gründe für die Unterrepräsentanz gewonnen werden, bevor im **siebten Teil** die Meinungen der amtierenden Gemeinderätinnen hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils im Gemeinderat erfragt wurden. **Teil acht** des Fragebogens enthielt abschließende Fragen.

Bei der Erstellung des Fragebogens wurde eine Kombination aus geschlossenen Fragen, Hybridfragen, offenen Fragen und Likert-Skalen gewählt. Bei den geschlossenen Fragen waren die Antwortmöglichkeiten vorgegeben, welche lediglich angekreuzt werden mussten.¹¹³ Durch die geschlossenen Fragen sollte gewährleistet werden, dass die Gemeinderätinnen zeitlich nicht zu sehr beansprucht wurden. Die sogenannten Hybridfragen stellen eine Kombination aus einer geschlossenen und einer offenen Frage dar.¹¹⁴ Das bedeutet, dass einer geschlossenen Frage eine zusätzliche Kategorie „Sonstiges“ oder „sonstige Gründe“ beigefügt wurde, welche wie eine offene Frage zu beantworten war. Dadurch konnte gewährleistet werden, dass sich die Befragungspersonen nicht in eine der vorgegebenen Antwortkategorien einordnen mussten.¹¹⁵ Bei den offenen Fragen war die Antwortformulierung den Umfrageteilnehmerinnen überlassen, um ihren Erfahrungen und Ideen Raum zu geben.¹¹⁶ Für qualitative Einschätzungen wurden sechsstufige Likert-Skalen von „Trifft völlig zu“ bis „Trifft überhaupt nicht zu“ gewählt.¹¹⁷

Zur Überprüfung der Operationalisierung und der Praxistauglichkeit des Fragebogens wurde ein Pretest mit drei Probandinnen und zwei Probanden durchgeführt.¹¹⁸ Dabei ergaben sich inhaltlich und technisch keine Schwierigkeiten, sodass der Fragebogen unverändert in die empirische Unter-

¹¹³ Vgl. Kromrey/Roose/Strübing (2016), S. 351.

¹¹⁴ Vgl. Scholl (2018), S. 161.

¹¹⁵ Vgl. Porst (2014), S. 57.

¹¹⁶ Vgl. Kromrey/Roose/Strübing (2016), S. 351; Porst (2014), S. 56.

¹¹⁷ Vgl. Kromrey/Roose/Strübing (2016), S. 239.

¹¹⁸ Vgl. Burzan (2015), S. 26.

suchung übernommen wurde. Zur Erstellung des Fragebogens wurde die Online-Evaluationssoftware „EvaSys“ der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg verwendet.

5.2 Hypothesen

Aus den in Kapitel 3 entwickelten Einflussfaktoren für die Unterrepräsentanz von Frauen im Gemeinderat und den in Kapitel 4 erarbeiteten Maßnahmen lassen sich nachfolgende Hypothesen ableiten. Diese werden am Ende des Kapitels 5 entweder verifiziert oder falsifiziert.¹¹⁹

- I: Das Amt als Gemeinderätin ist nur schwer mit der Familie, dem Privatleben und dem Beruf vereinbar.
- II: Amtierende Gemeinderätinnen leben schon lange in der Gemeinde und übten in der Vergangenheit ein Ehrenamt aus.
- III: Mangelndes Selbstvertrauen wird als Grund für die Unterrepräsentanz von Frauen im Gemeinderat gesehen.
- IV: Das männlich geprägte politische Umfeld und die männlich dominierten Nominierungsprozesse werden als Gründe für die Unterrepräsentanz von Frauen im Gemeinderat verantwortlich gemacht.
- V: Parteiinterne Quoten werden als sinnvolle Maßnahme für mehr Partizipation von Frauen auf kommunaler Ebene im ländlichen Raum gesehen.

5.3 Auswertung des Fragebogens

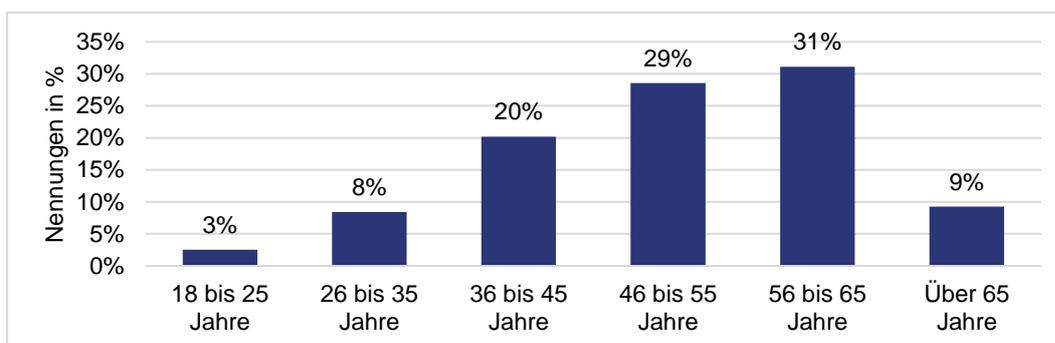
Die Auswertung der empirischen Daten erfolgt analog zum Aufbau des Fragebogens. Die Ergebnisse sind der Anlage 2 beigefügt, weshalb auf die Angabe der Quellen in Kapitel 5.3 verzichtet wird. Im Hinblick auf den Umfang dieser Arbeit werden nur die für die Überprüfung der Hypothesen und für die Beantwortung der Forschungsfrage relevanten Erkenntnisse ausgewertet.

¹¹⁹ Vgl. Burzan (2015), S. 23.

5.3.1 Angaben zur Person

Das Ergebnis der Frage 2.1 zeigt, dass die amtierenden Gemeinderätinnen des Ostalbkreises hinsichtlich des Alters eine große Spannweite aufweisen, wie in Abbildung 4 zu sehen ist.

Abbildung 4: Altersstruktur der Gemeinderätinnen im Ostalbkreis¹²⁰



Anmerkung: n = 119

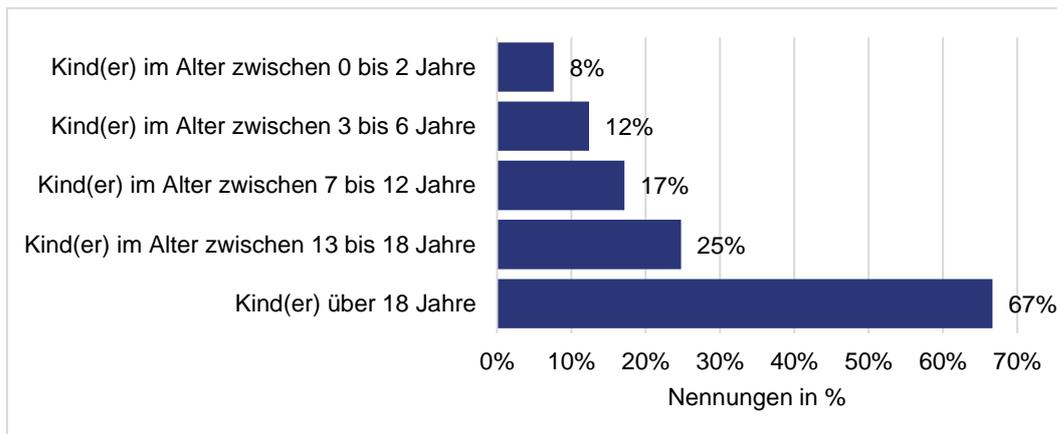
Junge Frauen, welche sich oftmals noch in der Schule, in der Ausbildung oder im Studium befinden, üben auf der Ostalb selten ein Gemeinderatsmandat aus. Lediglich 3 % der Frauen gehören dieser Altersgruppe an, während die Altersgruppe der 56- bis 65-Jährigen mit 31 % am stärksten vertreten ist.

Wird der Familienstand der amtierenden Gemeinderätinnen im Ostalbkreis (Frage 2.2) betrachtet, lässt sich erkennen, dass 81 % und somit der Großteil der Frauen in einer festen Partnerschaft lebt. Als Familienstand gaben weitere 11 % der befragten Frauen „ledig“, 6 % „geschieden“ und 3 % „verwitwet“ an.

Die Auswertung der Frage 2.3 ergab, dass von den befragten Gemeinderätinnen 88 % ein Kind bzw. mehrere Kinder haben. Das Alter der Kinder wurde in der Frage 2.4 erfragt und kann der Abbildung 5 entnommen werden.

¹²⁰ Eigene Darstellung, siehe Anlage 2, S. 70f. Anmerkung: Der prozentuale Anteil entspricht aufgrund von Rundungsdifferenzen nicht immer 100 %.

Abbildung 5: Alter der Kinder der Gemeinderätinnen im Ostalbkreis¹²¹



Anmerkung: n = 105, Mehrfachnennungen möglich

Die Abbildung verdeutlicht, dass die meisten Gemeinderätinnen ein Kind bzw. Kinder über 18 Jahre haben.

Bei der Frage 2.5 sollten die Gemeinderätinnen angeben, seit wann sie in ihrer Gemeinde oder Stadt leben. Dabei konnte im Ergebnis festgestellt werden, dass knapp die Hälfte (49 %) der Gemeinderätinnen im Ostalbkreis von Geburt an in ihrer Gemeinde wohnen, während 25 % seit mehr als 30 Jahren und 18 % zwischen 16 und 30 Jahren in ihrer jeweiligen Gemeinde leben. Die verbleibenden 9 % leben seit weniger als 15 Jahren in ihrem Wohnort.

Wird die Erwerbssituation der Gemeinderätinnen (Frage 2.8) betrachtet, lässt sich erkennen, dass 29 % der amtierenden Gemeinderätinnen in Vollzeit erwerbstätig sind, während 34 % mit mehr als 20 Stunden pro Woche in Teilzeit und 19 % mit 20 Stunden oder weniger pro Woche in Teilzeit eine Erwerbstätigkeit ausüben. In der Schule bzw. im Studium befinden sich 1 % der Gemeinderätinnen, während 6 % in Rente oder Pension sind. Lediglich 3 % der befragten Frauen üben keine Erwerbstätigkeit aus. Unter „Sonstiges“ (8 %) (Frage 2.9) gaben unter anderem drei Frauen an, sich derzeit in Elternzeit zu befinden, während eine Frau neben

¹²¹ Eigene Darstellung, siehe Anlage 2, S. 72.

ihrer Erwerbstätigkeit in Vollzeit sogar noch ein berufsbegleitendes Masterstudium absolviert.

Auf die Frage 2.10 antworteten 72 % der befragten Frauen, sich in der Vergangenheit in einem Verein freiwillig engagiert zu haben, während zwei Drittel (66 %) ein Engagement im Elternbeirat eines Kindergartens bzw. einer Schule und 39 % ein Engagement in der Kirche innehatten. Kein ehrenamtliches Engagement wurde von 7 % der Frauen ausgeübt. Somit lässt sich erkennen, dass die meisten Frauen (93 %) ein Ehrenamt in der Vergangenheit ausgeübt haben. Mehrfachnennungen im Bereich der ausgeübten Ehrenämter waren möglich.

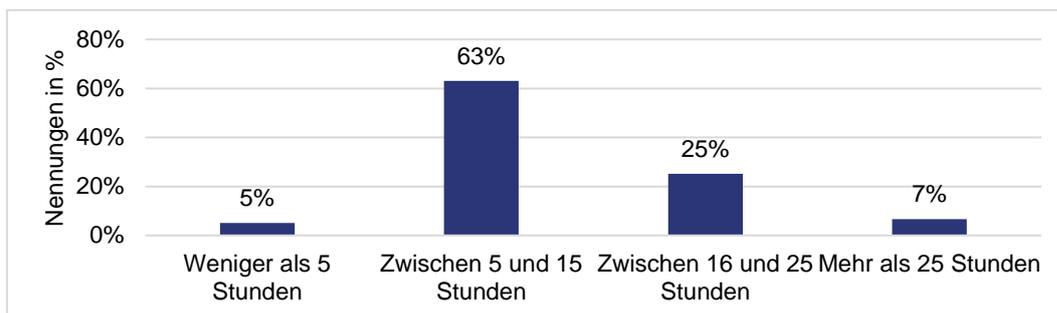
5.3.2 Angaben zum Mandat im Gemeinderat

Das Ergebnis der Frage 3.1 zeigt, dass sich der Großteil der Frauen mit einer politischen Partei verbunden fühlt. Unter den Parteien werden die CDU und Bündnis 90/Die Grünen mit jeweils 20 % am häufigsten genannt. Von den befragten Frauen fühlen sich weitere 12 % einer Wählervereinigung wie beispielsweise den Freien Wählern oder den Freien Bürgern zugehörig. 22 % der Frauen wiederum fühlen sich mit keiner politischen Partei oder Wählervereinigung verbunden, während 9 % die Option „keine Angabe“ gewählt haben.

Bei der Wahl 2019 sind 43 % der amtierenden Gemeinderätinnen neu in den Gemeinderat eingezogen und befinden sich derzeit in ihrer ersten Amtsperiode. Von den befragten Frauen sind 7 % mindestens in ihrer sechsten Amtsperiode und somit seit über 25 Jahren in der Kommunalpolitik tätig (Frage 3.4).

Aus der Abbildung 6 kann das Ergebnis der Frage 3.5 entnommen werden. Dort wurden die Gemeinderätinnen gefragt, wie viele Stunden sie im Monat für ihre gesamte kommunalpolitische Tätigkeit aufwenden.

Abbildung 6: Monatlicher Zeitaufwand für ein Mandat im Gemeinderat im Ostalbkreis¹²²

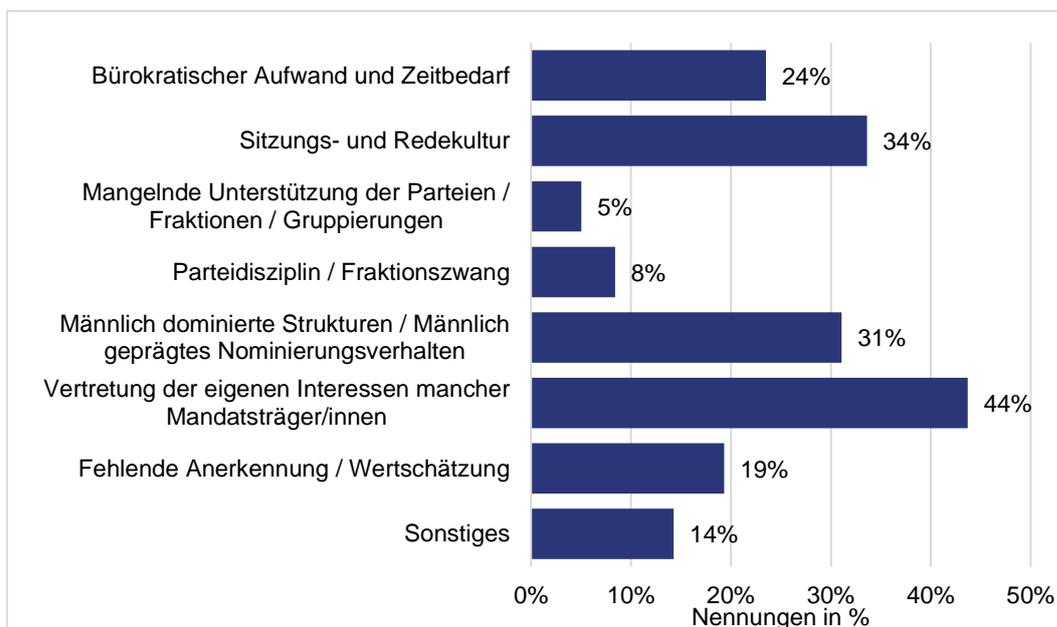


Anmerkung: n = 119

Die meisten Gemeinderätinnen (63 %) wenden zwischen fünf und 15 Stunden pro Monat für ihr Mandat im Gemeinderat auf. Auffallend ist, dass bei der Frage 3.6 insgesamt 68 % der befragten Frauen angegeben haben, dass der Zeitaufwand ihren vorherigen Erwartungen entspricht. Für 30 % ist der Zeitaufwand mehr als ursprünglich erwartet, während für 3 % der befragten Frauen der Zeitaufwand weniger als zunächst erwartet ist.

Mit Hilfe der Frage 3.9 wurden die Aspekte erfragt, welche den Gemeinderätinnen bei der Ausübung ihres Mandats nicht gefallen (Abb. 7).

Abbildung 7: Negativ empfundene Aspekte der Gemeinderätinnen des Ostalbkreises¹²³



Anmerkung: n = 119, Mehrfachnennungen möglich

¹²² Eigene Darstellung, siehe Anlage 2, S. 80.

¹²³ Eigene Darstellung, siehe Anlage 2, S. 82f.

Von 44 % der Umfrageteilnehmerinnen wurde die Vertretung der eigenen Interessen mancher Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bemängelt. Die Sitzungs- und Redekultur wurde von 34 % der Frauen als weiterer negativer Aspekt genannt, während die männlich dominierten Strukturen sowie das männlich geprägte Nominierungsverhalten von 31 % als negativ empfunden werden. Unter der Kategorie „Sonstiges“ (14 %) (Frage 3.10) fanden sich unter anderem Nennungen wie der „Majestätsstatus“ des Bürgermeisters, die fehlende Digitalisierung, die Unehrllichkeit, die Selbstdarstellung und der Wettbewerb der Fraktionen sowie der hohe Altersdurchschnitt und der damit verbundene Wille alte Strukturen aufrecht zu erhalten.

5.3.3 Beweggründe für die ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat

Anhand der Frage 4.1 konnte herausgefunden werden, dass die Mehrheit der Frauen (74 %) durch einen Anstoß von Außen für ein Engagement in der Kommunalpolitik motiviert wurde. Hierzu gehört die Ansprache einer Person mit politischem Bezug (46 %), das persönliche Umfeld (26 %) sowie die zwei sonstigen Nennungen (2 %) (Frage 4.2), welche ebenfalls einem Anstoß von Außen zugeordnet werden können. Ein Viertel (26 %) haben sich aufgrund des eigenen Wunsches für eine Kandidatur entschieden.

Die Beweggründe für eine Kandidatur (Frage 4.3) waren bei den befragten Frauen unterschiedlich. Drei von vier Frauen (76 %) hat die Einflussnahme im Sinne der kommunalpolitischen Mitgestaltung motiviert. Weitere motivierende Aspekte stellten für 58 % der amtierenden Gemeinderätinnen das eigene Interesse an der Kommunalpolitik und für 56 % die persönliche Weiterentwicklung aufgrund neuer Herausforderungen dar. Des Weiteren hat die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern 37 % der Frauen, die Vertretung der Interessen der Frauen 26 % der amtierenden Gemeinderätinnen und das Ziel ein konkretes Projekt voranzubringen 18 % der Frauen motiviert. Es kann festgestellt werden, dass das Gemeinderatsmandat von keiner der Frauen als Sprungbrett für eine politische Karriere gesehen wurde. Bei der Option „Sonstiges“ (8 %) (Frage 4.4) wurde unter anderem von einer amtierenden Gemeinderätin angegeben, dass sie die jüngere Bürgerschaft im

Stadtrat repräsentieren möchte. Eine weitere Gemeinderätin führte an, dass sie mit ihrer Kandidatur der Aussage entgegentreten wollte, dass man keine Frauen wählen könne, da keine Frauen auf der Liste stünden. Zwei Frauen hingegen gaben als Beweggrund an, sich für ihre Heimatgemeinde einsetzen zu wollen. Bei dieser Frage waren mehrfache Nennungen möglich.

5.3.4 Vereinbarkeit von Familie, Privatleben, Beruf und dem kommunalpolitischen Engagement

Anhand der Frage 5.1 konnte herausgefunden werden, von welchen Seiten die befragten Frauen Unterstützung bei der Ausübung ihres Mandats erfahren. Hierbei kommt für 86 % der amtierenden Gemeinderätinnen dem Partner bzw. der Partnerin und der Familie eine große Bedeutung zu. Durch den Freundeskreis werden 45 % der Frauen unterstützt. Durch die Partei oder Fraktion erfahren 37 % der befragten Frauen Unterstützung. Lediglich 18 % der amtierenden Gemeinderätinnen werden von anderen Frauen unterstützt. Ohne jegliche Unterstützung üben 5 % der Gemeinderätinnen ihr Mandat aus. Unter „Sonstiges“ (3 %) (Frage 5.2) wurde von einer Frau beispielsweise angegeben, dass sie Unterstützung durch den Bürgermeister, die Verwaltung und die Ortschaftsräte erfahre. Bei dieser Frage konnten mehrere Nennungen erfolgen.

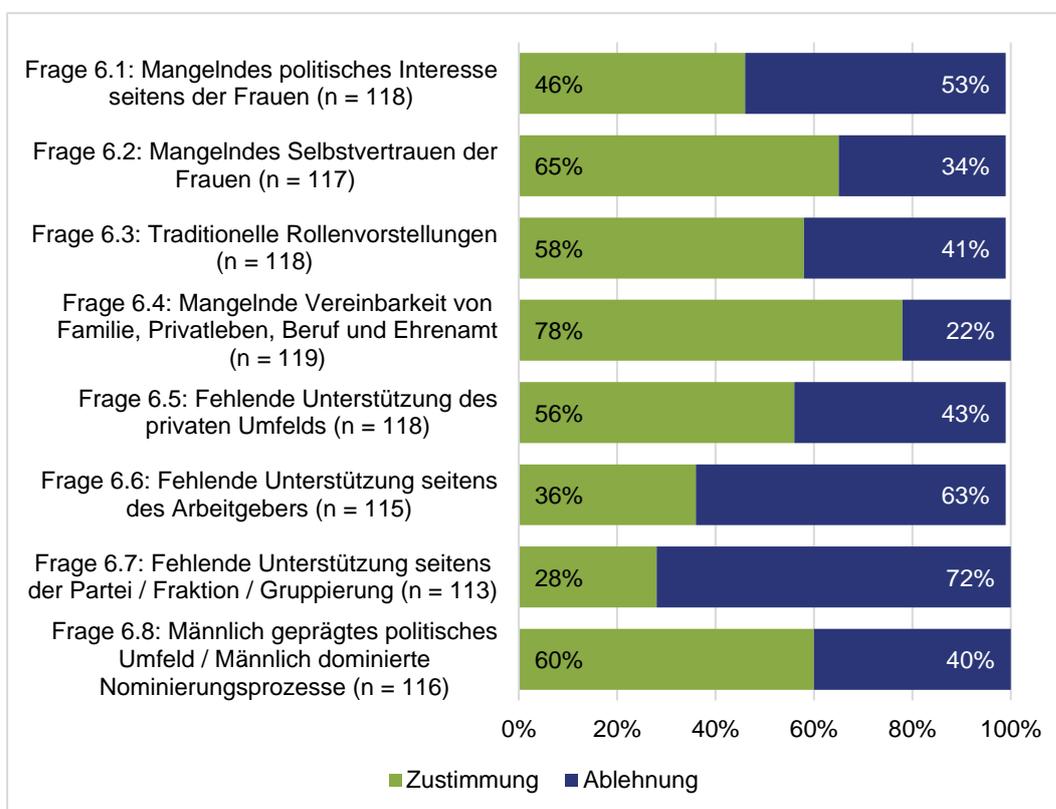
Inwiefern die amtierenden Gemeinderätinnen des Ostalbkreises der Aussage: „Die Vereinbarkeit zwischen Familie, Privatleben, Beruf und dem Mandat als Gemeinderätin ist problemlos möglich“ (Frage 5.3) zustimmen, wurde in Form einer sechsstufigen Likert-Skala von 1 = „Trifft völlig zu“ bis 6 = „Trifft überhaupt nicht zu“ erfragt. Für die Auswertung der Likert-Skala wurden die Antwortmöglichkeiten „Trifft etwas zu“, „Trifft eher zu“ und „Trifft völlig zu“, welche eher als Zustimmung gelten sowie die Antwortmöglichkeiten „Trifft wenig zu“, „Trifft eher nicht zu“ und „Trifft überhaupt nicht zu“, welche eher als Ablehnung gewertet werden, addiert. Aus der Auswertung lässt sich schließen, dass die Vereinbarkeit zwischen Familie, Privatleben, Beruf und dem Amt als Gemeinderätin für rund zwei Drittel (62 %) der Frauen eher problemlos möglich ist.

5.3.5 Mögliche Gründe für die Unterrepräsentanz von Frauen im Gemeinderat

Die möglichen Gründe, welche Frauen von der Ausübung eines kommunalpolitischen Mandats abhalten, wurden ebenfalls in Form von sechsstufigen Likert-Skalen erfragt. Dabei erfolgte die Auswertung der einzelnen Fragen analog zur Auswertung der Frage 5.3 in Kapitel 5.3.4.

Die Ergebnisse der Fragen 6.1 bis 6.8 können der Abbildung 8 entnommen werden.

Abbildung 8: Mögliche Gründe für die Unterrepräsentanz von Frauen im Gemeinderat nach Einschätzung der amtierenden Gemeinderätinnen (relativ)¹²⁴



Die mangelnde Vereinbarkeit zwischen Familie, Privatleben, Beruf und Ehrenamt wurde von der deutlichen Mehrheit der Umfrageteilnehmerinnen als Grund für die Unterrepräsentanz gewertet. Das mangelnde Selbstvertrauen der Frauen sowie das männlich geprägte politische Umfeld und die männlich dominierten Nominierungsprozesse wurden ebenfalls als Gründe für die

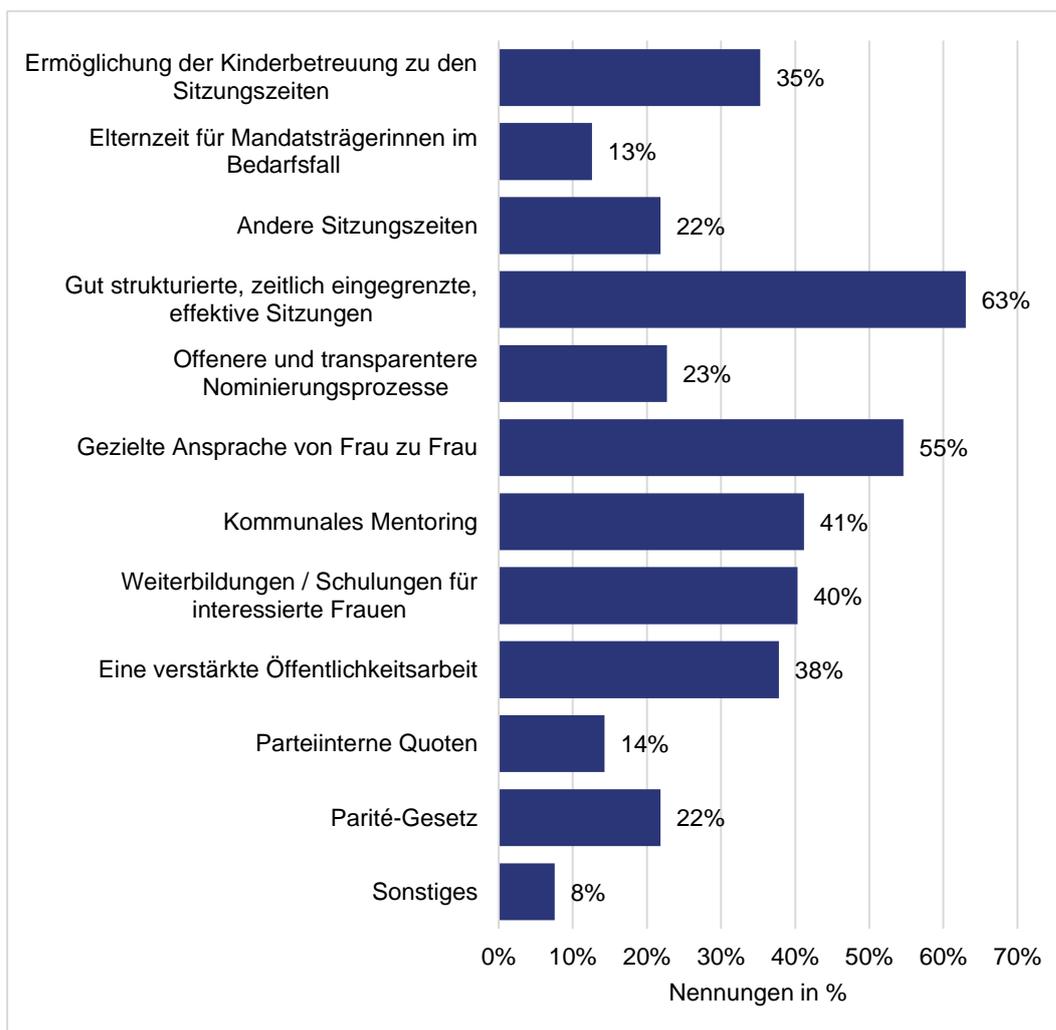
¹²⁴ Eigene Darstellung, siehe Anlage 2, S. 89-93.

Unterrepräsentanz seitens der befragten Frauen gesehen. Das mangelnde politische Interesse der Frauen, die fehlende Unterstützung seitens des Arbeitgebers sowie die fehlende Unterstützung der Parteien, Fraktionen und Gruppierungen wurden hingegen mehrheitlich nicht als ausschlaggebende Gründe für die Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik gewertet. Bei der offenen Frage zu den sonstigen Gründen (Frage 6.9) wurde von den amtierenden Gemeinderätinnen darüber hinaus vorgebracht, dass die mangelnde Kinder- und Familienfreundlichkeit der Sitzungen viele Frauen von einer Kandidatur abhalten würde. Ebenso wurde angeführt, dass die Altersstrukturen eine abschreckende Wirkung hätten. Eine Gemeinderätin machte die mangelnde Wertschätzung gegenüber Ehrenämtern in den jüngeren Generationen verantwortlich, da die eigenen Interessen und die Freizeit oftmals wichtiger seien. Eine weitere Gemeinderätin stellte fest, dass Frauen andere Frauen weniger oft wählen würden. Darüber hinaus wurde genannt, dass für viele junge Frauen ein politisches Ehrenamt während des Studiums schwer auszuüben sei, da diese nicht wissen wo sie nach dem Studium einen Job bekämen. Die unzureichende Vorstellung des Zeitaufwands wurde von einer Gemeinderätin ebenso verantwortlich gemacht wie die Tatsache, dass keine Kenntnisse über den tatsächlichen Ablauf der Mandatsarbeit vorliegen.

5.3.6 Mögliche Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils im Gemeinderat

Die Meinungen der befragten Gemeinderätinnen bezüglich möglicher Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils (Frage 7.1) können der Abbildung 9 entnommen werden.

Abbildung 9: Handlungsansätze zur Steigerung des Frauenanteils im Gemeinderat nach Einschätzung der amtierenden Gemeinderätinnen des Ostalbkreises¹²⁵



Anmerkung: n = 119, Mehrfachnennungen möglich

Zwei Drittel der befragten Frauen (63 %) nannten gut strukturierte, zeitlich eingegrenzte und effektive Sitzungen als möglichen Handlungsansatz. Als weitere sinnvolle Maßnahme wurde von 55 % der befragten Frauen die gezielte Ansprache von Frau zu Frau beurteilt. Wenige der befragten Frauen sahen ein Parité-Gesetz (22 %), die parteiinternen Quoten (14 %) oder eine Elternzeit (13 %) als den richtigen Weg an, um den Frauenanteil in der Kommunalpolitik zu erhöhen.

Zudem wurde anhand der Frage 7.3 erfragt, ob die Parteien oder Wählervereinigungen, welchen die amtierenden Gemeinderätinnen angehören,

¹²⁵ Eigene Darstellung, siehe Anlage 2, S. 95f.

Anstrengungen bezüglich einer paritätischen Besetzung von Frauen und Männern auf den Wahllisten unternehmen. Dabei antworteten knapp die Hälfte der befragten Frauen (49 %) mit „Ja“, 25 % mit „Nein“ und 26 % der Befragten wollten diesbezüglich keine Angabe machen. Bei der offen gestellten Frage 7.4 bezüglich der Maßnahmen, welche von den Parteien und Wählervereinigungen konkret unternommen werden, wurde häufig die Wichtigkeit der persönlichen Ansprache unterstrichen. Auch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit wurde nochmals erwähnt. Einige Gemeinderätinnen betonten, dass in ihrer Partei oder Wählervereinigung das Ziel einer paritätischen Besetzung des Wahlvorschlags verfolgt werde. In diesem Zusammenhang wurde oftmals die Partei Bündnis 90/Die Grünen erwähnt.

5.3.7 Abschließende Fragen

Die Legislaturperiode endet im Jahr 2024. Von den befragten Frauen möchten 36 % auch weiterhin kommunalpolitisch aktiv sein und bei der nächsten Wahl erneut kandidieren. Zum Zeitpunkt der Befragung schlossen 18 % eine erneute Kandidatur aus, während der Großteil der amtierenden Gemeinderätinnen (45 %) noch keine Entscheidung diesbezüglich getroffen hat (Frage 8.1).

Von den befragten Gemeinderätinnen gaben fünf Frauen (4 %) an, neben dem Gemeinderatsmandat auch ein Kreistagsmandat inne zu haben (Frage 8.3). Sechs Frauen (5 %) ziehen ein Kreistagsmandat in der Zukunft in Erwägung (Frage 8.4).

Durch die zwei offen gestellten Fragen 8.2 und 8.5 am Ende des Fragebogens wurde den befragten Frauen die Möglichkeit gegeben, Tipps und Ermutigungen an Frauen auszusprechen, die eine Kandidatur in Erwägung ziehen sowie Anregungen und Anmerkungen zu der Thematik anzubringen. Eine Auswahl der Aussagen ist in den Abbildungen 10 und 11 dargestellt.

Abbildung 10: Tipps / Ermutigungen der Gemeinderätinnen¹²⁶

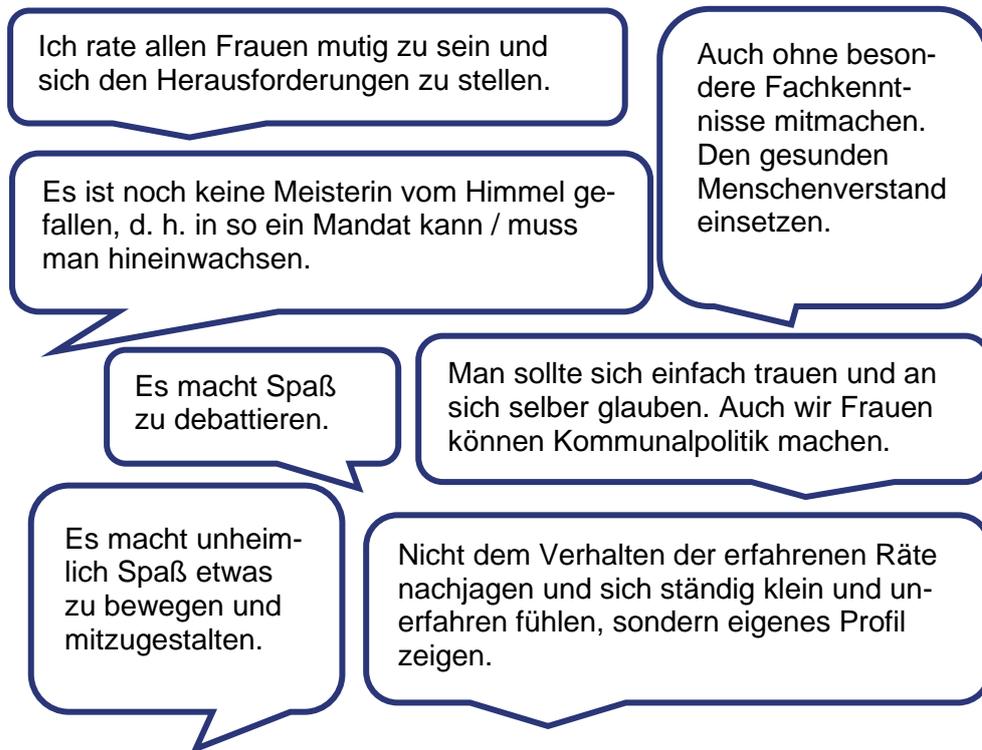
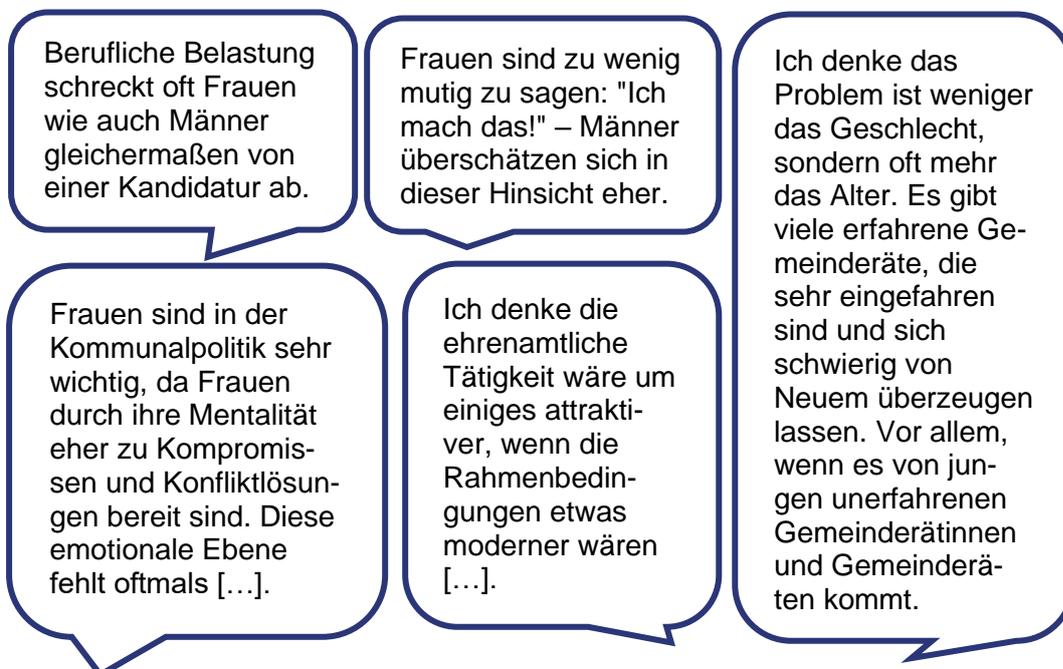


Abbildung 11: Anregungen / Anmerkungen der Gemeinderätinnen¹²⁷



¹²⁶ Eigene Darstellung, siehe Anlage 2, S. 101-106.

¹²⁷ Eigene Darstellung, siehe Anlage 2, S. 108-110.

5.4 Überprüfung der Hypothesen

Anhand der Auswertung des Fragebogens in Kapitel 5.3 können die in Kapitel 5.2 entwickelten Hypothesen entweder verifiziert oder falsifiziert werden.

I: Das Amt als Gemeinderätin ist nur schwer mit der Familie, dem Privatleben und dem Beruf vereinbar.

Von den amtierenden Gemeinderätinnen stimmten 62 % der Frage 5.3 des Fragebogens: „Die Vereinbarkeit zwischen Familie, Privatleben, Beruf und dem Amt als Gemeinderätin ist problemlos möglich“ zu.¹²⁸ Somit kann davon ausgegangen werden, dass für die Mehrheit der amtierenden Gemeinderätinnen eine Vereinbarkeit möglich ist. Die Hypothese ist demnach zu falsifizieren.

Es stellt sich die Frage, ob Gemeinderätinnen mit einem Kind in einem betreuungsintensiven Alter die Vereinbarkeit anders einschätzen als Gemeinderätinnen, die keine Kinder (mehr) zu betreuen haben.

Tabelle 1: Kreuztabelle Kinder / Vereinbarkeit¹²⁹

		Haben Sie ein Kind bzw. Kinder (Frage 2.3) Wie alt ist Ihr Kind / sind Ihre Kinder? (Frage 2.4)					
		0 bis 2 Jahre	3 bis 6 Jahre	7 bis 12 Jahre	13 bis 18 Jahre	Über 18 Jahre	Keine Kinder
„Die Vereinbarkeit zwischen Familie, Privatleben, Beruf und dem Amt als Gemeinderätin ist problemlos möglich.“ (Frage 5.3)	1*						
	2*	62,5 %	37,5 %	69,2 %	78,6 %	61,3 %	57,1 %
	3*						
	4*						
	5*	37,5 %	62,5 %	30,8 %	21,4 %	38,7 %	42,9 %
	6*						
	∑	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
	n	8	8	13	14	62	14

Anmerkung: Likert-Skala* von 1 = „Trifft völlig zu“ bis 6 = „Trifft überhaupt nicht zu“. Dabei wurden die Ausprägungen 1 bis 3 und 4 bis 6 zusammengefasst. Für die Auswertung wird nur das jüngste Kind betrachtet, da dieses für die Betreuung ausschlaggebend ist.

¹²⁸ Vgl. Anlage 2, S. 88f.

¹²⁹ Eigene Darstellung, siehe Anlage 8.

Aus der Kreuztabelle (Tab. 1) lässt sich kein Zusammenhang zwischen dem Alter der Kinder und der Vereinbarkeit von Familie, Privatleben, Beruf und dem Amt als Gemeinderätin erkennen. Frauen mit einem Kind in einem betreuungsintensiven Alter zwischen 0 und 12 Jahren schätzen eine Vereinbarkeit ebenso für möglich ein wie Frauen mit einem Kind, welches weniger bzw. keiner Betreuung bedarf (ab 13 Jahre). Wird ein Blick auf die Altersstruktur der Kinder geworfen lässt sich feststellen, dass es den Frauen mit einem Kind im Alter zwischen 3 und 6 Jahren grundsätzlich am schwersten fällt eine Vereinbarkeit zu schaffen.

Zu bedenken ist, dass bei der Frage 5.3 bezüglich der Einschätzung nach Vereinbarkeit nicht pauschal davon ausgegangen werden kann, dass diese von den befragten Frauen ausschließlich aus ihrer aktuellen familiären Situation beantwortet wurde. Manche Gemeinderätinnen könnten bei der Beantwortung der Frage ihre Erfahrungen aus der Vergangenheit miteinbezogen haben oder die familiäre Situation von anderen Gemeinderätinnen, welchen eine Vereinbarkeit besser oder schlechter gelingt. Darüber hinaus gilt es kritisch anzumerken, dass die Umfrage in Form des „Best-Practice-Ansatzes“ durchgeführt wurde. Somit ist es möglich, dass eine Verzerrung der Ergebnisse vorliegt. Denn nur Frauen, die das Amt grundsätzlich für vereinbar halten, entscheiden sich für eine Kandidatur. Als Indiz kann die Frage 5.1 herangezogen werden. In dieser wurde erfragt, von welchen Seiten die amtierenden Gemeinderätinnen Unterstützung bei der Ausübung Ihres Mandats erfahren mit dem Ergebnis, dass 86 % von den befragten Gemeinderätinnen Unterstützung seitens des Partners bzw. der Partnerin und der Familie bekommen. Lediglich 5 % der befragten Frauen erfahren keine Unterstützung.¹³⁰ Frauen, die das Amt generell für nicht vereinbar halten bzw. keine Unterstützung erfahren, ziehen oftmals ein Mandat erst gar nicht in Erwägung.

¹³⁰ Vgl. Anlage 2, S. 87f.

II: Amtierende Gemeinderätinnen leben schon lange in der Gemeinde und übten in der Vergangenheit ein Ehrenamt aus.

Zur Beantwortung dieser Hypothese können die Fragen 2.5 und 2.10 des Fragebogens herangezogen werden. Bei der Frage 2.5 wurden die Gemeinderätinnen gefragt, seit wann sie in ihrer Gemeinde oder Stadt leben. Hierbei konnte ein deutliches Ergebnis erzielt werden, denn 92 % der Gemeinderätinnen leben seit mindestens 16 Jahren in ihrer Gemeinde.¹³¹ Daraus lässt sich schließen, dass bei dem Großteil der Frauen eine besondere persönliche Identifikation mit der eigenen Gemeinde vorliegt. Die Frage 2.10 zeigte, dass von lediglich 7 % der amtierenden Gemeinderätinnen in der Vergangenheit kein ehrenamtliches Engagement ausgeübt wurde. Die übrigen Frauen waren vor ihrer Kandidatur bereits in einem Verein, in einer Institution oder in der Kirche ehrenamtlich engagiert.¹³² Diese Hypothese gilt es zu bestätigen.

Eine lange Lebenszeit in der Gemeinde und ein in der Vergangenheit ausgeübtes Ehrenamt stellen plausible Indikatoren dar, welche zu einem hohen Bekanntheitsgrad in der Gemeinde führen. In Kapitel 3.1 konnte herausgefunden werden, dass ein hoher Bekanntheitsgrad in der Gemeinde eine wichtige Voraussetzung darstellt, da die Erfolgchancen bei den Kommunalwahlen durch einen hohen Bekanntheitsgrad steigen.

III: Mangelndes Selbstvertrauen wird als Grund für die Unterrepräsentanz von Frauen im Gemeinderat gesehen.

In Kapitel 3.1 dieser Arbeit wurde das fehlende Selbstbewusstsein als möglicher Grund für die Unterrepräsentanz von Frauen verantwortlich gemacht. Auch bei der Frage 6.2, in welcher die Einschätzungen der amtierenden Gemeinderätinnen des Ostalbkreises bezüglich der Gründe für die Unterrepräsentanz von Frauen im Gemeinderat erfragt wurden, gab die Mehrheit der befragten Frauen (65 %) an, dass eine Kandidatur letztlich häufig am

¹³¹ Vgl. Anlage 2, S. 73.

¹³² Vgl. Anlage 2, S. 76.

mangelnden Selbstvertrauen der potenziellen Kandidatinnen scheitert.¹³³ Somit ist die Hypothese zu verifizieren.

Die Ermutigungen der Gemeinderätinnen: „*Mehr Selbstvertrauen in die eigene Stärke*“ und „*Den Mut haben sich der Wahl zur stellen*“ unterstreichen diese Annahme.¹³⁴ Die Hypothese findet zudem eine gewisse Bestätigung in der Frage 4.1 des Fragebogens. Hierbei gab der Großteil der derzeit amtierenden Gemeinderätinnen (74 %) an, dass sie nicht aus eigener Initiative, sondern durch einen Anstoß von Außen zu ihrer Kandidatur ermutigt wurden.¹³⁵ Dies unterstreicht die große Bedeutung der persönlichen Ansprache bei der Gewinnung von Kandidatinnen auf der Ostalb.

IV: Das männlich geprägte politische Umfeld und die männlich dominierten Nominierungsprozesse werden als Gründe für die Unterrepräsentanz von Frauen im Gemeinderat verantwortlich gemacht.

In der Frage 6.8 des Fragebogens wurden die amtierenden Gemeinderätinnen gefragt, inwiefern die männlich geprägten Strukturen und das männlich dominierte Nominierungsverhalten ihrer Meinung nach Frauen von einer Kandidatur abhalten. Dabei stimmten 60 % der Aussage zu, dass die männlich dominierten Strukturen und das männlich geprägte Nominierungsverhalten viele Frauen von einer Kandidatur abhalten.¹³⁶ Diese Hypothese gilt es demnach ebenfalls zu bestätigen.

Zusätzlich kann die Frage 3.9 des Fragebogens herangezogen werden. Hierbei wurde erfragt, welche Aspekte den amtierenden Gemeinderätinnen bei der Ausübung ihres Mandats nicht gefallen. Dabei wurden die männlich dominierten Strukturen und das männlich geprägte Nominierungsverhalten als dritthäufigster Grund angeführt.¹³⁷ Somit werden diese Aspekte auch in der tatsächlichen Ratsarbeit von den amtierenden Gemeinderätinnen als negativ empfunden.

¹³³ Vgl. Anlage 2, S. 90.

¹³⁴ Anlage 2, S. 104; Anlage 2, S. 101.

¹³⁵ Vgl. Anlage 2, S. 85.

¹³⁶ Vgl. Anlage 2, S. 93.

¹³⁷ Vgl. Anlage 2, S. 82f.

V: Parteiinterne Quoten werden als sinnvolle Maßnahme für mehr Partizipation von Frauen auf kommunaler Ebene im ländlichen Raum gesehen.

Anhand der Frage 7.1 wurde ermittelt, welche Maßnahmen die befragten Frauen des Ostalbkreises als sinnvoll erachten, um der Unterrepräsentanz im Gemeinderat entgegenzuwirken. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass parteiinterne Quoten lediglich von 14 % der befragten Frauen als geeignet empfunden werden.¹³⁸ Somit werden die parteiinternen Quoten seitens der amtierenden Gemeinderätinnen des Ostalbkreises als eine der am wenigsten sinnvollen Maßnahmen zur Steigerung der Frauenrepräsentanz auf kommunaler Ebene gesehen. Die Hypothese gilt es zu falsifizieren.

Im Kapitel 4.2.2 konnte jedoch herausgefunden werden, dass in der Literatur die parteiinternen Quoten als mögliche Maßnahme zur Steigerung des Frauenanteils im Gemeinderat gesehen werden. Zu diskutieren ist an dieser Stelle, ob die parteiinternen Quoten auf kommunaler Ebene im ländlichen Raum überhaupt in ausreichendem Maße Anwendung finden. Hierbei soll zunächst analysiert werden, welche Bedeutung den Parteien im Gegensatz zu den Wählervereinigungen im ländlichen Raum zukommt. Als Beispiel für den ländlichen Raum kann der Ostalbkreis herangezogen werden. Wird ein Blick auf das Verhältnis zwischen den Parteien und den Wählervereinigungen als Wahlvorschlagsträger im Ostalbkreis geworfen, entfällt ein Anteil von 57 % und somit der größte Anteil auf die Wählervereinigungen. Der Anteil der Parteien beträgt dagegen 35 %, während ein Anteil von 8 % auf die gemeinsamen Wahlvorschläge entfällt.¹³⁹ Daraus lässt sich schließen, dass im ländlichen Raum die Parteien in den Gemeinderäten in der Minderheit sind, weshalb die parteiinternen Quoten ihre Wirkung auf dieser Ebene nicht in ausreichendem Maße entfalten können. Somit lässt sich schlussfolgern, dass die Quoten, insbesondere im ländlichen Raum bezüglich einer Steigerung des Frauenanteils, eine untergeordnete Rolle spielen.

¹³⁸ Vgl. Anlage 2, S. 95f.

¹³⁹ Vgl. Anlage 3.

6 Handlungsempfehlungen

Die in Kapitel 4 dargestellten fördernden Faktoren sowie die in der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage der nachfolgenden Handlungsempfehlungen zur Steigerung der Repräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik im Ostalbkreis. Wie in Kapitel 2.2.1 beschrieben, kann davon ausgegangen werden, dass diese Handlungsempfehlungen auch auf andere Gemeinden in Baden-Württemberg übertragbar sind. Die Handlungsempfehlungen richten sich an verschiedene Akteure und konzentrieren sich auf die Frage, wie in (naher) Zukunft mehr Frauen für eine kommunalpolitische Tätigkeit motiviert werden können und wie das Amt künftig attraktiver gestaltet werden kann.

Abbildung 12: Akteure zur Steigerung des Frauenanteils im Gemeinderat¹⁴⁰



¹⁴⁰ Eigene Darstellung.

6.1 Politisch interessierte Frauen

Im Rahmen des Kapitels 3.1 konnte festgestellt werden, dass ein **hoher Bekanntheitsgrad** in den Gemeinden bei den Kommunalwahlen von großer Bedeutung ist. Aus diesem Grund können Frauen ihre Erfolgchancen bei den Kommunalwahlen erhöhen, indem sie sich frühzeitig vor den Wahlen durch diverse Ehrenämter oder sonstige Engagements ein Netzwerk und einen Bekanntheitsgrad in der Gemeinde aufbauen. Dadurch werden sie in der Gemeinde als tatkräftiges und verantwortungsvolles Mitglied wahrgenommen.¹⁴¹ Die Wichtigkeit in Vereinen oder anderen Institutionen verankert zu sein, bringt eine Gemeinderätin mit der Aussage: „*Wichtig ist für eine Wahl ein hoher Bekanntheitsgrad in der Gemeinde und eine gute Vernetzung [...]*“ zum Ausdruck.¹⁴²

Des Weiteren sollen sich politisch interessierte Frauen nicht von bestehenden **Vorurteilen** bezüglich einer Kandidatur verunsichern oder abhalten lassen. Aus der Auswertung des Fragebogens geht hervor, dass eine unzureichende Vorstellung des Zeitaufwands und die mangelnde Vereinbarkeit viele Frauen nachweislich von einer Kandidatur abhalten.¹⁴³ Die Ergebnisse der Fragen 3.6 und 5.3 belegen jedoch, dass der Zeitaufwand bei der deutlichen Mehrheit der Befragten den vorherigen Erwartungen entspricht und die befragten Gemeinderätinnen das Amt grundsätzlich für vereinbar halten.¹⁴⁴ Zudem merkte eine Gemeinderätin an, dass Frauen keine Angst vor dem Zeitaufwand haben sollen, denn eine gut organisierte Fraktion verteile die Aufgaben gleichmäßig.¹⁴⁵

Wenn Frauen sich für die Kommunalpolitik interessieren und etwas in ihrer Gemeinde bewegen wollen, sollen sie **mutig und selbstbewusst sein** und sich für eine Kandidatur entscheiden. Sie sind aufgefordert auf die Parteien, Wählervereinigungen oder amtierende Gemeinderätinnen und Gemeinde-

¹⁴¹ Vgl. Obertegger/Oedi-Wieser (2014), S. 111.

¹⁴² Anlage 2, S. 101.

¹⁴³ Vgl. Anlage 2, S. 93f.

¹⁴⁴ Vgl. Anlage 2, S. 80, 88f.

¹⁴⁵ Vgl. Anlage 2, S. 102.

räte zuzugehen und das Gespräch zu suchen. Außerdem äußerte eine amtierende Gemeinderätin den Tipp, zunächst einige Sitzungen zu besuchen, um sich selbst ein Bild von der Struktur und Kultur machen zu können.¹⁴⁶ Durch die Gespräche und das Beiwohnen der Sitzungen werden erste Kontakte und Netzwerke geknüpft, welche für eine etwaige Kandidatur von Bedeutung sind.

6.2 Amtierende Gemeinderätinnen

Die Auswertung der Frage 7.1 zeigte, dass von den amtierenden Gemeinderätinnen des Ostalbkreises eine **gezielte Ansprache von Frau zu Frau** als sinnvolle Maßnahme zur Steigerung der Frauenrepräsentanz im Gemeinderat gesehen wird.¹⁴⁷ Aus diesem Grund sollen die amtierenden Gemeinderätinnen ihre Funktion und ihren damit verbundenen Einfluss nutzen, um Frauen mit ihren Kompetenzen gezielt für ein Mandat zu motivieren. Um potenzielle Kandidatinnen anzusprechen und in ihrem Selbstbewusstsein zu bestärken, bieten sich zivilgesellschaftliche Organisationen an.¹⁴⁸ Denn wie Frage 2.10 zeigte, haben sich 93 % der amtierenden Gemeinderätinnen in ihrer Vergangenheit in zivilgesellschaftlichen Organisationen engagiert, weshalb sich diese zur Gewinnung neuer Kandidatinnen anbieten.¹⁴⁹ Eine Gemeinderätin empfiehlt mit der kontinuierlichen Ermutigung und der gezielten Ansprache etwa ein bis zwei Jahre vor der nächsten Kommunalwahl zu beginnen.¹⁵⁰

Um die potenziell interessierten Frauen an die Kommunalpolitik heranzuführen, bieten sich diverse **Schnupperangebote** an.¹⁵¹ Eine Möglichkeit ist, dass die interessierten Frauen die amtierenden Gemeinderätinnen zu Fraktionssitzungen, Gemeinderatssitzungen oder zu öffentlichen Auftritten begleiten. Durch das Beiwohnen der Sitzungen können sich Frauen ein Bild von dem Ablauf der Ratsarbeit machen und bekommen zugleich die

¹⁴⁶ Vgl. Anlage 2, S. 102.

¹⁴⁷ Vgl. Anlage 2, S. 95f.

¹⁴⁸ Vgl. Mahler-Walther/Kletzing/Lukoschat (2010), S. 22.

¹⁴⁹ Vgl. Anlage 2, S. 76.

¹⁵⁰ Vgl. Anlage 2, S. 98.

¹⁵¹ Vgl. Kletzing/Lukoschat (2010), S. 63.

Möglichkeit wichtige Kontakte zu knüpfen. Auch ein Stammtisch für Frauen stellt eine tolle Möglichkeit dar, um miteinander ins Gespräch zu kommen, Ideen und Erfahrungen auszutauschen, aktuelle Themen zu diskutieren und Netzwerke zu bilden. Denn wie in Kapitel 4.1.2 beschrieben, sind Netzwerke oftmals der Schlüssel zum Erfolg – gerade für Frauen.

Nachdem Frauen für ein kommunalpolitisches Amt gewonnen werden konnten, gilt es diese auch weiterhin zu begleiten. An dieser Stelle können die amtierenden Gemeinderätinnen als **Mentorinnen** fungieren. Das im theoretischen Teil dieser Arbeit in Kapitel 4.1.1 angeführte Mentoring wird auch von den amtierenden Gemeinderätinnen des Ostalbkreises als eine sinnvolle Maßnahme zur Steigerung der Repräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik gesehen.¹⁵² Durch den Austausch im Rahmen des Mentorings zwischen erfahrenen Kommunalpolitikerinnen und Neueinsteigerinnen können positive Synergieeffekte entstehen. Die Mentorinnen profitieren von den Impulsen und Anregungen der Neueinsteigerinnen, während diese durch den Erfahrungsschatz der amtierenden Gemeinderätinnen an Wissen gewinnen und Netzwerke aufbauen können. Durch das Mentoring kann auch der Tatsache entgegengewirkt werden, dass bei Frage 5.1 lediglich 18 % der amtierenden Gemeinderätinnen angegeben haben, durch andere Frauen Unterstützung bei der Ausübung ihres Mandats zu erfahren.¹⁵³

Von den amtierenden Gemeinderätinnen wurde bei der Frage 3.9 die Vertretung eigener Interessen mancher Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bei der Ratsarbeit mit 44 % als häufigster Kritikpunkt angeführt.¹⁵⁴ Nach § 24 Abs. 1 GemO stellt der Gemeinderat jedoch die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger dar. Aus diesem Grund gilt es an die amtierenden Gemeinderätinnen zu appellieren, die **Vertretung eigener Interessen zu unterlassen** und sich ausschließlich für das Wohl der Gesellschaft einzu-

¹⁵² Vgl. Anlage 2, S. 95f.

¹⁵³ Vgl. Anlage 2, S. 87f.

¹⁵⁴ Vgl. Anlage 2, S. 82f.

setzen. Dasselbe gilt selbstverständlich auch für die amtierenden Gemeinderäte.

Die amtierenden Gemeinderätinnen können darüber hinaus für potenzielle Kandidatinnen ein **Vorbild** sein, indem sie eine Politik von Frauen, mit Frauen und für Frauen vorleben und dazu beitragen, dass Frauen inspiriert und ermutigt werden.

6.3 Wählerschaft

Wie in Kapitel 2.1.3.1 erläutert, findet bei den baden-württembergischen Kommunalwahlen das System der freien Liste mit der Möglichkeit zu kumulieren und zu panaschieren Anwendung. Aus diesem Grund steht der baden-württembergischen Wählerschaft eine große personelle Entscheidungsfreiheit bei den Kommunalwahlen zu.¹⁵⁵ Dieser Entscheidungsfreiheit müssen sich die Bürgerinnen und Bürger bewusstwerden, denn sie können aktiv zu einer Steigerung des Frauenanteils im Gemeinderat beitragen, indem sie **Frauen, die für ein Mandat kandidieren, wählen**.

Des Weiteren geht aus der Auswertung hervor, dass einige Gemeinderätinnen das mangelnde Interesse breiter Bevölkerungsschichten an der Kommunalpolitik bemängeln.¹⁵⁶ Auf dieser Ebene werden jedoch Entscheidungen getroffen, die jede Bürgerin und jeden Bürger unmittelbar betreffen. Vor diesem Hintergrund ist die Bürgerschaft der jeweiligen Gemeinden gefordert, die Entscheidungen im Gemeinderat nicht gleichgültig hinzunehmen, sondern sich durch die verschiedenen Möglichkeiten der **Bürgerbeteiligung** einzubringen.

Einige der amtierenden Gemeinderätinnen kritisierten darüber hinaus die mangelnde Anerkennung und Wertschätzung, welche ihnen bei der Ausübung ihres Mandats entgegengebracht wird.¹⁵⁷ Auch gebe es teilweise „[...] sehr aufbrausende, teils beleidigende Bürger [und Bürgerinnen]“ sowie

¹⁵⁵ Vgl. Plate/Schulze/Fleckenstein (2018), Rn. 198.

¹⁵⁶ Vgl. Anlage 2, S. 84, 96, 97.

¹⁵⁷ Vgl. Anlage 2, S. 82f, 93, 96.

„Angriffe aus der Bevölkerung“.¹⁵⁸ Somit ist die Wählerschaft dazu aufgefordert, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten die **Wertschätzung** entgegenzubringen, welche ihnen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit gebührt.

6.4 Männer

An die männlichen Gemeinderäte gilt es zu appellieren, dass nicht nur Frauen für die Gewinnung und Unterstützung von Kandidatinnen verantwortlich sind. Männer sind ebenso wie die Gemeinderätinnen gefordert, potenzielle Kandidatinnen durch eine persönliche **Ansprache** zu gewinnen sowie als **Mentoren** und **Vorbilder** zu agieren.

Die Auswertungen der Fragen 3.9 und 6.8 sowie die verifizierte Hypothese IV zeigten zudem, dass die in der Kommunalpolitik vorherrschenden männlichen Strukturen und männlich geprägten Nominierungsprozesse von vielen der befragten Frauen als negativ empfunden und als abschreckend bewertet werden.¹⁵⁹ Eine Gemeinderätin kritisierte zudem, dass sich viele erfahrene Gemeinderäte nur schwer von Neuem überzeugen lassen. Insbesondere, wenn die Anregungen von jungen unerfahrenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten kommen.¹⁶⁰ Aus diesem Grund sind die Gemeinderäte aufgefordert, die inneren **Organisationsstrukturen zu überdenken und gegebenenfalls zu ändern**.¹⁶¹ Dies kann zu einer Steigerung der Attraktivität des Amtes beitragen, was angesichts des Nachwuchsmangels an Kandidatinnen- und Kandidaten dringend erforderlich ist.¹⁶²

In Kapitel 3.1 dieser Arbeit werden die traditionellen Rollenvorstellungen, in welchen die Frauen für Kinder und Haushalt zuständig sind, als möglicher Grund für die Unterrepräsentanz von Frauen angeführt. Auch die amtierenden Gemeinderätinnen stimmen der Aussage eher zu, dass die traditionellen Rollenvorstellungen Frauen von einer Kandidatur abhalten.¹⁶³ Aus

¹⁵⁸ Anlage 2, S. 83f.

¹⁵⁹ Vgl. Anlage 2, S. 82f, 93.

¹⁶⁰ Vgl. Anlage 2, S. 108f.

¹⁶¹ Vgl. Mahler-Walther/Kletzing/Lukoschat (2010), S. 21f.

¹⁶² Vgl. Kletzing/Lukoschat (2010), S. 6.

¹⁶³ Vgl. Anlage 2, S. 90.

diesem Grund muss sich die gesamte Gesellschaft bewusstwerden, dass Männer wie Frauen für den Haushalt und die Betreuung der Kinder zuständig sind.¹⁶⁴ Hierbei ist die männliche Gesellschaft aufgefordert, ihren Teil zu einer erfolgreichen Umsetzung eines **veränderten Rollenverständnisses** beizutragen. Sobald beide Geschlechter für den Haushalt und die Kinderbetreuung zuständig sind, entstehen Freiräume für Frauen, in welchen sie sich politisch engagieren können. Eine amtierende Gemeinderätin verdeutlicht dies mit nachfolgendem Zitat: „[...] *Es muss in der Gesellschaft ein Traditionsbruch entstehen, damit Männer sich endlich für ihre Bügelfalten selbst zuständig fühlen oder für die Geburtstagsgeschenke ihrer Kinder [...]*“.¹⁶⁵

Die Partner und Partnerinnen der Gemeinderätinnen werden aufgefordert, ihre **Frauen bei der Ausübung des Mandats zu unterstützen** und ihnen den „Rücken zu stärken“.¹⁶⁶ Die Frage 5.1 zeigte, dass 86 % der amtierenden Frauen Rückhalt seitens des Partners bzw. der Partnerin und der Familie erfahren und dies als erforderlich einschätzen wie beispielsweise aus der Aussage: „*Funktioniert nur bei Frauen mit Familie, wenn der Partner dahintersteht*“ hervorgeht.¹⁶⁷

6.5 Parteien und Wählervereinigungen

Die Parteien und Wählervereinigungen nehmen eine Schlüsselfunktion ein, weshalb mehrere Handlungsempfehlungen an die Parteien und Wählervereinigungen ausgesprochen werden können.

Wie im Rahmen des Kapitels 2.1.3.1 beschrieben, sind die Parteien und Wählervereinigungen für die Einreichung der Wahlvorschläge verantwortlich. Somit hängt die Rekrutierung von Frauen auf den Wahllisten entscheidend von der Entschlossenheit der Wahlvorschlagsträger ab.¹⁶⁸ Für eine erfolgreiche Gewinnung von Frauen sollen die Parteien und die Wählerver-

¹⁶⁴ Vgl. Holuscha (1999), S. 321.

¹⁶⁵ Anlage 2, S. 109.

¹⁶⁶ Vgl. Kletzing/Lukoschat (2010), S. 33.

¹⁶⁷ Vgl. Anlage 2, S. 87f; Anlage 2, S. 102.

¹⁶⁸ Vgl. Mahler-Walther/Kletzing/Lukoschat (2010), S. 22.

einigungen wie auch die amtierenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, durch eine **gezielte Ansprache** potenzielle Frauen frühzeitig zu einer Kandidatur ermutigen.

Darüber hinaus sollen die Wahlvorschlagsträger die **Soll-Bestimmung des KomWG einhalten** und ihre Wahllisten nach dem Reißverschlussprinzip besetzen. Dies gilt insbesondere für Wahlvorschlagsträger, die über keine parteiinternen Quoten verfügen. Auch wenn die Falsifikation der Hypothese V zeigte, dass die parteiinternen Quoten auf kommunaler Ebene im ländlichen Raum nicht den größten Einfluss haben, sind die Parteien mit Quotenregelungen dennoch aufgefordert, die **parteiinternen Quoten auch auf kommunaler Ebene konsequent umzusetzen**.

An die Parteien und Wählervereinigungen wird appelliert, ihre bestehenden Strukturen kritisch zu hinterfragen und diese an die Interessen und Erwartungen der Bürgerschaft anzupassen. Hierfür müssen insbesondere die **Nominierungsverfahren offen und transparent** gestaltet werden.¹⁶⁹ Um über den Ablauf der Nominierungsprozesse zu informieren und bestehende Vorurteile abzubauen, hat eine amtierende Gemeinderätin einen Ansatzpunkt vorgebracht: In der Partei oder Wählervereinigung der Gemeinderätin haben interessierte Personen die **Möglichkeit, sich mit einem Mitglied der Partei oder Wählervereinigung zusammzusetzen**, um nähere Informationen zu erhalten.¹⁷⁰ Dies stellt ein tolles Angebot dar, um mehr Transparenz zu schaffen.

Um die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft, insbesondere der Frauen zu gewinnen, sollten die Parteien und Wählervereinigungen in den Gemeinden mehr **Präsenz zeigen**. Beispielsweise können sie durch Annoncen in den Amtsblättern der Gemeinden sowie in den sozialen Medien ihre politischen Ziele mit der Bürgerschaft kommunizieren sowie über deren Arbeit und aktuelle Themen informieren.

¹⁶⁹ Vgl. Mittertrainer/Thiessen (2021), S. 38.

¹⁷⁰ Vgl. Anlage 2, S. 98.

Hat eine Frau ein konkretes Interesse an einer Kandidatur, können durch **Schnupperangebote** oder andere niederschwellige Formen der Mitarbeit politisch interessierte Frauen mit der Partei oder Wählervereinigung erstmals in Berührung kommen und sich einbringen.

Durch diese Veränderungen und dem damit verbundenen Imagewandel wird es den Parteien und Wählervereinigungen langfristig gelingen attraktiv zu bleiben.

6.6 Verwaltung

Dezidierte Kritik seitens der Frauen geht aus der Frage 3.9 bezüglich des bürokratischen Aufwands und Zeitbedarfs sowie der Sitzungs- und Redekultur hervor.¹⁷¹ Zudem wurden gut strukturierte, zeitlich eingegrenzte, effektive Sitzungen von den befragten Frauen als sinnvolle Maßnahme beurteilt, um den Frauenanteil zu erhöhen wie die Frage 7.1 zeigte.¹⁷² Somit liegt es an den Verwaltungen an diesen Aspekten anzuknüpfen. Um den bürokratischen Aufwand und den Zeitbedarf zu verringern, müssen die Verwaltungen sowie die Ratsarbeit zwangsläufig modernisiert und digitalisiert werden. Durch eine **Digitalisierung** der Ratsarbeit, beispielsweise durch die Einführung von Tablets für die Ratsmitglieder sowie durch eine **Modernisierung** der Verwaltungsstrukturen, beispielsweise durch den Abbau der Bürokratien, entsteht eine effektivere und effizientere Arbeitsweise. Daraus resultiert ein geringerer Zeitaufwand, wodurch eine Vereinbarkeit von Familie, Privatleben, Beruf und dem kommunalpolitischen Engagement für viele Frauen einfacher möglich wird. Eine adäquate Handlungsempfehlung kann an die Verwaltungen bezüglich einer Verbesserung der Sitzungs- und Redekultur ausgesprochen werden. Zunächst muss an der Sitzungsmoderation durch die Bürgermeisterin oder durch den Bürgermeister angesetzt werden. In den Gremien herrscht oftmals der Leitspruch: „*Es wurde zwar schon alles gesagt, aber noch nicht von allen...*“.¹⁷³ Diese Einstellung gilt

¹⁷¹ Vgl. Anlage 2, S. 82f.

¹⁷² Vgl. Anlage 2, S. 95f.

¹⁷³ Kletzing (2011), S. 17.

es konsequent durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu unterbinden. Eine Maßnahme hierfür stellen **festgeschriebene Redezeiten** dar. Die Redezeit der Tagesordnungspunkte könnte sich an der Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktionen sowie an der Brisanz der Thematik ausrichten und von der Verwaltung im Voraus festgelegt und kommuniziert werden. Eine amtierende Gemeinderätin in der zweiten Legislaturperiode führte in der Befragung an, dass in ihrer Gemeinde seit der letzten Wahl ein neuer Bürgermeister im Amt sei, welcher die Sitzungsleitung nicht besonders gut und effektiv gestalte. Aus diesem Grund sei sie unentschlossen, ob sie bei den kommenden Kommunalwahlen erneut kandidiere.¹⁷⁴ Dies unterstreicht die Wichtigkeit einer effektiven und effizienten Sitzungs- und Redekultur und zeigt, dass eine effiziente Gestaltung der kommunalpolitischen Tätigkeit unabdingbar ist.

Darüber hinaus äußerte eine Gemeinderätin die Idee, dass jede Gemeinderätin während der Legislaturperiode die Chance bekommen sollte, einen für sie **wichtigen Punkt im Gemeinderat vorzustellen**, um etwas an der Ortspolitik zu bewegen.¹⁷⁵ Diese Option sollte natürlich für Gemeinderätinnen wie auch für Gemeinderäte gleichermaßen gelten.

Die Verwaltung ist darüber hinaus aufgefordert, eine kinder- und familienfreundliche Gestaltung der Sitzungen zu gewährleisten. Da den amtierenden Gemeinderätinnen mit einem Kind im Alter zwischen 3 und 6 Jahren eine Vereinbarkeit tendenziell am schwersten fällt, sollte vor allem für diese Altersgruppe seitens der Verwaltung eine Kinderbetreuung zu den Sitzungszeiten ermöglicht werden.¹⁷⁶ Kann keine Betreuung zur Verfügung gestellt werden, sollte jede Gemeinde in der Satzung für ehrenamtliche Tätigkeit (§ 19 GemO) einen **finanziellen Ausgleich** für die Kosten, welche für die Betreuung der Kinder während der Sitzungen anfallen, festschreiben.¹⁷⁷

¹⁷⁴ Vgl. Anlage 2, S. 101.

¹⁷⁵ Vgl. Anlage 2, S. 95.

¹⁷⁶ Vgl. Kapitel 5.4; Holuscha (1999), S. 319.

¹⁷⁷ Vgl. Kletzing/Lukoschat (2010), S. 59.

6.7 Politik

Auch die Politik muss ihren Beitrag leisten, um die Vereinbarkeit zwischen Familie, Privatleben, Beruf und dem Amt zu verbessern. Hierbei können in Zeiten der Digitalisierung **virtuelle Treffen** und **digitale Sitzungsteilnahmen** eine Möglichkeit darstellen. Dadurch könnte eine Frau, wenn ihr keine Möglichkeit zur Kinderbetreuung besteht, wenigstens digital der Sitzung beiwohnen. Derzeit lässt das Gesetz nach § 37a GemO digitale Sitzungen jedoch nur in bestimmten Fällen zu. Somit liegt es an der Politik diese Möglichkeit zu prüfen und gegebenenfalls eine Gesetzesänderung in die Wege zu leiten.

Ein weiterer Handlungsansatz für den baden-württembergischen Gesetzgeber stellt die **Umwandlung der Soll-Bestimmung des § 9 VI KomWG in eine Muss-Bestimmung** dar. Dadurch wären die Wahlvorschlagsträger gezwungen, die vorhandenen Kandidatinnen und Kandidaten abwechselnd in Form des Reißverschlussprinzips aufzustellen, wodurch den Frauen ein Anspruch auf die oberen Listenplätze garantiert wird.

Auch wenn aus Sicht des Verfassungsgerichts in Brandenburg und des Verfassungsgerichtshofs in Thüringen ein Parité-Gesetz in Deutschland derzeit nicht verfassungskonform ist, sollte sich die Politik **nicht vor einem Parité-Gesetz verschließen**. Die Thematik sollte erneut debattiert werden und gegebenenfalls sollten die Weichen für ein etwaiges Parité-Gesetz in Deutschland gestellt werden.¹⁷⁸

Die Auswertungen der Fragen 6.1 und 6.2 zeigten, dass die amtierenden Gemeinderätinnen weniger das mangelnde Interesse der Frauen an politischen Themenstellungen, sondern mehr das mangelnde Selbstbewusstsein der Frauen als Grund für die Unterrepräsentanz sehen.¹⁷⁹ Aus diesem Grund ist die Politik in der Pflicht ein Bewusstsein in der Gesellschaft zu schaffen, dass Frauen genauso gut Kommunalpolitik machen wie Männer.

¹⁷⁸ Vgl. VerfGBbg, Urteil vom 23. Oktober 2020 – VfGBbg 9/19; ThürVerfGH, Urteil vom 15. Juli 2020 – VerfGH 2/20.

¹⁷⁹ Vgl. Anlage 2, S. 89f.

Vor diesem Hintergrund wäre es vielleicht wieder an der Zeit eine wie von der EAF und dem BMFSFJ im Jahr 2008/2009 durchgeführte **bundesweite Kampagne** „FRAUEN MACHT KOMMUNE“ ins Leben zu rufen. Ziel der Kampagne war es, Frauen für ein kommunalpolitisches Mandat zu gewinnen und ihnen den „Rücken zu stärken“.¹⁸⁰

Darüber hinaus wird die Politik explizit ermutigt die Auszeichnung des **Helene-Weber-Preises fortzuführen**, um den Kommunalpolitikerinnen weiterhin Anerkennung entgegenzubringen.

6.8 Medien

In Kapitel 4.3 wurde deutlich, dass einer gelungenen Öffentlichkeitsarbeit eine entscheidende Rolle, bezüglich Frauen in der Kommunalpolitik, zukommt. Auch die Frage 7.1 zeigte, dass die amtierenden Gemeinderätinnen des Ostalbkreises eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit begrüßen würden.¹⁸¹ Denn bis heute werden Kommunalpolitikerinnen in der Öffentlichkeit noch nicht ausreichend wahrgenommen.¹⁸² Somit wird an die lokalen Tageszeitungen appelliert, amtierende **Kommunalpolitikerinnen verstärkt öffentlich in Erscheinung treten** zu lassen. Dies könnte beispielsweise in Form von Interviews erfolgen, in welchen die politischen Ziele, Erfahrungen, Tipps und Ermutigungen sowie Verbesserungsvorschläge der jeweiligen Gemeinderätin erfragt werden. Durch die Interviews könnten Frauen (und natürlich auch Männer) zum einen für ein Mandat inspiriert werden und zum anderen könnten sich die amtierenden Gemeinderätinnen in der Presse profilieren.

6.9 Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragten können ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung des Frauenanteils sowie zur Unterstützung bereits amtierender Gemeinderätinnen in der Kommunalpolitik leisten. Damit das Wissen der bereits engagierten Frauen erweitert und deren Selbstbewusstsein

¹⁸⁰ Vgl. Mahler-Walther/Kletzing/Lukoschat (2010), S. 16.

¹⁸¹ Vgl. Anlage 2, S. 95f.

¹⁸² Vgl. Esch (2000), S. 203.

gestärkt wird, können die Gleichstellungsbeauftragten diverse **Schulungen und Weiterbildungen organisieren**. Es könnten Schulungen bezüglich der Grundlagen in der Ratsarbeit, Rhetorikkurse, Konfliktmanagement sowie Weiterbildungen zu bestimmten Themen wie beispielsweise zum Haushaltsrecht angeboten werden.¹⁸³ Solche Schulungen und Weiterbildungen wurden auch von den amtierenden Gemeinderätinnen bei der Frage 7.1 als mögliche Maßnahmen angesehen, um den Frauenanteil zu erhöhen.¹⁸⁴ Wichtig ist hierbei, dass die Schulungen und Weiterbildungen für Frauen ortsnah und zu familienfreundlichen Zeiten stattfinden.¹⁸⁵

Eine Gemeinderätin führte darüber hinaus an, dass potenzielle Kandidatinnen oftmals aufgrund mangelnder Kenntnisse über die tatsächlichen Abläufe der Ratsarbeit von der Ausübung eines Mandats abgehalten werden.¹⁸⁶ Die **Erstellung einer Handreichung** in Form einer Broschüre stellt hierbei eine Möglichkeit dar, um interessierten Frauen einen Leitfaden und ersten Ratgeber an die Hand zu geben. In der Handreichung könnten wesentliche Informationen bezüglich der kommunalpolitischen Arbeit und Praxis vermittelt werden wie beispielsweise der Ablauf der Sitzungen, die Rechte und Pflichten der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie der Ablauf der Nominierungen und der Wahlen. Darüber hinaus könnten Tipps, Tricks und Ermutigungen für angehende kommunale Mandatsträgerinnen sowie positive Erfahrungsberichte von amtierenden Gemeinderätinnen enthalten sein. Empfehlenswert wäre vor allem eine Auflistung der Kontaktdaten von amtierenden Gemeinderätinnen, welche für weitere Fragen oder als Mentorinnen für die jeweiligen Gemeinden zur Verfügung stehen. „Bestimmen Sie mit“ stellt ein Beispiel für eine solche Broschüre dar und kann der Anlage 9 entnommen werden. Da eine solche Handreichung mit einem gewissen Aufwand verbunden ist, könnte eine solche Broschüre für den Ostalbkreis in Zusammenarbeit mit dem Kreisfrauenrat Ostalb e.V. entstehen.

¹⁸³ Vgl. Obertegger/Oedl-Wieser (2014), S. 105, 107; Holuscha (1999), S. 316.

¹⁸⁴ Vgl. Anlage 2, S. 95f.

¹⁸⁵ Vgl. Holuscha (1999), S. 317.

¹⁸⁶ Vgl. Anlage 2, S. 94.

7 Fazit

Diese Bachelorarbeit beschäftigte sich mit der (Unter-) Repräsentanz von Frauen im Gemeinderat. Es wurde deutlich, dass Frauen auch im Jahr 2021, sowohl in den Gemeinderäten des Ostalbkreises als auch in den Gemeinderäten Baden-Württembergs, noch Seltenheitswert haben.

Der niedrige Frauenanteil in der Kommunalpolitik hat zur Folge, dass die Belange der Frauen in den politischen Gremien, trotz der Tatsache, dass Frauen knapp die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, nicht ausreichend vertreten werden.¹⁸⁷ Aus diesem Grund war das Ziel dieser Bachelorarbeit herauszufinden, welche Gründe für die Unterrepräsentanz von Frauen im Gemeinderat verantwortlich sind und welche fördernden Faktoren und Maßnahmen dazu beitragen können, damit sich künftig mehr Frauen für eine kommunalpolitische Tätigkeit entscheiden.

Anhand von wissenschaftlicher Literatur konnten im Theorieteil dieser Arbeit diverse Gründe erarbeitet werden, welche für die Unterrepräsentanz von Frauen im Gemeinderat verantwortlich sind. Zudem wurden mögliche Maßnahmen entwickelt, damit künftig mehr Frauen in der Kommunalpolitik partizipieren. Dabei zeigte sich, dass sowohl die Gründe für die Unterrepräsentanz als auch die möglichen Maßnahmen vielfältig sind. Im Rahmen dieser Arbeit lag der Fokus auf dem ländlichen Raum, weshalb eine schriftliche Befragung anhand der amtierenden Gemeinderätinnen des ländlich geprägten Ostalbkreises durchgeführt wurde. Die hohe Rücklaufquote der schriftlichen Befragung zeigt, dass die Thematik bei den befragten Frauen des Ostalbkreises auf großes Interesse stößt.

Durch die Befragung konnten die Sichtweisen und Erfahrungen der amtierenden Gemeinderätinnen erfasst werden und Erkenntnisse darüber gewonnen werden, welche Maßnahmen die befragten Frauen als sinnvoll für den ländlichen Raum erachten. Darauf basierend konnten konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt werden. Diese richten sich an mehrere

¹⁸⁷ Vgl. Horstkötter (1989), S. 276.

Akteure, da auf verschiedenen Ebenen angesetzt werden muss, um den Frauenanteil in der Kommunalpolitik zu erhöhen. Hervorzuheben ist, dass für die amtierenden Gemeinderätinnen des Ostalbkreises insbesondere die gezielte Ansprache der potenziellen Kandidatinnen, eine Veränderung der männlich dominierten Strukturen und eine effektivere Sitzungsgestaltung die wichtigsten Handlungsansätze darstellen. Dadurch kann es gelingen, das kommunalpolitische Amt attraktiver zu gestalten und mehr Frauen für die Ratsarbeit zu begeistern. Die Handlungsempfehlungen basieren auf den Sichtweisen und Erfahrungen der amtierenden Gemeinderätinnen des Ostalbkreises und sind somit zunächst speziell auf den ländlichen Raum zugeschnitten. Eine Übertragbarkeit und Anwendbarkeit der Handlungsempfehlungen auf andere Regionen in Baden-Württemberg sind allerdings denkbar und wünschenswert.

Die entwickelten Handlungsempfehlungen verfolgen zwar in erster Linie das Ziel, die Kommunalpolitik frauenfreundlicher zu gestalten, andererseits stellen die Ergebnisse auch einen Impuls für eine zukunftsfähigere Kommunalpolitik dar. Denn von einer zukunftsorientierten Gestaltung der politischen Strukturen und Institutionen können Frauen – wie auch Männer – profitieren. Diese Chance sollte angesichts der in der Gesellschaft herrschenden Politikverdrossenheit unbedingt genutzt werden, damit sich künftig mehr junge Menschen für die Kommunalpolitik interessieren.¹⁸⁸

Im Rahmen dieser Arbeit wurde die paritätische Besetzung der kommunalen Gremien mit Frauen und Männern betrachtet. Ein demokratisch gewähltes Gremium sollte allerdings die gesamte Gesellschaft widerspiegeln und alle gesellschaftlichen Gruppierungen, wie beispielsweise junge Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund, einbeziehen. Aus diesem Grund könnten in einer weiterführenden Arbeit die Möglichkeiten zur Stärkung der politischen Partizipation dieser Gruppierungen schwerpunktmäßig analysiert werden. Darüber hinaus könnten in einer weiteren Forschung die Perspektiven von ehemaligen Gemeinderätinnen und von Kandidatinnen, die

¹⁸⁸ Vgl. Mahler-Walther/Kletzing/Lukoschat (2010), S. 23.

nicht in den Gemeinderat gewählt wurden, erfasst werden. Da die schriftliche Befragung im Rahmen dieser Arbeit anhand des „Best-Practice-Ansatzes“ durchgeführt wurde, basieren die entwickelten Handlungsempfehlungen auf den Einschätzungen amtierender Gemeinderätinnen. Durch die Ergänzung weiterer Perspektiven kann es gelingen, eine möglichst ganzheitliche Sicht zu gewinnen.

Letztendlich gilt es zu betonen, dass es nicht die „geborene“ Kommunalpolitikerin gibt und alle inhaltlichen Themenstellungen und Handlungskompetenzen erlernbar sind.¹⁸⁹ Aus diesem Grund möchte ich diese Arbeit mit dem folgenden Appell einer amtierenden Gemeinderätin des Ostalbkreises abschließen:

„Einfach machen! Es lohnt sich [...]“¹⁹⁰

¹⁸⁹ Vgl. Weber (2000a), S. 66.

¹⁹⁰ Anlage 2, S. 102.

Anlagen

Anlage 1: Fragebogen

Quelle: Eigene Darstellung. Erstellt mit der Software EvaSys.

MUSTER

evasys	Umfrage zur Repräsentanz von Frauen im Gemeinderat im Ostalbkreis	
Hochschule Ludwigsburg	Larissa Wengert	
Fakultät I	Umfrage im Rahmen meiner Bachelorarbeit	

Bitte so markieren: Bitte verwenden Sie einen Kugelschreiber oder nicht zu starken Filzstift. Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst.
 Korrektur: Bitte beachten Sie im Interesse einer optimalen Datenerfassung die links gegebenen Hinweise beim Ausfüllen.

1.

Sehr geehrte Gemeinderätin,
sehr geehrte Stadträtin,

vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für die Bearbeitung des Fragebogens im Rahmen meiner Bachelorarbeit zum Thema „Die Repräsentanz von Frauen im Gemeinderat – Eine Untersuchung anhand amtierender Gemeinderätinnen im Ostalbkreis“ nehmen.

Der Begriff „Gemeinderätin“ spricht in der Umfrage sowohl alle Gemeinderätinnen als auch alle Stadträtinnen an.

Die Umfrage wird ca. 8 Minuten in Anspruch nehmen. Bitte beachten Sie, dass die Umfrage nicht zwischengespeichert werden kann.

Datenschutz

Ich versichere Ihnen, dass die Ergebnisse der Umfrage ausschließlich für die Erstellung der Bachelorarbeit verwendet werden und sämtlich erlangte Daten anonym behandelt und ausgewertet werden. Rückschlüsse auf eine bestimmte Person können nicht gezogen werden. Der Datenschutz ist voll und ganz gewährleistet.

2. Angaben zu Ihrer Person

2.1 Welcher Altersgruppe gehören Sie an? 18 bis 25 Jahre 26 bis 35 Jahre 36 bis 45 Jahre
 46 bis 55 Jahre 56 bis 65 Jahre Über 65 Jahre

2.2 Wie ist Ihr Familienstand? Ledig Verheiratet / Lebenspartnerschaft / Lebensgemeinschaft Geschieden
 Verwitwet Keine Angabe

2.3 Haben Sie ein Kind bzw. Kinder? Ja Nein

2.4 Wie alt ist Ihr Kind / sind Ihre Kinder?
Mehrfachnennungen sind möglich
 Kind(er) im Alter zwischen 0 bis 2 Jahre Kind(er) im Alter zwischen 3 bis 6 Jahre Kind(er) im Alter zwischen 7 bis 12 Jahre
 Kind(er) im Alter zwischen 13 bis 18 Jahre Kind(er) über 18 Jahre

2.5 Seit wann leben Sie in Ihrer Gemeinde / Stadt? Von Geburt an Mehr als 30 Jahre 16 bis 30 Jahre
 5 bis 15 Jahre Weniger als 5 Jahre

MUSTER

MUSTER

2. Angaben zu Ihrer Person [Fortsetzung]

2.6 Was ist Ihr höchster Bildungsabschluss?

Hauptschulabschluss
 Realschulabschluss (Mittlere Reife, Fachoberschulreife etc.)
 Abitur (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife)

(Fach-) Hochschulabschluss (Bachelor, Master, Diplom, Staatsexamen, Promotion)
 Sonstiges

2.7 Sonstiges

2.8 Welche der folgenden Angaben trifft auf Ihre derzeitige Erwerbssituation zu?

Schule / Studium
 Keine Erwerbstätigkeit
 Teilzeit erwerbstätig mit 20 Stunden oder weniger als 20 Stunden pro Woche

Teilzeit erwerbstätig mit mehr als 20 Stunden pro Woche
 Vollzeit erwerbstätig
 Rente / Pension

Sonstiges

2.9 Sonstiges

2.10 Haben Sie sich vor Ihrer Tätigkeit als Gemeinderätin bereits ehrenamtlich engagiert? Wenn ja, in welcher Institution?

Mehrfachnennungen sind möglich

Es wurde kein ehrenamtliches Engagement ausgeübt
 Elternbeirat (z.B im Kindergarten, in der Schule)
 Schüler- bzw. Studienvertretung

Kirche
 Vereine (z.B. im Musikverein, im Sportverein etc.)
 Freiwillige Feuerwehr

Wohlfahrtsverbände und andere soziale Träger
 Sonstiges

MUSTER

MUSTER

evasys

Umfrage zur Repräsentanz von Frauen im Gemeinderat im Ostalbkreis

 evasys

2. Angaben zu Ihrer Person [Fortsetzung]

2.11 Sonstiges

3. Angaben zu Ihrem Mandat im Gemeinderat

- 3.1 Welcher politischen Gruppierung fühlen Sie sich am ehesten zugehörig?
- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> CDU | <input type="checkbox"/> SPD | <input type="checkbox"/> Bündnis 90/Die Grünen |
| <input type="checkbox"/> FDP | <input type="checkbox"/> Die Linke | <input type="checkbox"/> AfD |
| <input type="checkbox"/> Mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen (z.B. Freie Wähler) | <input type="checkbox"/> Keine Zugehörigkeit | <input type="checkbox"/> Keine Angabe |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | | |

3.2 Sonstiges

- 3.3 Sind Sie Mitglied in einem politischen Ortsverband? (Ortsverband = Eine auf örtlicher Ebene bestehende Einheit einer Partei)
- Ja Nein
- 3.4 In welcher Amtsperiode befinden Sie sich?
- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Erste Amtsperiode | <input type="checkbox"/> Zweite Amtsperiode | <input type="checkbox"/> Dritte Amtsperiode |
| <input type="checkbox"/> Vierte Amtsperiode | <input type="checkbox"/> Fünfte Amtsperiode | <input type="checkbox"/> Mehr als fünf Amtsperioden |
- 3.5 Wie viele Stunden wenden Sie im Durchschnitt pro Monat für Ihre gesamte kommunalpolitische Tätigkeit auf?
- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Weniger als 5 Stunden | <input type="checkbox"/> Zwischen 5 und 15 Stunden | <input type="checkbox"/> Zwischen 16 und 25 Stunden |
| <input type="checkbox"/> Mehr als 25 Stunden | | |
- 3.6 Entspricht der Zeitaufwand Ihren vorherigen Erwartungen?
- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ja, wie erwartet | <input type="checkbox"/> Nein, <u>weniger</u> als erwartet | <input type="checkbox"/> Nein, <u>mehr</u> als erwartet |
|---|--|---|
- 3.7 Haben Sie eine der nachfolgenden Funktionen im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderätin inne?
- Mehrfachnennungen sind möglich**
- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Keine zusätzliche Funktion | <input type="checkbox"/> Stellvertretung Bürgermeister*in | <input type="checkbox"/> Fraktionsvorsitzende |
| <input type="checkbox"/> Stellvertretung Fraktionsvorsitz | <input type="checkbox"/> Fraktionssprecherin | <input type="checkbox"/> Ausschusssprecherin |
| <input type="checkbox"/> Ortsvorsteherin | <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

MUSTER

MUSTER

3. Angaben zu Ihrem Mandat im Gemeinderat [Fortsetzung]

3.8 Sonstiges

3.9 Was gefällt Ihnen nicht an Ihrem Mandat?

Mehrfachnennungen sind möglich

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bürokratischer Aufwand und Zeitbedarf | <input type="checkbox"/> Sitzungs- und Redekultur | <input type="checkbox"/> Mangelnde Unterstützung der Parteien / Fraktionen / Gruppierungen |
| <input type="checkbox"/> Parteidisziplin / Fraktionszwang | <input type="checkbox"/> Männlich dominierte Strukturen / Männlich geprägtes Nominierungsverhalten | <input type="checkbox"/> Vertretung der eigenen Interessen mancher Mandatsträger*innen |
| <input type="checkbox"/> Fehlende Anerkennung / Wertschätzung | <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

3.10 Sonstiges

3.11 Haben Sie in Ihrer bisherigen ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderätin eine Diskriminierung aufgrund Ihres Geschlechts in einer der folgenden Ausprägungen erfahren?

Mehrfachnennungen sind möglich

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bisher keine Diskriminierung erfahren | <input type="checkbox"/> Offene Diskriminierung (z.B. abfällige Bemerkungen, Zwischenrufe, Unterbrechungen bei Redevorträgen) | <input type="checkbox"/> Diskriminierung aufgrund der Zuschreibung von Rollenmustern (z.B. Reduktion auf die Mutterrolle, mangelnde Fachkenntnisse aufgrund des weiblichen Geschlechts) |
| <input type="checkbox"/> Unterschwellige Diskriminierung (subjektiv empfundene Diskriminierung) | <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

3.12 Sonstiges

4. Beweggründe für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat

MUSTER

6. Mögliche Gründe für die Unterrepräsentanz von Frauen im Gemeinderat [Fortsetzung]

Inwiefern hindern untenstehende Gründe Frauen an der Ausübung eines kommunalpolitischen Mandats?

Geben Sie bitte Ihre Einschätzung ab:

- | | | | | | | | | | |
|-----|--|------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|
| 6.1 | Mangelndes politisches Interesse seitens der Frauen | Trifft völlig zu | <input type="checkbox"/> | Trifft überhaupt nicht zu |
| 6.2 | Mangelndes Selbstvertrauen der Frauen | Trifft völlig zu | <input type="checkbox"/> | Trifft überhaupt nicht zu |
| 6.3 | Traditionelle Rollenvorstellungen | Trifft völlig zu | <input type="checkbox"/> | Trifft überhaupt nicht zu |
| 6.4 | Mangelnde Vereinbarkeit von Familie, Privatleben, Beruf und Ehrenamt | Trifft völlig zu | <input type="checkbox"/> | Trifft überhaupt nicht zu |
| 6.5 | Fehlende Unterstützung des privaten Umfelds | Trifft völlig zu | <input type="checkbox"/> | Trifft überhaupt nicht zu |
| 6.6 | Fehlende Unterstützung seitens des Arbeitgebers | Trifft völlig zu | <input type="checkbox"/> | Trifft überhaupt nicht zu |
| 6.7 | Fehlende Unterstützung seitens der Partei / Fraktion / Gruppierung | Trifft völlig zu | <input type="checkbox"/> | Trifft überhaupt nicht zu |
| 6.8 | Männlich geprägtes politisches Umfeld / Männlich dominierte Nominierungsprozesse | Trifft völlig zu | <input type="checkbox"/> | Trifft überhaupt nicht zu |

6.9 Sonstige Gründe

7. Mögliche Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils im Gemeinderat

MUSTER

evasys	Umfrage zur Repräsentanz von Frauen im Gemeinderat im Ostalbkreis	 evasys
--------	---	--

7. Mögliche Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils im Gemeinderat [Fortsetzung]

7.1 Durch welche Maßnahmen könnte Ihrer Meinung nach der Frauenanteil im Gemeinderat am sinnvollsten gesteigert werden?

Mehrfachnennungen sind möglich

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ermöglichung der Kinderbetreuung zu den Sitzungszeiten | <input type="checkbox"/> Elternzeit für Mandatsträgerinnen im Bedarfsfall | <input type="checkbox"/> Andere Sitzungszeiten |
| <input type="checkbox"/> Gut strukturierte, zeitlich eingegrenzte, effektive Sitzungen | <input type="checkbox"/> Offenere und transparentere Nominierungsprozesse | <input type="checkbox"/> Gezielte Ansprache von Frau zu Frau |
| <input type="checkbox"/> Kommunales Mentoring (erfahrene Gemeinderätinnen fungieren als Coaches) | <input type="checkbox"/> Weiterbildungen / Schulungen für interessierte Frauen | <input type="checkbox"/> Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit |
| <input type="checkbox"/> Parteiinterne Quoten (Freiwillige Verpflichtung politischer Parteien selbst festgelegte Quoten auf den Wahllisten einzuhalten) | <input type="checkbox"/> Paritätsgesetz (Ein Gesetz, welches dazu verpflichtet die Plätze auf den Wahllisten in gleichem Verhältnis mit Frauen und Männern zu besetzen) | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

7.2 Sonstiges

7.3 Unternimmt Ihre Partei oder Wählervereinigung Anstrengungen, um den Wahlvorschlag in gleichem Verhältnis (paritätisch) mit Frauen und Männern zu besetzen? Ja Nein Keine Angabe

7.4 Welche Maßnahmen unternimmt Ihre Partei oder Wählervereinigung, um den Wahlvorschlag paritätisch zu besetzen?

8. Abschließende Fragen

8.1 Erwägen Sie eine erneute Kandidatur im Gemeinderat? Ja Nein Noch keine Entscheidung

MUSTER

8. Abschließende Fragen [Fortsetzung]

8.2 Haben Sie Tipps / Ermutigungen für Frauen, die eine Kandidatur in Erwägung ziehen?

8.3 Üben Sie ein Kreistagsmandat aus? Ja Nein

8.4 Ziehen Sie ein Kreistagsmandat in Erwägung? Ja Nein

8.5 Haben Sie sonstige Anregungen / Anmerkungen?

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme und Ihre wertvolle Unterstützung!

MUSTER

Anlage 2: Ausführliche Auswertung des Fragebogens

Quelle: Eigene Darstellung. Erstellt auf Grundlage der Rohdaten der EvaSys-Auswertung.

Ausführliche Auswertung des Fragebogens

Erfasste Fragebögen = 119

1. Einführung

Sehr geehrte Gemeinderätin, sehr geehrte Stadträtin,

vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für die Bearbeitung des Fragebogens im Rahmen meiner Bachelorarbeit zum Thema „Die Repräsentanz von Frauen im Gemeinderat – Eine Untersuchung anhand amtierender Gemeinderätinnen im Ostalbkreis“ nehmen.

Der Begriff „Gemeinderätin“ spricht in der Umfrage sowohl alle Gemeinderätinnen als auch alle Stadträtinnen an.

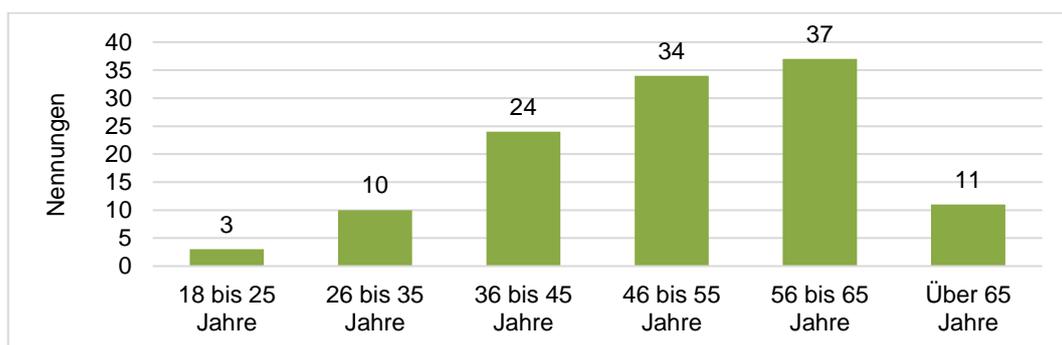
Die Umfrage wird ca. 8 Minuten in Anspruch nehmen.

Bitte beachten Sie, dass die Umfrage nicht zwischengespeichert werden kann.

Datenschutz Ich versichere Ihnen, dass die Ergebnisse der Umfrage ausschließlich für die Erstellung der Bachelorarbeit verwendet werden und sämtlich erlangte Daten anonym behandelt und ausgewertet werden. Rückschlüsse auf eine bestimmte Person können nicht gezogen werden. Der Datenschutz ist voll und ganz gewährleistet.

2. Angaben zu Ihrer Person

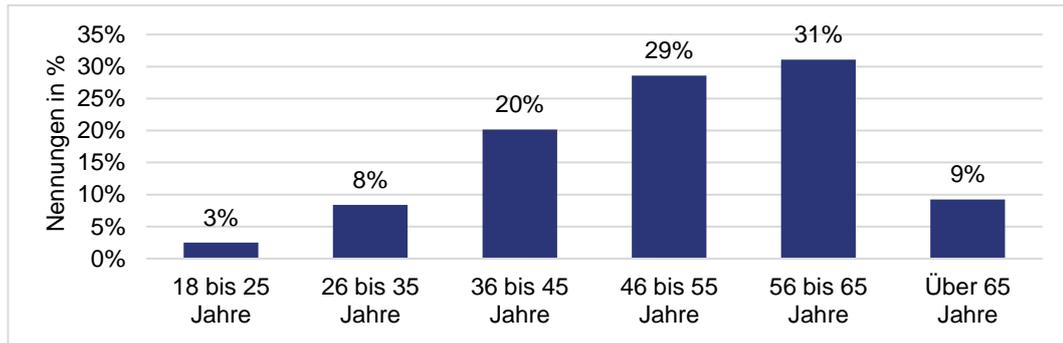
2.1 Welcher Altersgruppe gehören Sie an?



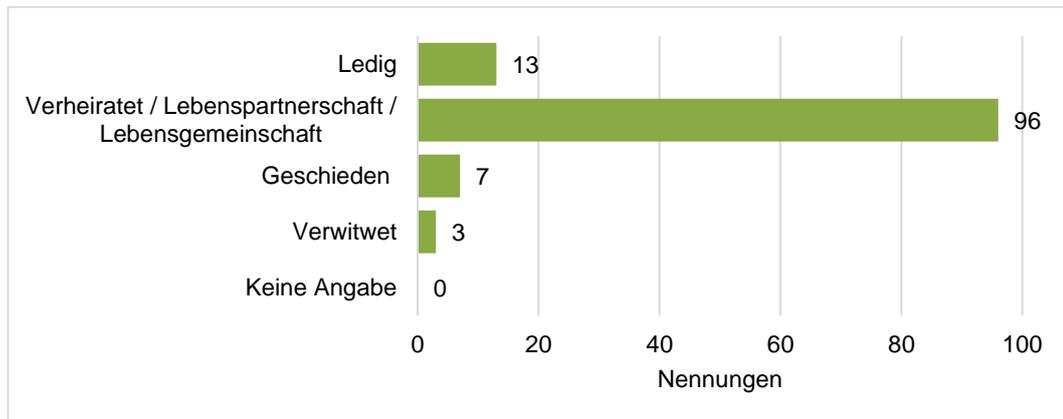
Anmerkung: n =119¹⁹¹

¹⁹¹ Anmerkung: Etwaige Abweichungen von den 119 erfassten Fragebögen ergeben sich aus fehlenden Angaben in den Fragebögen.

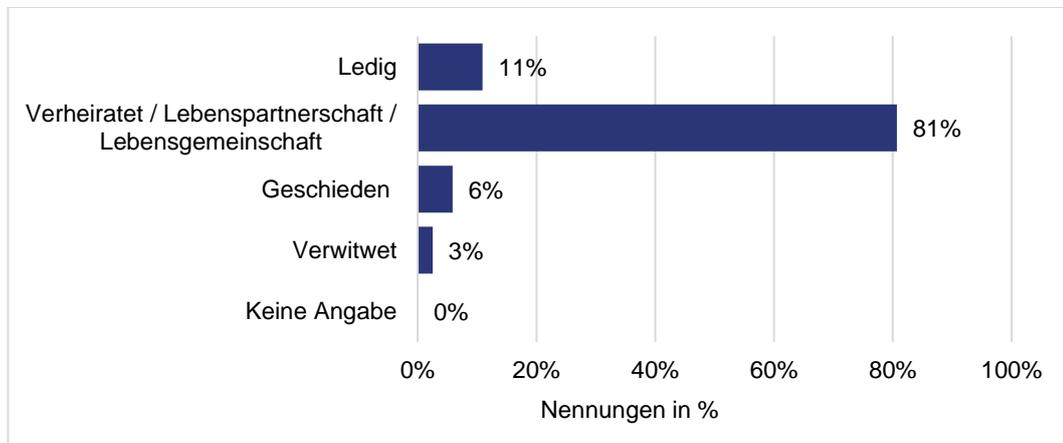
Anlagen



2.2 Wie ist Ihr Familienstand?

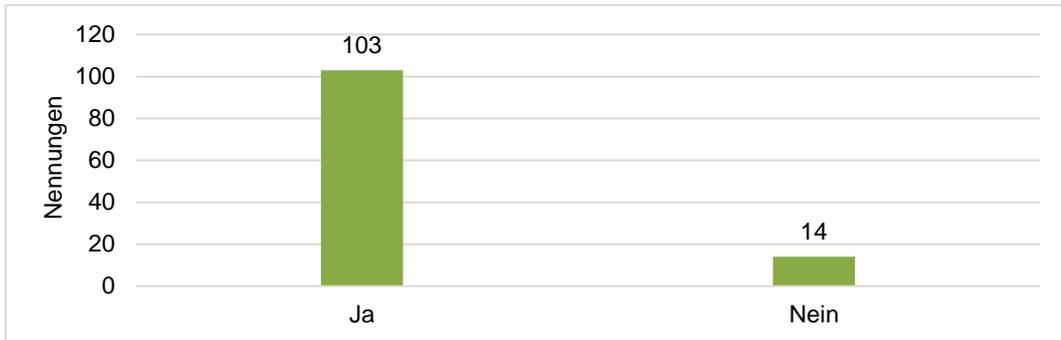


Anmerkung: n = 119¹⁹²

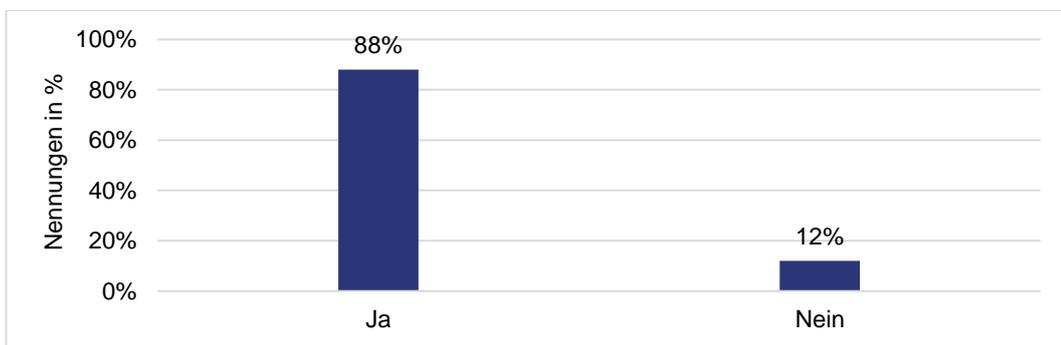


¹⁹² Anmerkung: Der prozentuale Anteil entspricht aufgrund von Rundungsdifferenzen nicht immer 100 %.

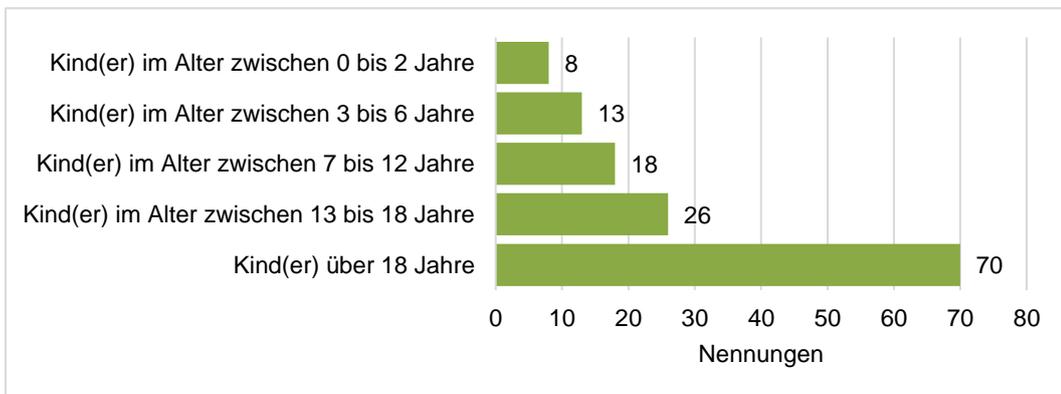
2.3 Haben Sie ein Kind bzw. Kinder?



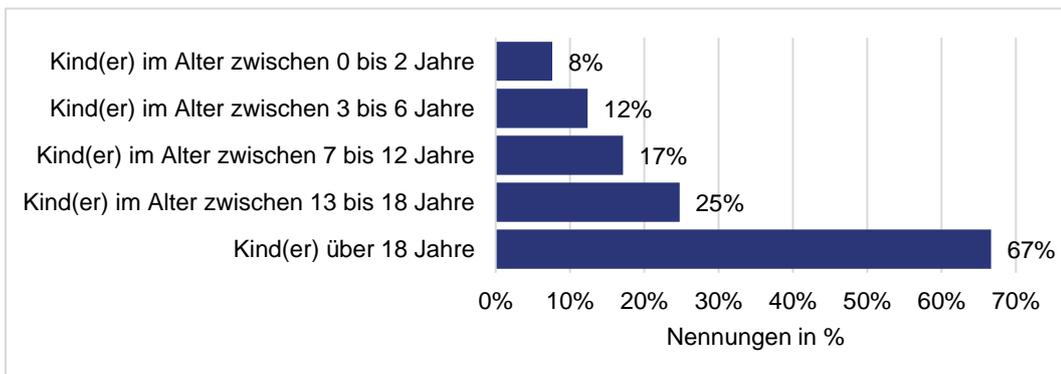
Anmerkung: n = 117



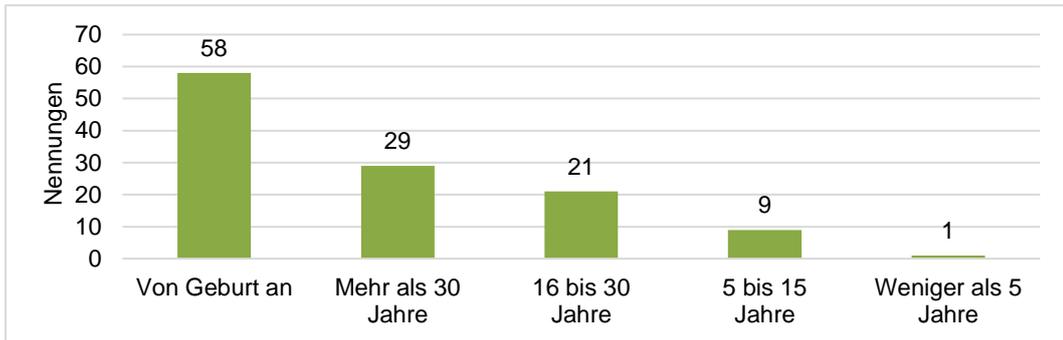
2.4 Wie als ist Ihr Kind / sind Ihre Kinder?



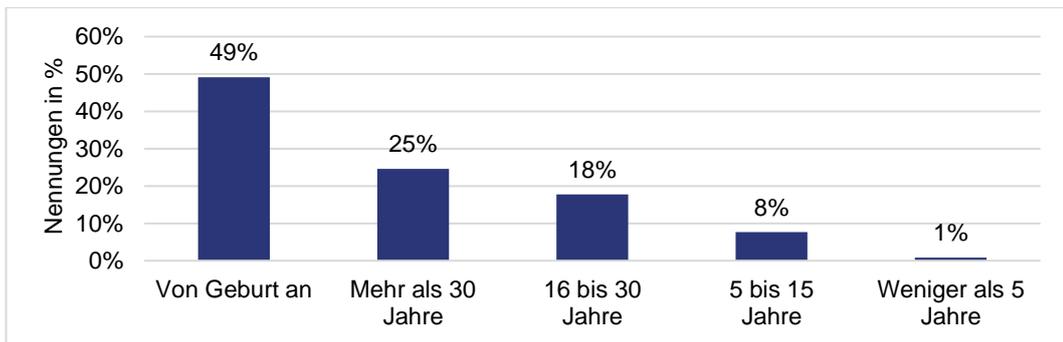
Anmerkung: n = 105, Nennungen = 135, Mehrfachnennungen möglich



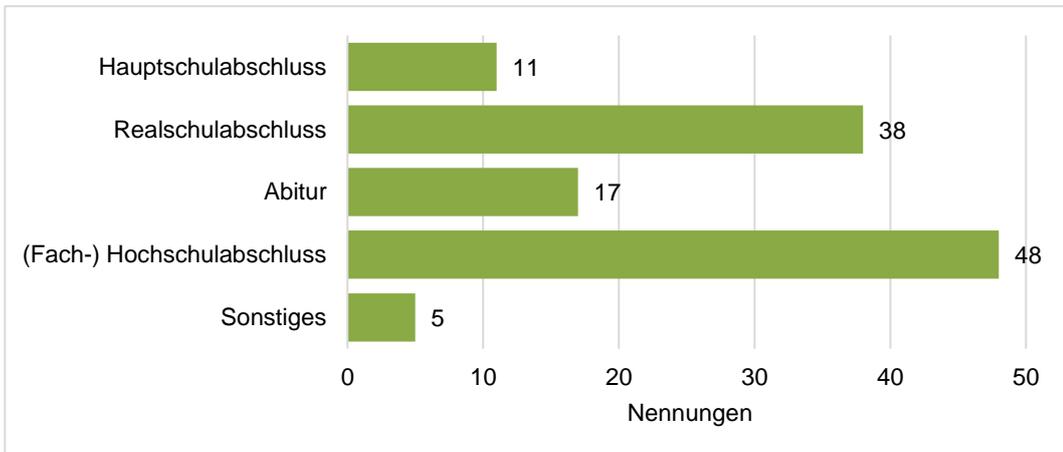
2.5 Seit wann leben Sie in Ihrer Gemeinde / Stadt?



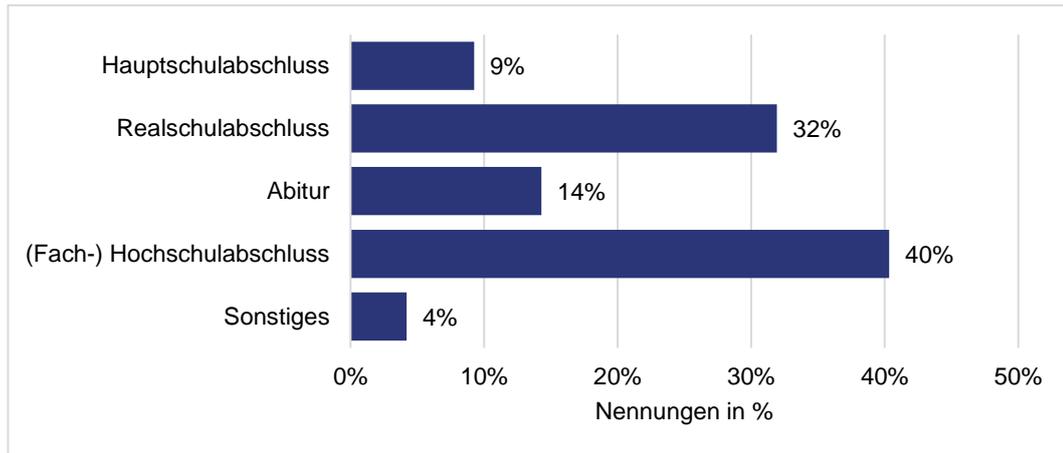
Anmerkung: n = 118



2.6 Was ist Ihr höchster Bildungsabschluss?



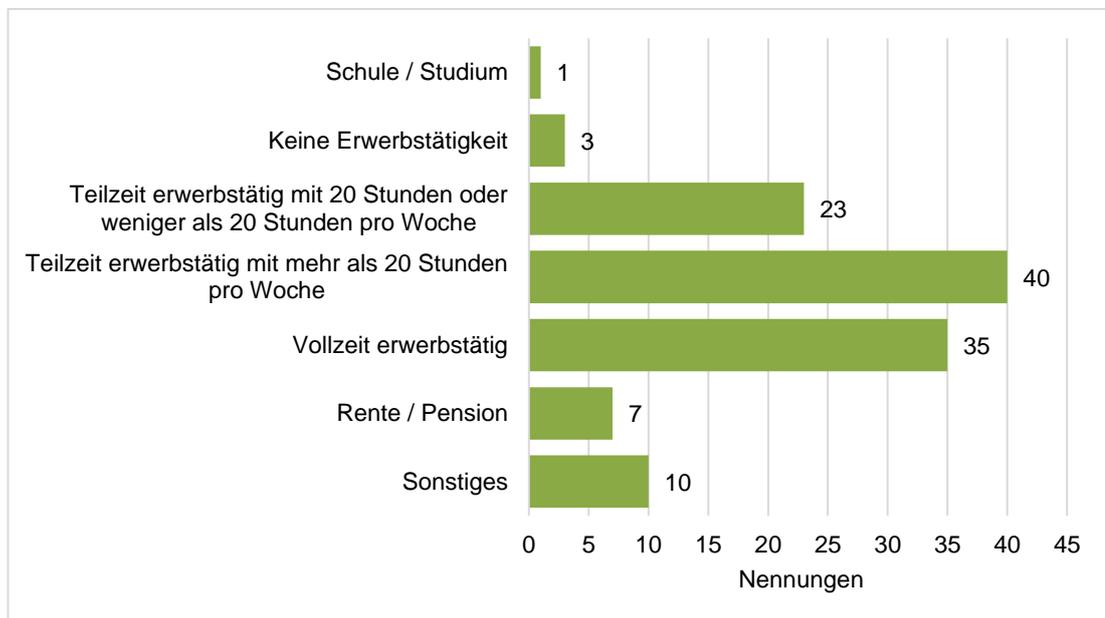
Anmerkung: n = 119



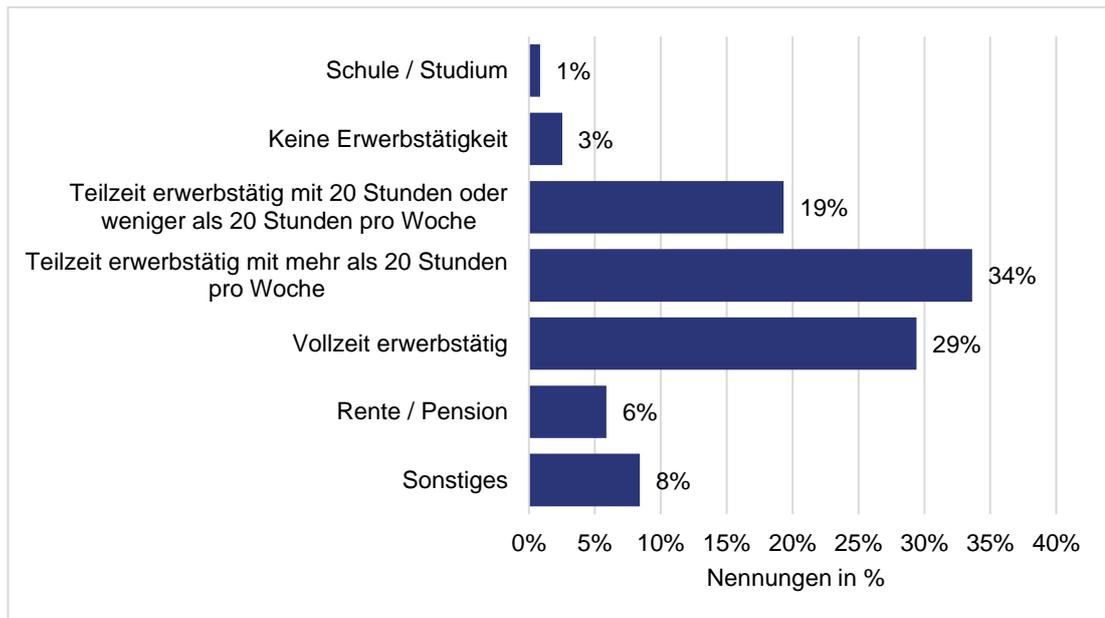
2.7 Sonstiges:

- Ausbildung zur Industrie-Kauffrau und Europa-Sekretärin
- Dipl.-Ing. (FH) Gebäudetechnik
- Meisterbrief
- Realschulabschluss und Fachbetriebswirt
- Weiterbildung, Fachschule für Erzieherinnen

2.8 Welche der folgenden Angaben trifft auf Ihre derzeitige Erwerbssituation zu?



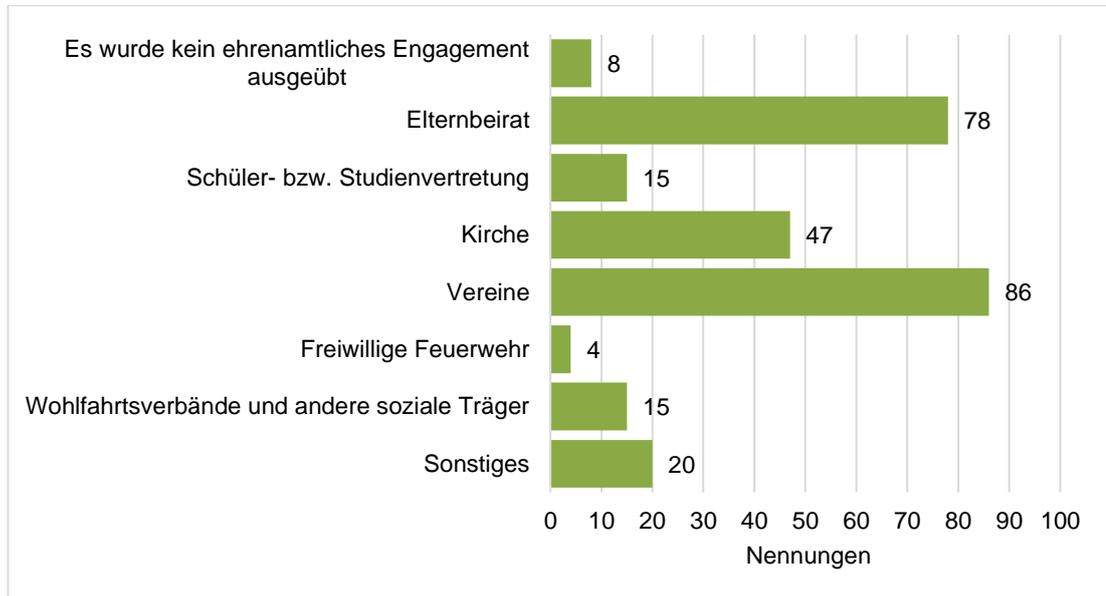
Anmerkung: n = 119



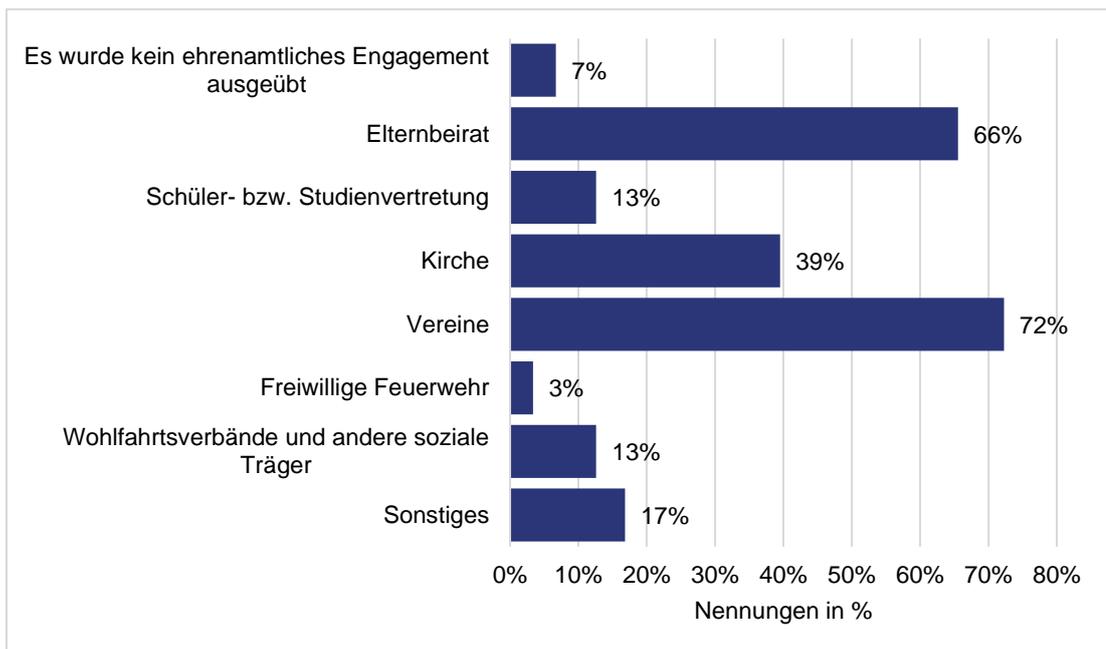
2.9 Sonstiges:

- Elternzeit (2 Nennungen)
- Elternzeit, demnächst wieder berufstätig (Teilzeit)
- Freiberuflich tätig
- Landwirtschaft / Rente
- Ortsvorsteherin
- Rente und freiberuflich tätig
- Selbständig
- Vollzeit erwerbstätig + parallel berufsbegleitendes Masterstudium

2.10 Haben Sie sich vor Ihrer Tätigkeit als Gemeinderätin bereits ehrenamtlich engagiert? Wenn ja, in welcher Institution?



Anmerkung: n = 119, Nennungen = 273, Mehrfachnennungen möglich



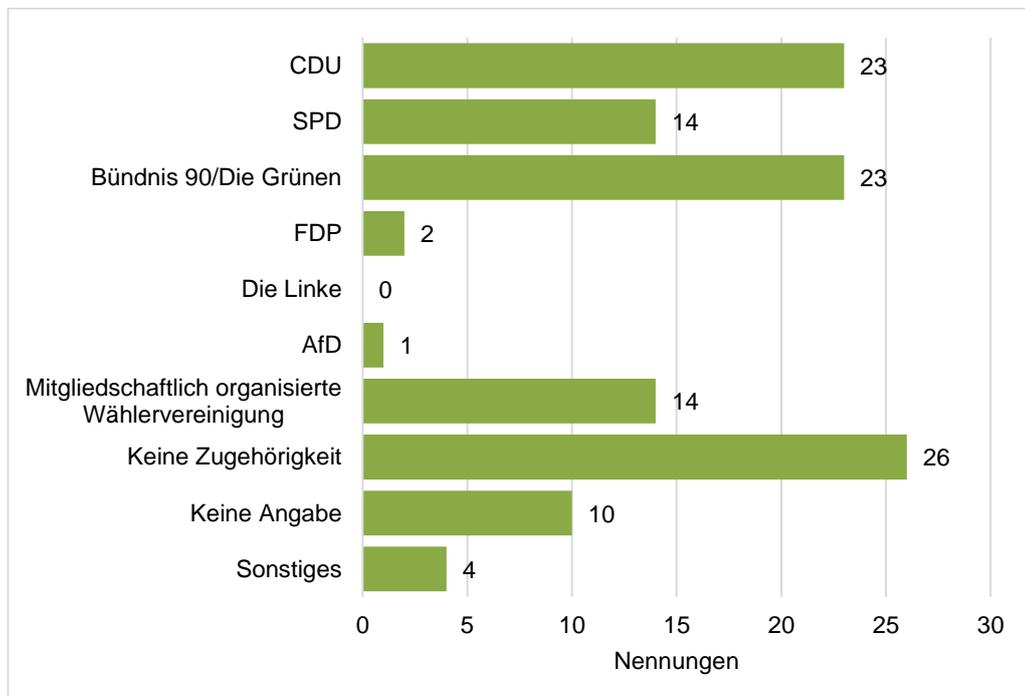
2.11 Sonstiges:

- Bildungsträger
- Bürgerinitiative
- Café 70 + Jagstzell,
Ferienprogramm Schule,
Montagstreff von der katholischen Sozialstation in Jagstzell

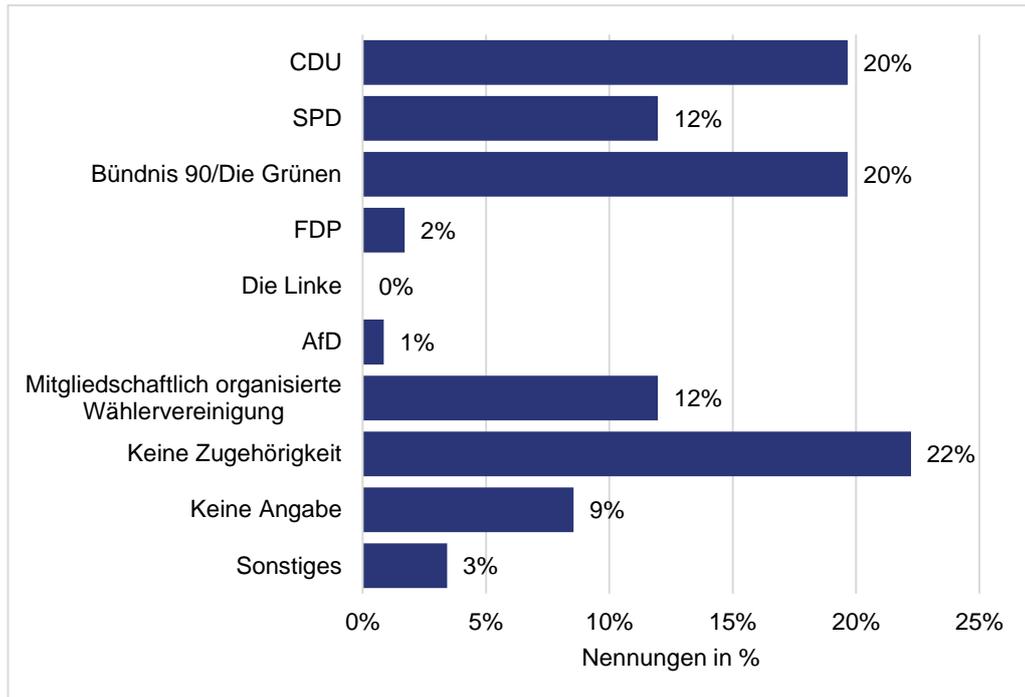
- DLRG
- Flüchtlingshilfe
- Ich habe mit anderen Personen einen gemeinnützigen Verein gegründet
- Maibaumfreunde
- Mitglied in Partei, Vorstand
- Natur
- Naturschutzverband
- Partei
- Parteipolitik
- Politische Gremien Land Baden-Württemberg
- Vhs Leitung der Außenstelle in Spraitbach
- Vorlesekreis für Senioren,
Strickkreis für soziale Zwecke,
Unterstützung bedürftiger Kinder
- Vorsitzende eines überregionalen Verbandes
- Vorstandsmitglied Flurneuordnung

3. Angaben zu Ihrem Mandat im Gemeinderat

3.1 Welcher politischen Gruppierung fühlen Sie sich am ehesten zugehörig?



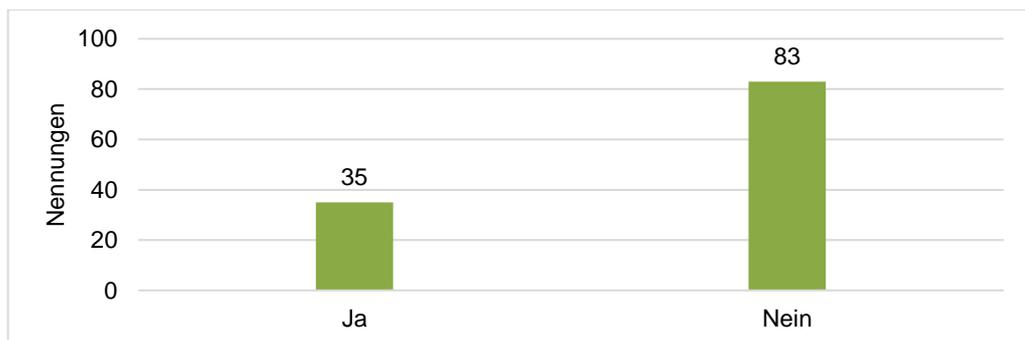
Anmerkung: n = 117



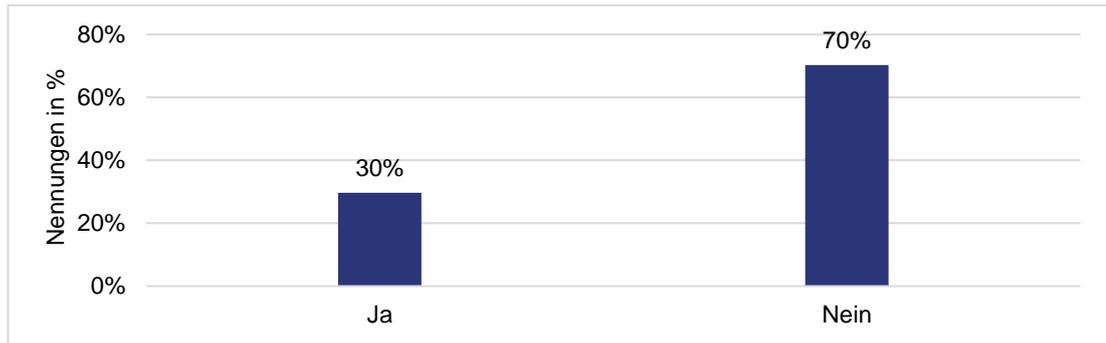
3.2 Sonstiges:

- Bürgerliste
- Freie Wähler
- Jahrelang CDU, inzwischen parteilos
- SPD und Bündnis 90/Die Grünen

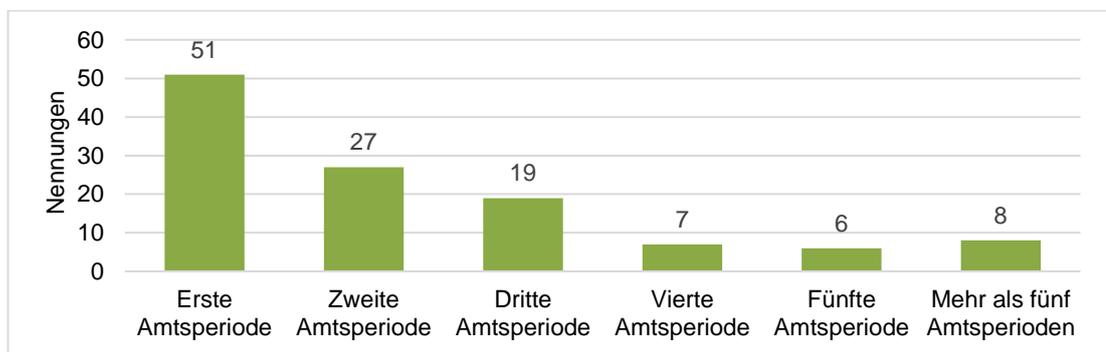
3.3 Sind Sie Mitglied in einem politischen Ortsverband?



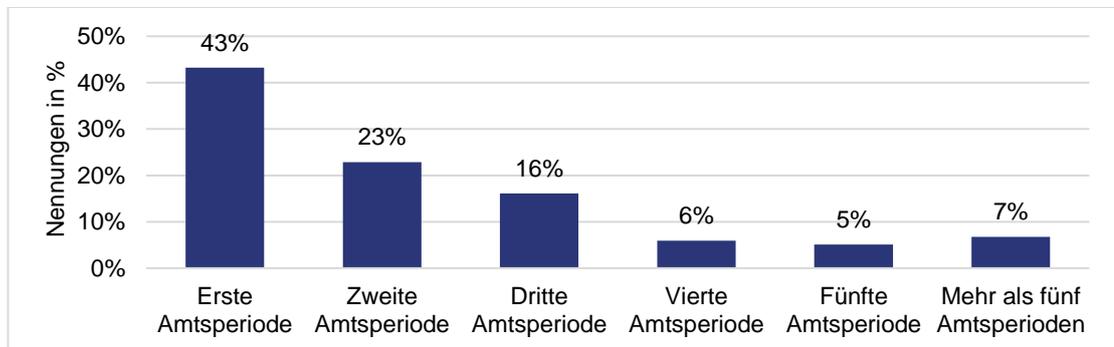
Anmerkung: n = 118



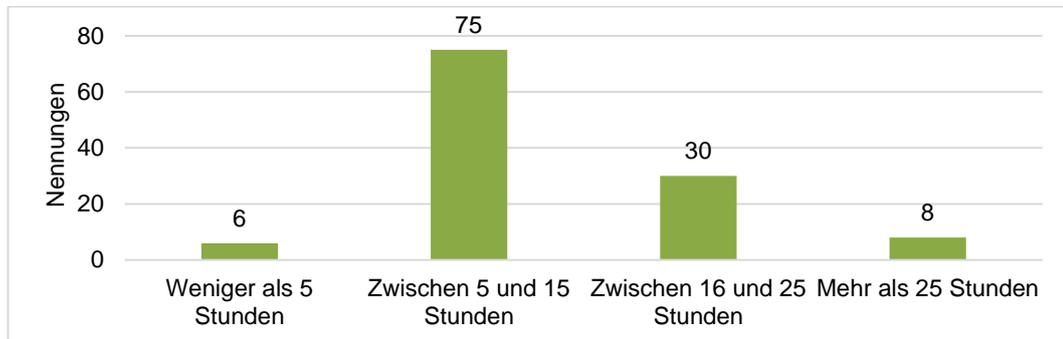
3.4 In welcher Amtsperiode befinden Sie sich?



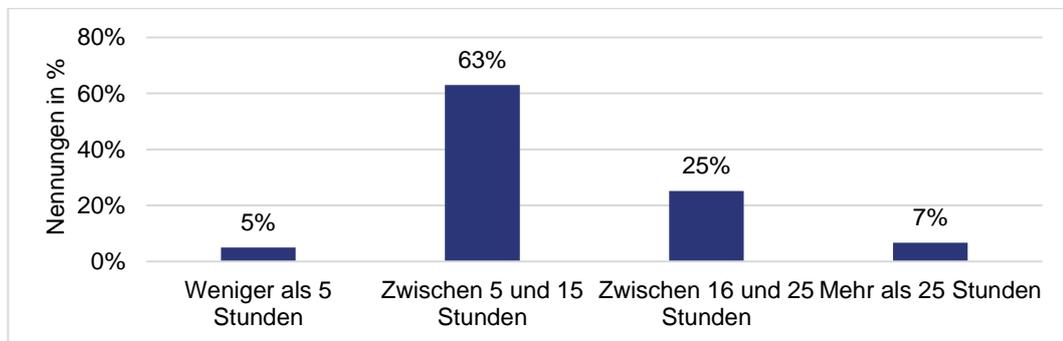
Anmerkung: n = 118



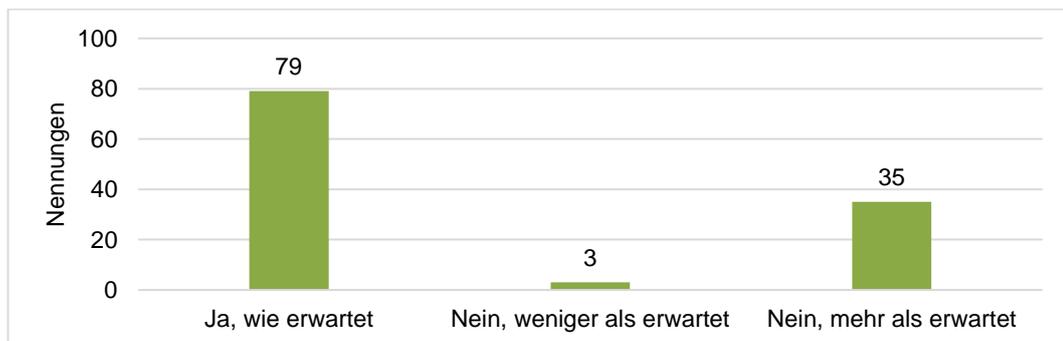
3.5 Wie viele Stunden wenden Sie im Durchschnitt pro Monat für Ihre gesamte kommunalpolitische Tätigkeit auf?



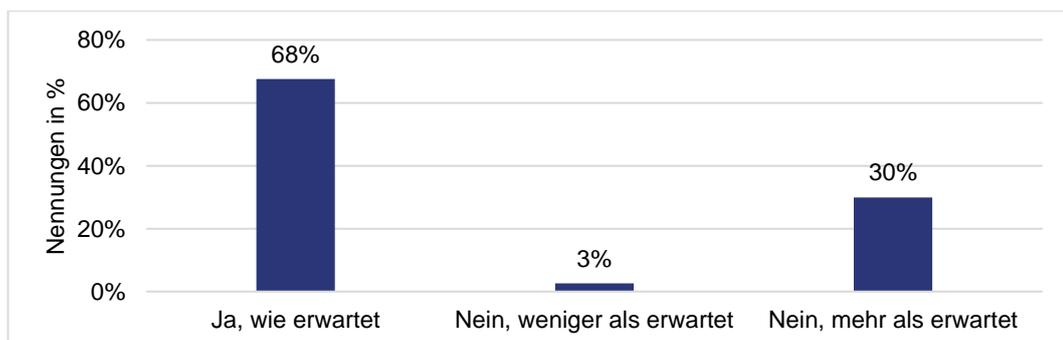
Anmerkung: n = 119



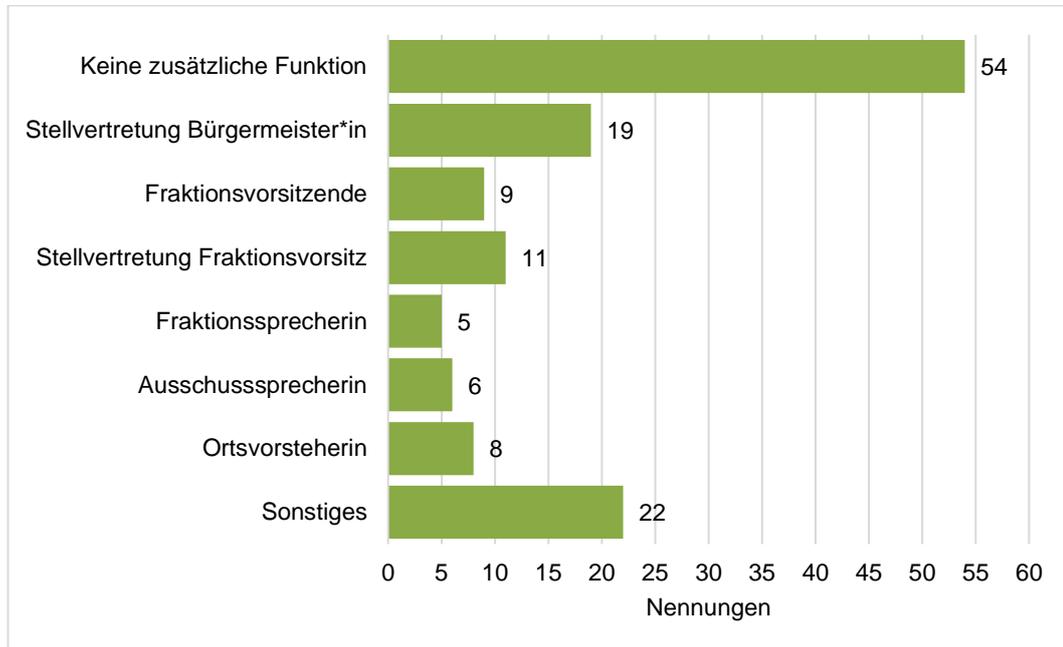
3.6 Entspricht der Zeitaufwand Ihren vorherigen Erwartungen?



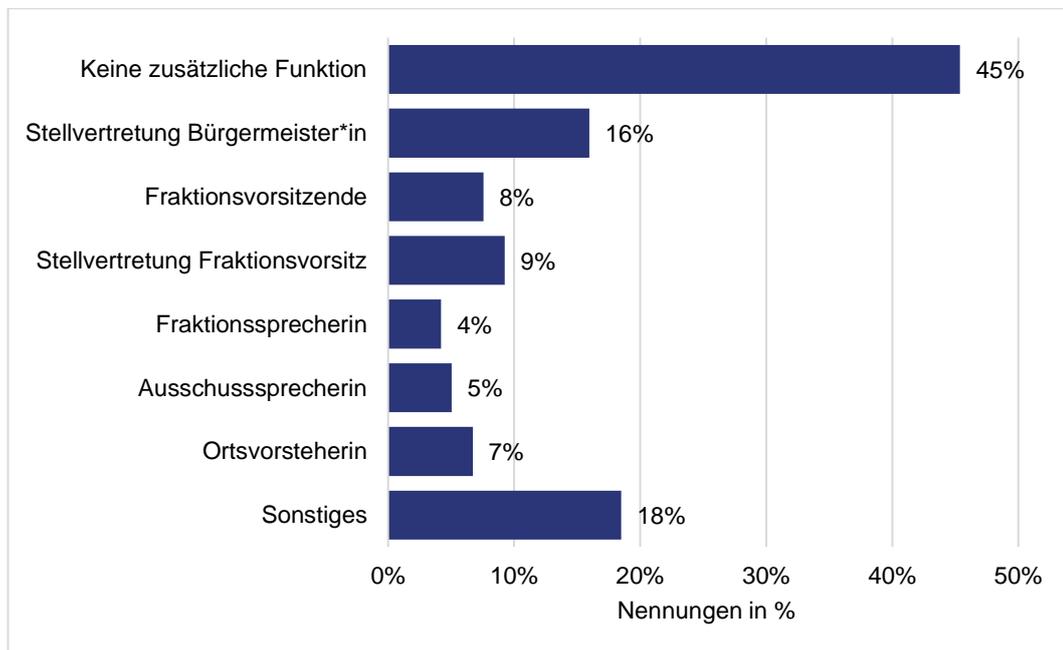
Anmerkung: n = 117



3.7 Haben Sie eine der nachfolgenden Funktionen im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderätin inne?



Anmerkung: n = 119, Nennungen = 134, Mehrfachnennungen möglich

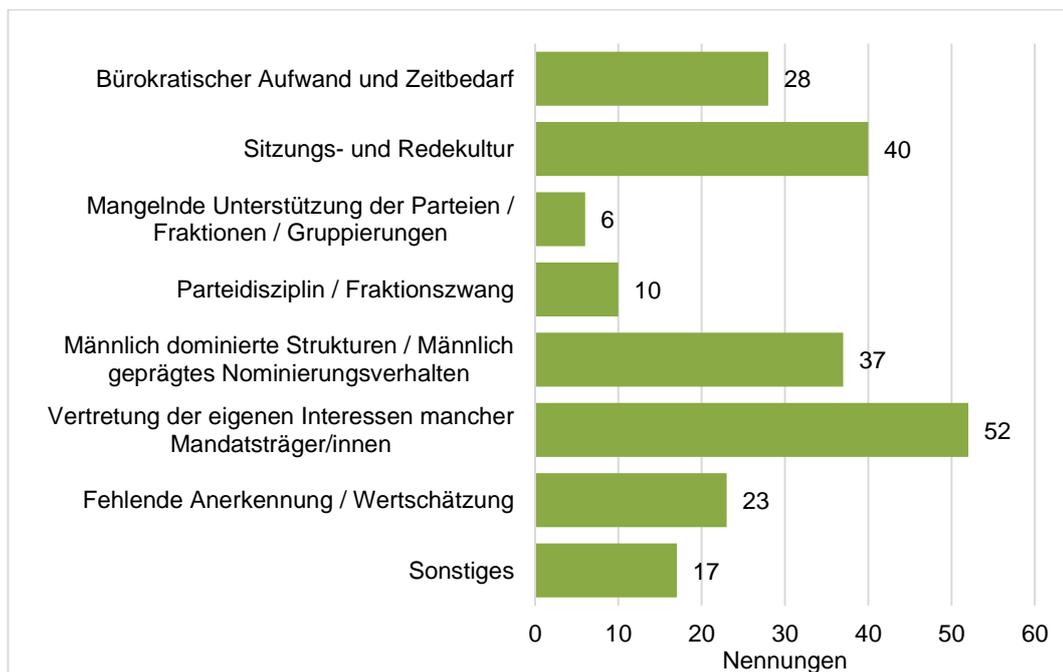


3.8 Sonstiges:

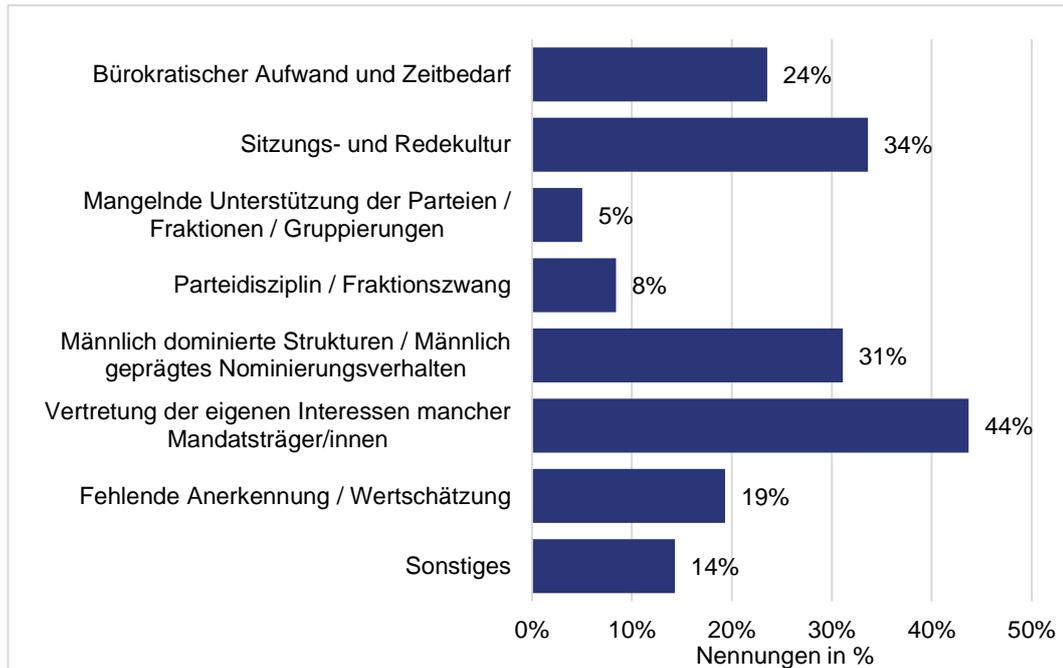
- 2 versch. Ausschüsse
- Ausschussmitglied (2 Nennungen)
- Ausschussmitglied Kindertagenausschuss
- Ausschussmitglied,

- Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
- Beratendes Mitglied im Ortschaftsrat
 - Bildungsausschuss,
Fachliche Begleitung der Schulbetreuung
 - Im Ortschaftsrat mit beratender Stimme
 - In verschiedenen Ausschüssen tätig
 - Kindertagenausschuss
 - Mitglied verschiedener Ausschüsse und Arbeitsgruppen
 - Seniorenrat
 - Stellvertretende Ortsvorsteherin (2 Nennungen)
 - Vertreter GVV
 - Verwaltungsausschuss
 - Verwaltungsausschuss,
Mitglied im Gemeindeverwaltungsverband
 - Wir sind eine so kleine Gemeinde, dass jede/r für alles zuständig ist

3.9 Was gefällt Ihnen nicht an Ihrem Mandat?



Anmerkung: n = 119, Nennungen = 213, Mehrfachnennungen möglich

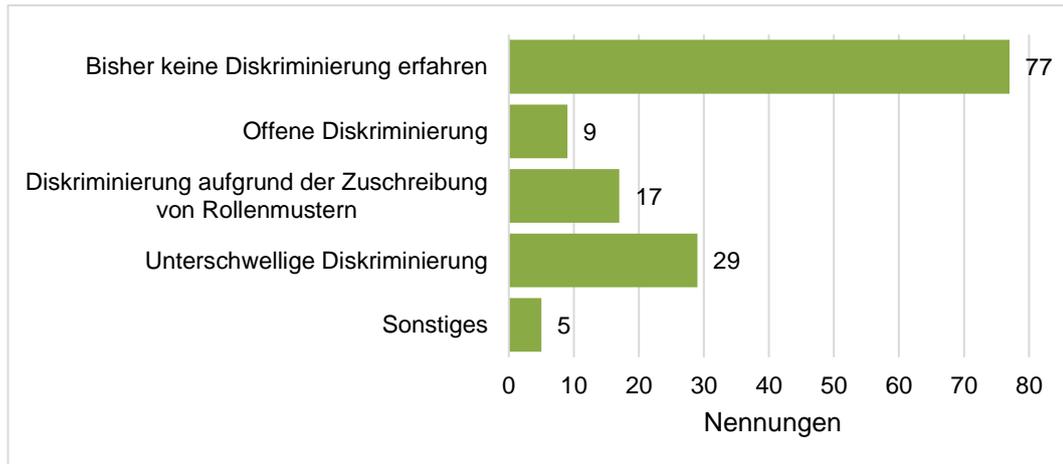


3.10 Sonstiges:

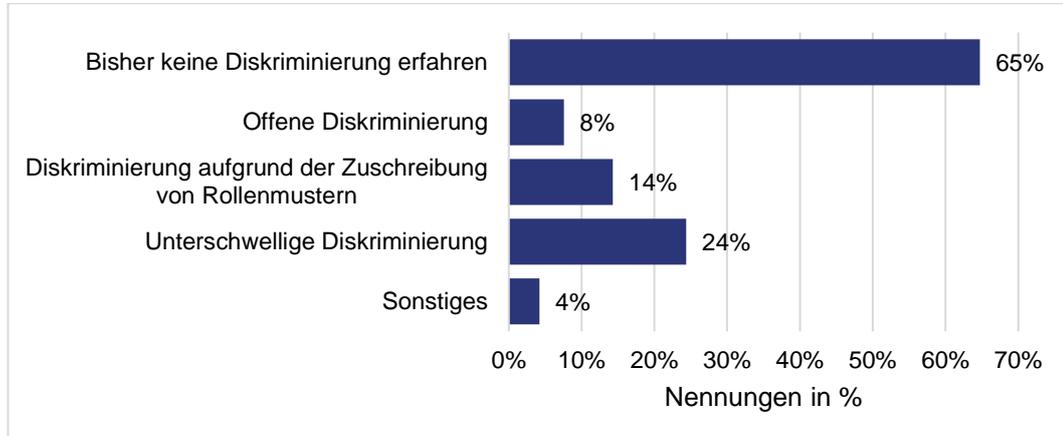
- "Majestätsstatus" des Bürgermeisters
- Alles soweit ok
- Angriffe aus der Bevölkerung
- Äußere Zwänge wie keine Spielräume / Alternativen bei Kostendeckung / Zugehörigkeiten zu Verbänden etc...
- Bürokratie in der Verwaltung,
Veraltete Strukturen,
Fehlende Digitalisierung
- Dass die Bürger sich nur im 1. Tagesordnungspunkt "Bürgerfragestunde" zu Wort melden dürfen.
- Die Unehrlichkeit, Selbstdarstellung und Wettbewerb der Fraktionen. In dieser Ebene sollte es nicht um Politik gehen, sondern um ein Miteinander. Es geht um das Gemeinwohl und nicht um Selbstverherrlichung.
- Für Belange und Anfragen der Bürger der Gemeinde bleibt fast keine Zeit mehr, da die Sitzungsprotokolle so umfangreich sind.
- Gremiumsmitglieder, welche sich zu wenig einbringen bzw. mit den Themen auseinandersetzen.
- Hoher Altersdurchschnitt und damit verbundener Wille alte Strukturen aufrecht zu erhalten.
- In meiner Fraktion „Unabhängige“ gibt es den Zwang nicht aber in den anderen Fraktionen.
- m.E. könnte effizienter gearbeitet werden (Themenauswahl)

- Manchmal sehr aufbrausende, teils beleidigende Bürger.
- Mangelndes Interesse breiter Bevölkerungsschichten
- Verbale Angriffe von Gemeindemitgliedern

3.11 Haben Sie in Ihrer bisherigen ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderätin eine Diskriminierung aufgrund Ihres Geschlechts in einer der folgenden Ausprägungen erfahren?



Anmerkung: n = 119, Nennungen = 137, Mehrfachnennungen möglich

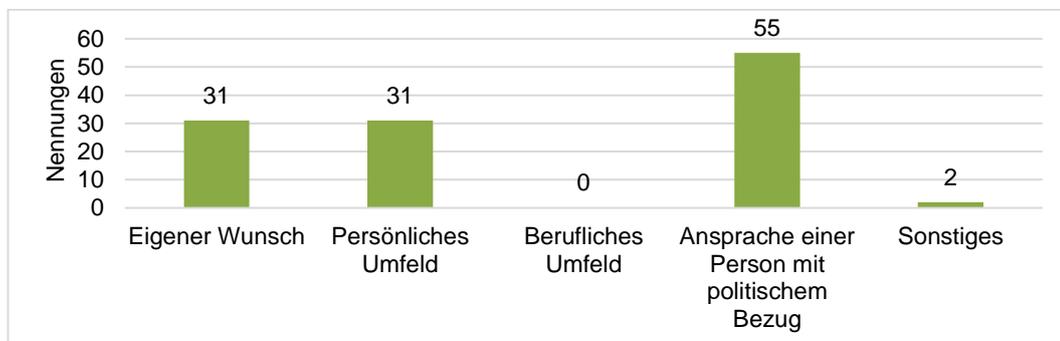


3.12 Sonstiges:

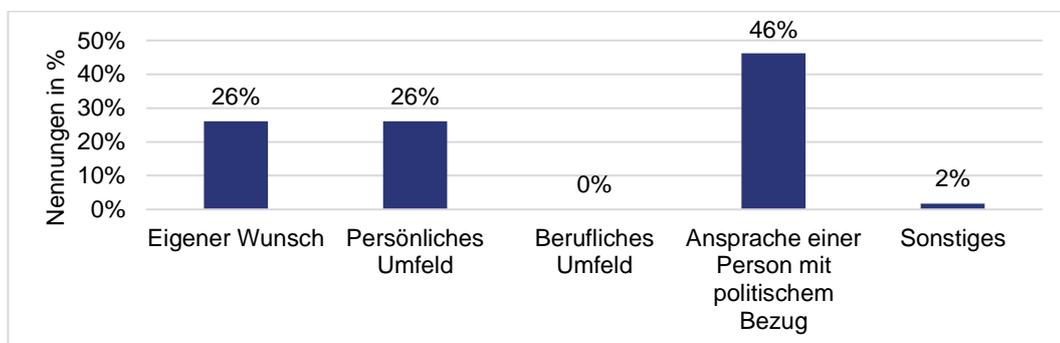
- Als Grüne in einem extrem konservativen Gemeinderat
- Alter: wenn man jung ist und keine Erfahrung hat, soll man sich zurückhalten und nichts sagen.
- Ausgenutzt durch Ehrlichkeit und zu viel Vertrauen
- Negative „Frauenwitze“

4. Beweggründe für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat

4.1 Wer hat Sie persönlich am meisten motiviert auf kommunalpolitischer Ebene aktiv zu werden?



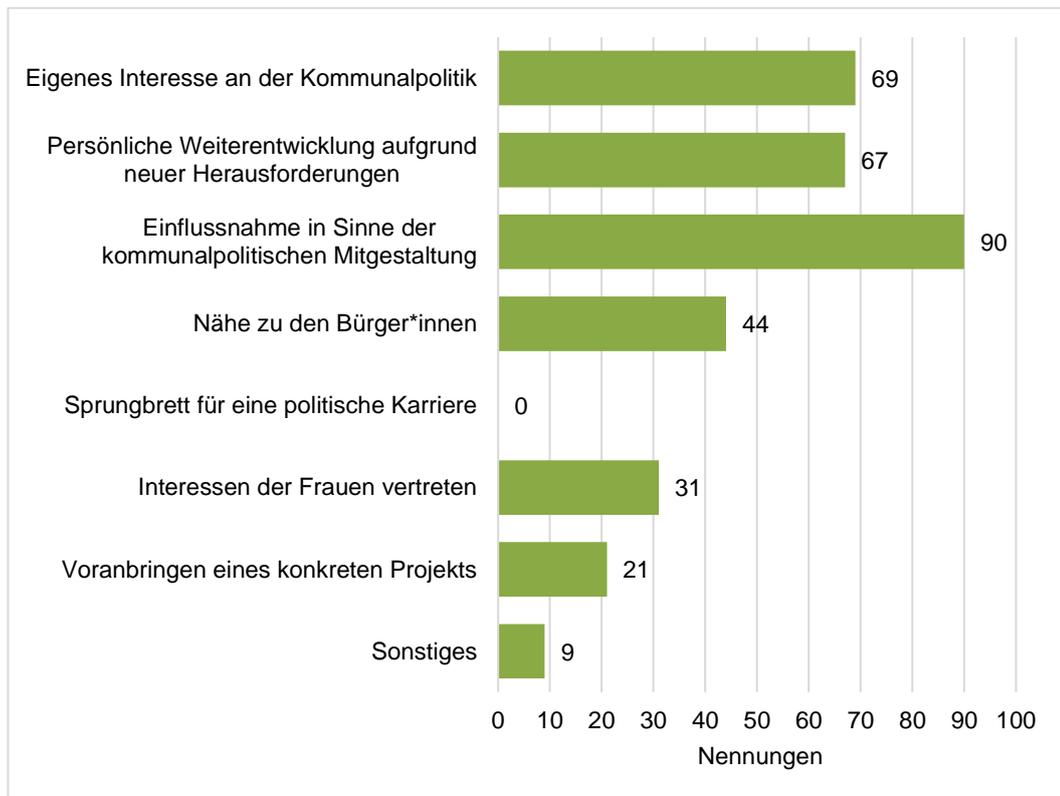
Anmerkung: n = 119



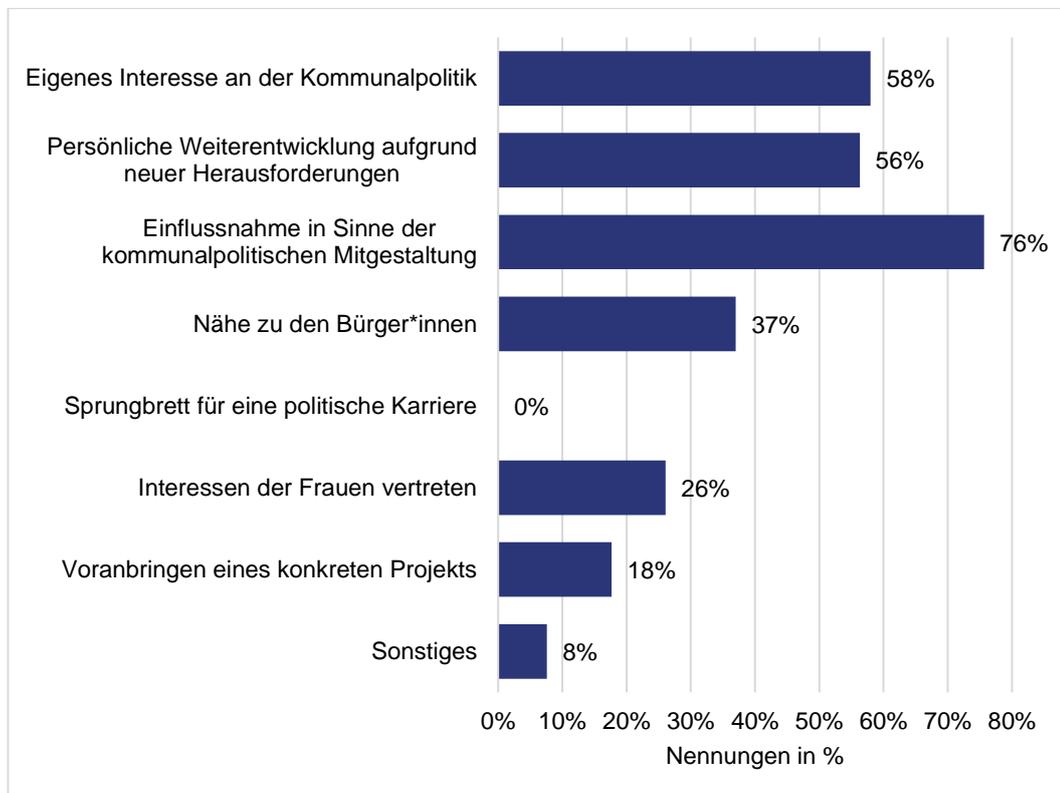
4.2 Sonstiges:

- Arbeitskollege (Fraktionsvorsitzender)
- Wurde schon mehrmals von Gremiumsmitgliedern „angeworben“.

4.3 Was waren Ihre persönlichen Beweggründe für Ihre Kandidatur?



Anmerkung: n = 119, Nennungen = 331, Mehrfachnennungen möglich

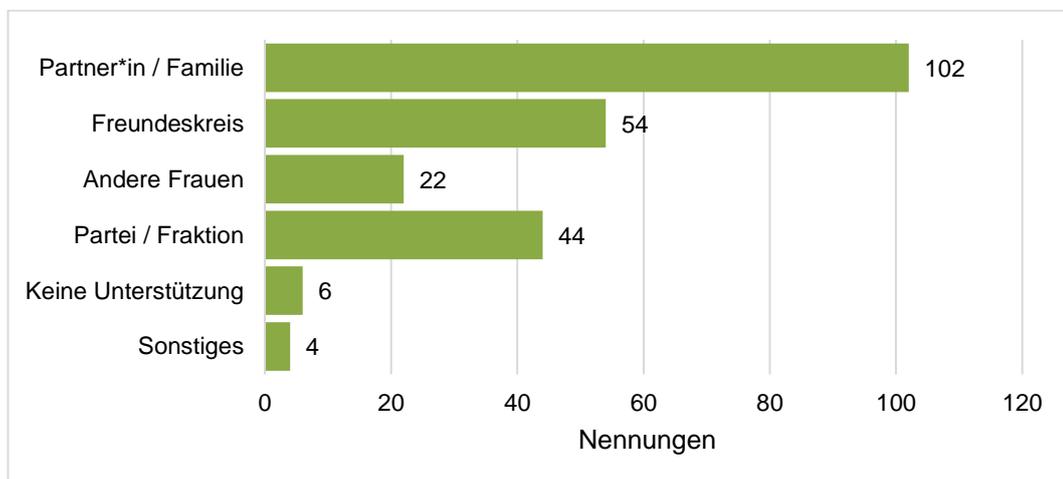


4.4 Sonstiges:

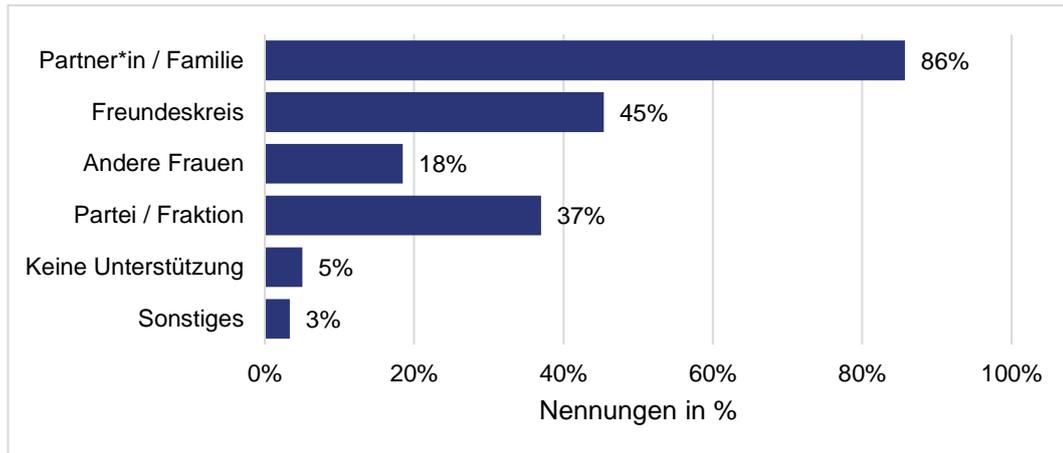
- Aufrechterhaltung der unechten Teilortswahl
- Die jüngere Bürgerschaft im Stadtrat repräsentieren
- Entscheidungen des Gemeinderats bzgl. bestimmter Themen
- Ich habe eigentlich nur die Liste unterstützt und bin unerwarteterweise gewählt worden.
- Ich habe mich nur aufstellen lassen, da man mit neuen Gesichtern werben wollte.
- Ich wollte mit meiner Kandidatur der Aussage entgegenreten, dass man ja keine Frauen wählen könne, da keine auf der Liste stünden.
- Mich für meine Heimatgemeinde einzusetzen
- Stadt.-Heimatverbundenheit, wir sind im ländlichen Raum.
- Verjüngung der Gemeinderatsmitglieder – ein Ziel, dass ich bei jeder Wahl verfolge, um Nachfolger/in zu finden.

5. Vereinbarkeit von Familie, Privatleben, Beruf und kommunalpolitischem Engagement

5.1 Von welchen Seiten erfahren Sie Unterstützung bei der Ausübung Ihres Mandats?



Anmerkung: n = 119, Nennungen = 232, Mehrfachnennungen möglich

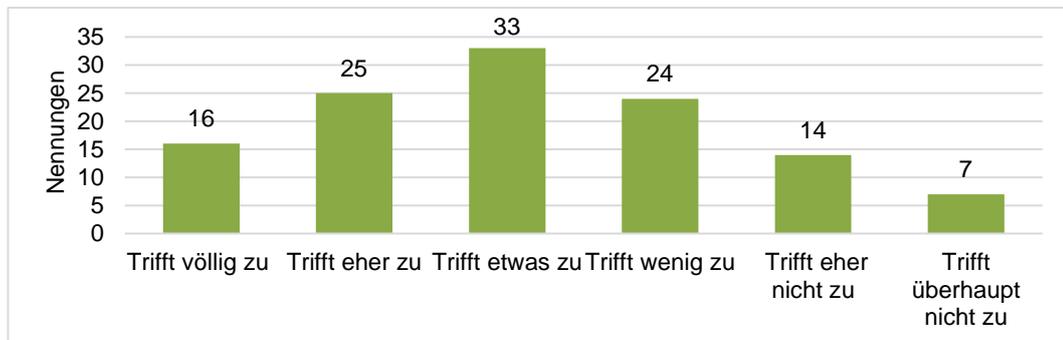


5.2 Sonstiges:

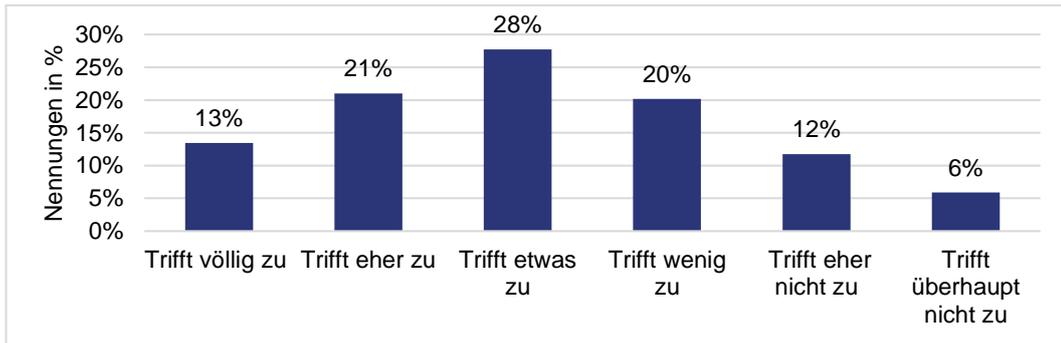
- Bürgerinnen und Bürger
- Bürgermeister / Verwaltungsmitarbeiter / Ortschaftsräte
- Zu Beginn der 1. Legislatur-Periode durch von mir bezahlte Babysitter, da Vater der Kinder beruflich hierzu verhindert war!

5.3 Inwiefern stimmen Sie nachfolgender Aussage zu?

„Die Vereinbarkeit zwischen Familie, Privatleben, Beruf und dem Amt als Gemeinderätin ist problemlos möglich.“



Anmerkung: n = 119, sechsstufige Likert-Skala von 1 = „Trifft völlig zu“ bis 6 = „Trifft überhaupt nicht zu“, M = 3,1

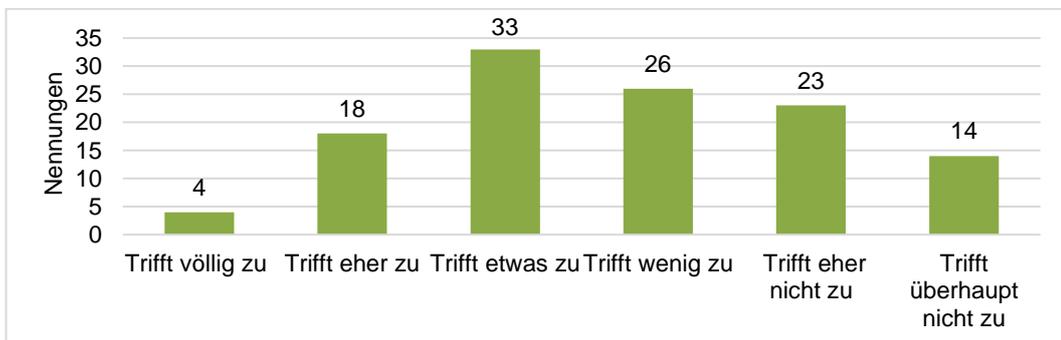


6 Mögliche Gründe für die Unterrepräsentanz von Frauen im Gemeinderat

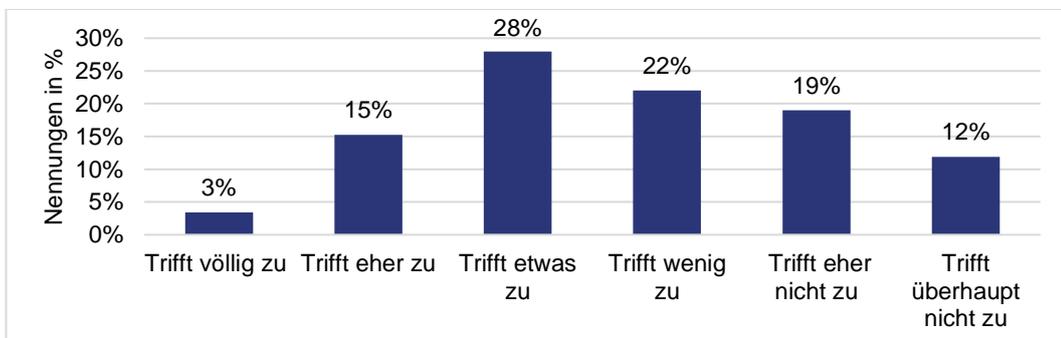
Inwiefern hindern untenstehende Gründe Frauen an der Ausübung eines kommunalpolitischen Mandats?

Geben Sie bitte Ihre Einschätzung ab:

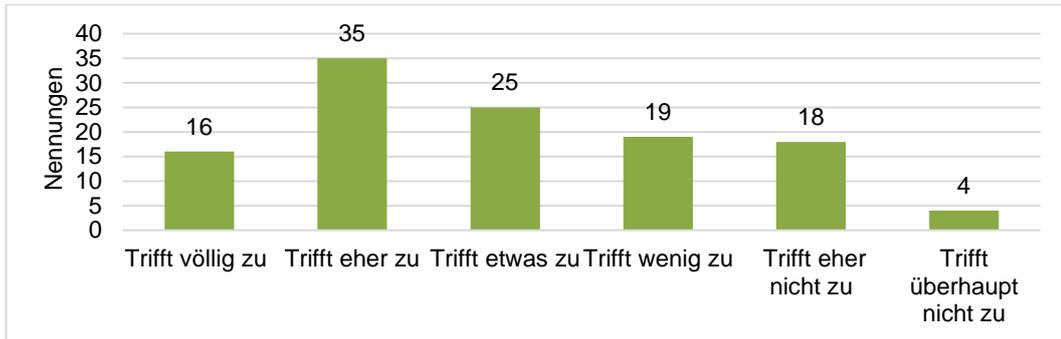
6.1 Mangelndes politisches Interesse seitens der Frauen



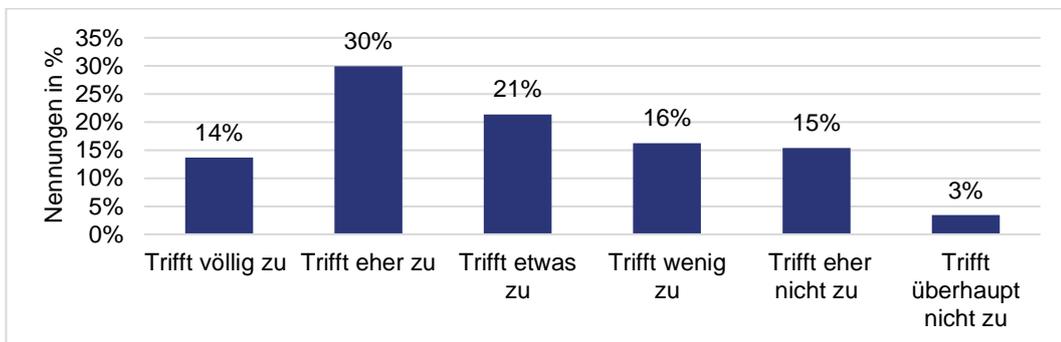
Anmerkung: n = 118, sechsstufige Likert-Skala von 1 = „Trifft völlig zu“ bis 6 = „Trifft überhaupt nicht zu“, M = 3,7



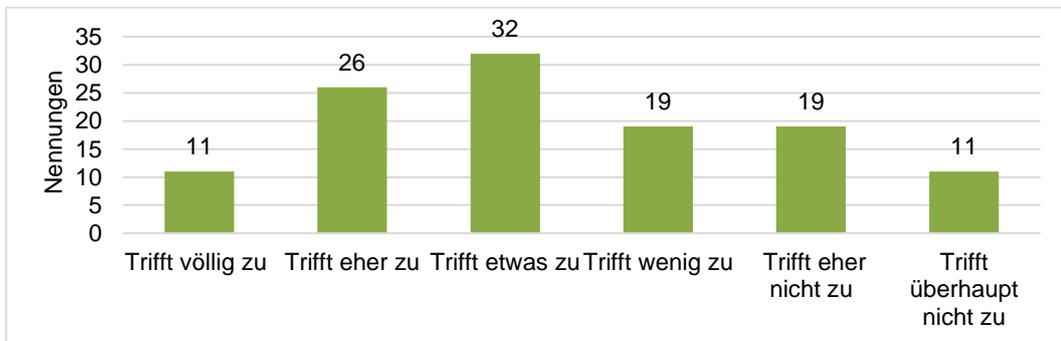
6.2 Mangelndes Selbstvertrauen der Frauen



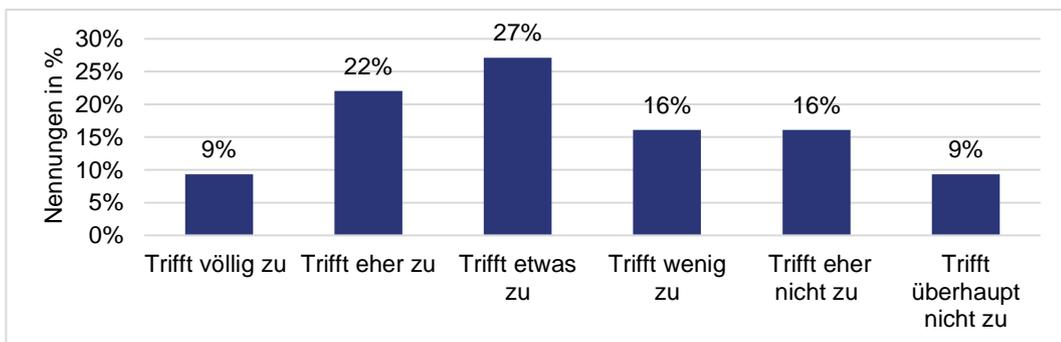
Anmerkung: n = 117, sechsstufige Likert-Skala von 1 = „Trifft völlig zu“ bis 6 = „Trifft überhaupt nicht zu“, M = 3,0



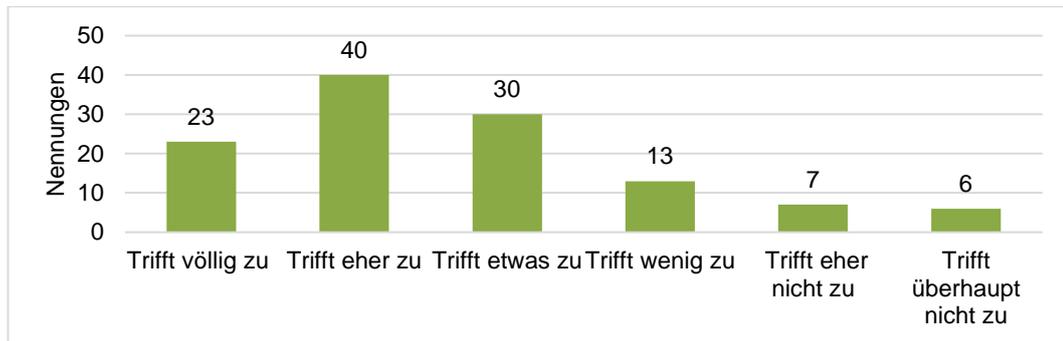
6.3 Traditionelle Rollenvorstellungen



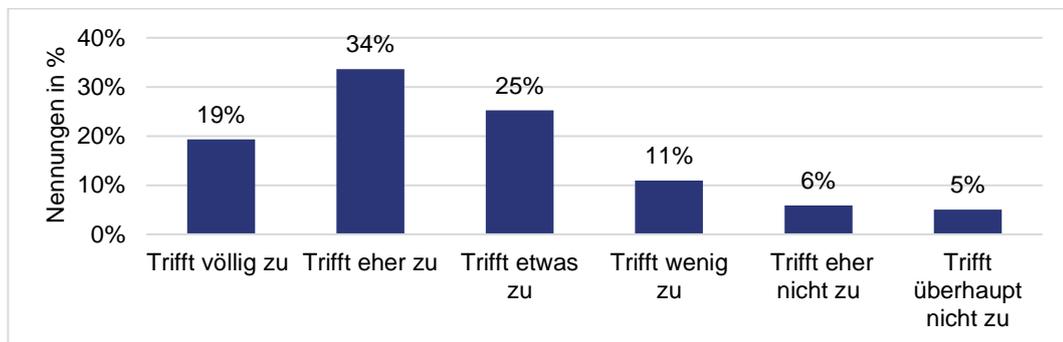
Anmerkung: n = 118, sechsstufige Likert-Skala von 1 = „Trifft völlig zu“ bis 6 = „Trifft überhaupt nicht zu“, M = 3,4



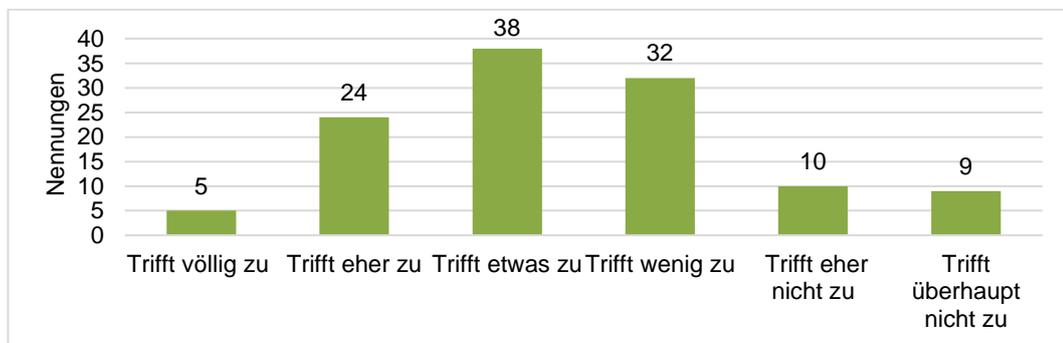
6.4 Mangelnde Vereinbarkeit von Familie, Privatleben, Beruf und Ehrenamt



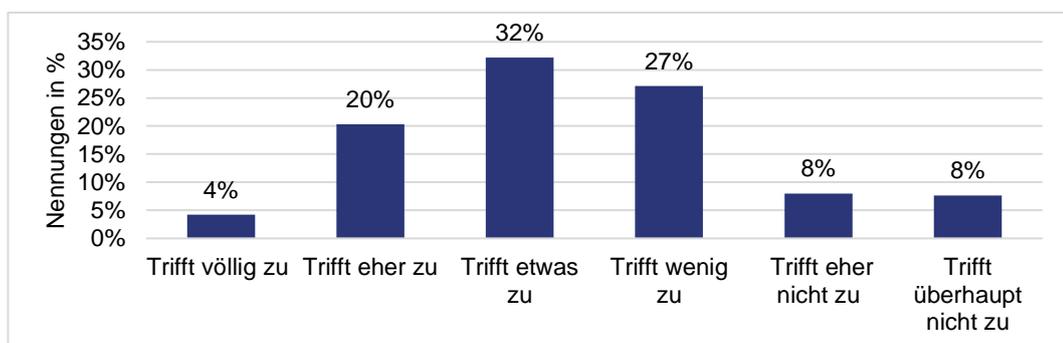
Anmerkung: n = 119, sechsstufige Likert-Skala von 1 = „Trifft völlig zu“ bis 6 = „Trifft überhaupt nicht zu“, M = 2,7



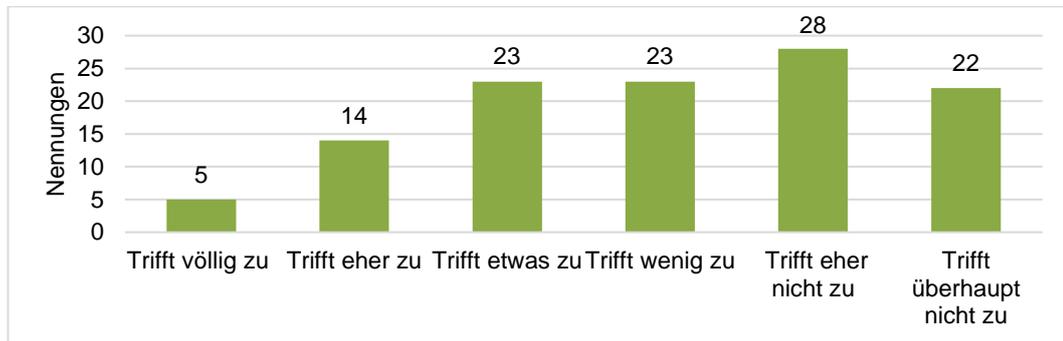
6.5 Fehlende Unterstützung des privaten Umfelds



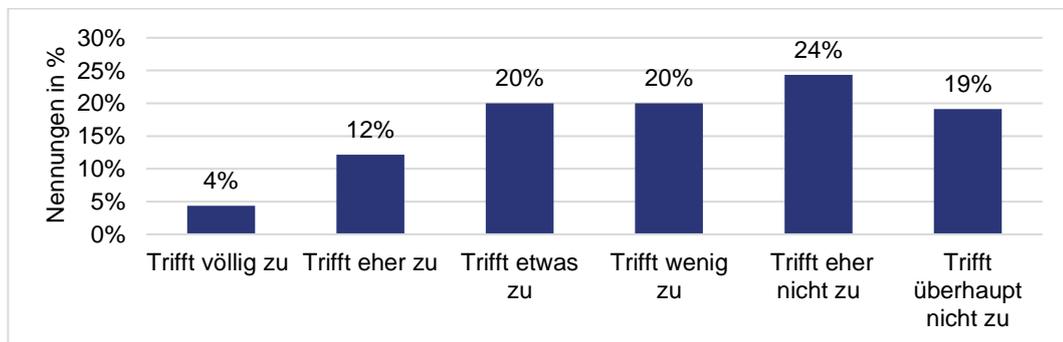
Anmerkung: n = 118, sechsstufige Likert-Skala von 1 = „Trifft völlig“ zu bis 6 = „Trifft überhaupt nicht zu“, M = 3,4



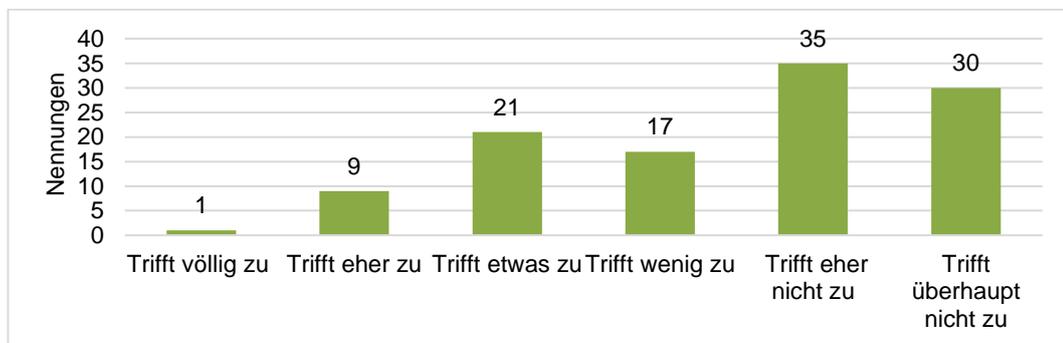
6.6 Fehlende Unterstützung seitens des Arbeitgebers



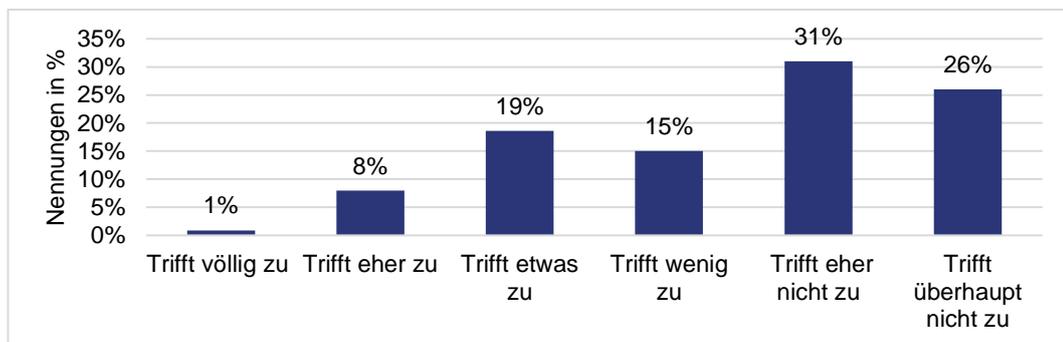
Anmerkung: n = 115, sechsstufige Likert-Skala von 1 = „Trifft völlig zu“ bis 6 = „Trifft überhaupt nicht zu“, M = 4,1



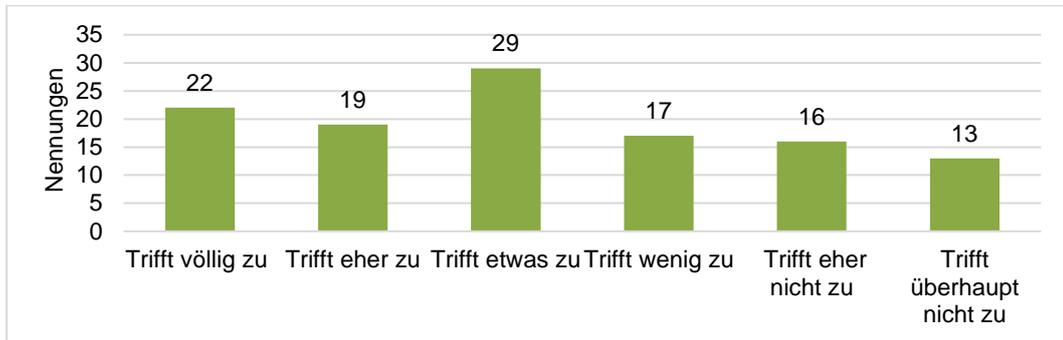
6.7 Fehlende Unterstützung seitens der Partei / Fraktion / Gruppierung



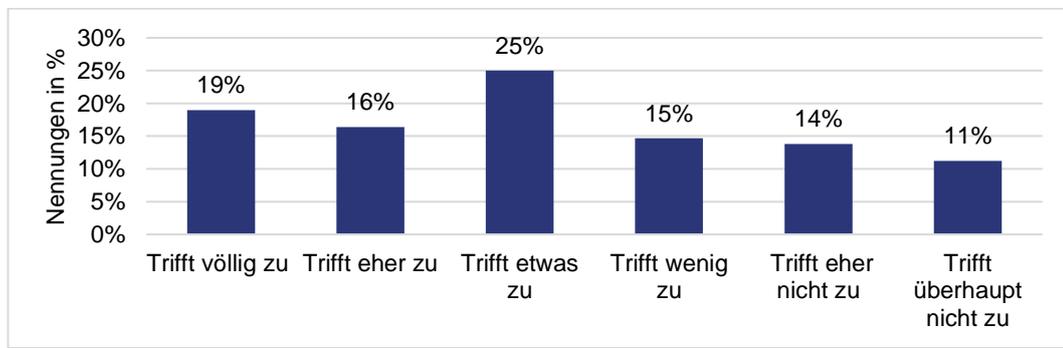
Anmerkung: n = 113, sechsstufige Likert-Skala von 1 = „Trifft völlig zu“ bis 6 = „Trifft überhaupt nicht zu“, M = 4,5



6.8 Männlich geprägtes politisches Umfeld / Männlich dominierte Nominierungsprozesse



Anmerkung: n = 116, sechsstufige Likert-Skala von 1 = „Trifft völlig zu“ bis 6 = „Trifft überhaupt nicht zu“, M = 3,2



6.9 Sonstiges:

- 6,5; 6,6; 6,6 können so nicht beantwortet werden, weil das doch individuell sehr verschieden ist.
- Aufgrund des erheblichen Zeitaufwandes (Lesen der Sitzungsvorlagen, Besichtigungstermine, Sitzungen...) wird die gemeinsame Zeit mit den eigenen Kindern erheblich reduziert. Da diese nur einmal klein sind, entscheiden sich viele junge Frauen schon im Vorfeld gegen eine Kandidatur.
- Ausreden – wie zu große Belastung, Vorgeschobene Gründe – wie Familie und Beruf, „Das kann ich nicht“
- Das Ehrenamt als solches wird in der jüngeren Generation nicht mehr ausreichend geschätzt, Eigene Interessen und Freizeit ist oftmals wichtiger
- Egoismus mit der Ausrede, keine Zeit zu haben
- Frauen werden von Frauen weniger oft gewählt
- Für mich funktioniert die Ausübung des Ehrenamts nur aufgrund eines sehr starken familiären Rückhaltes. Ich habe Eltern, Mann und 2

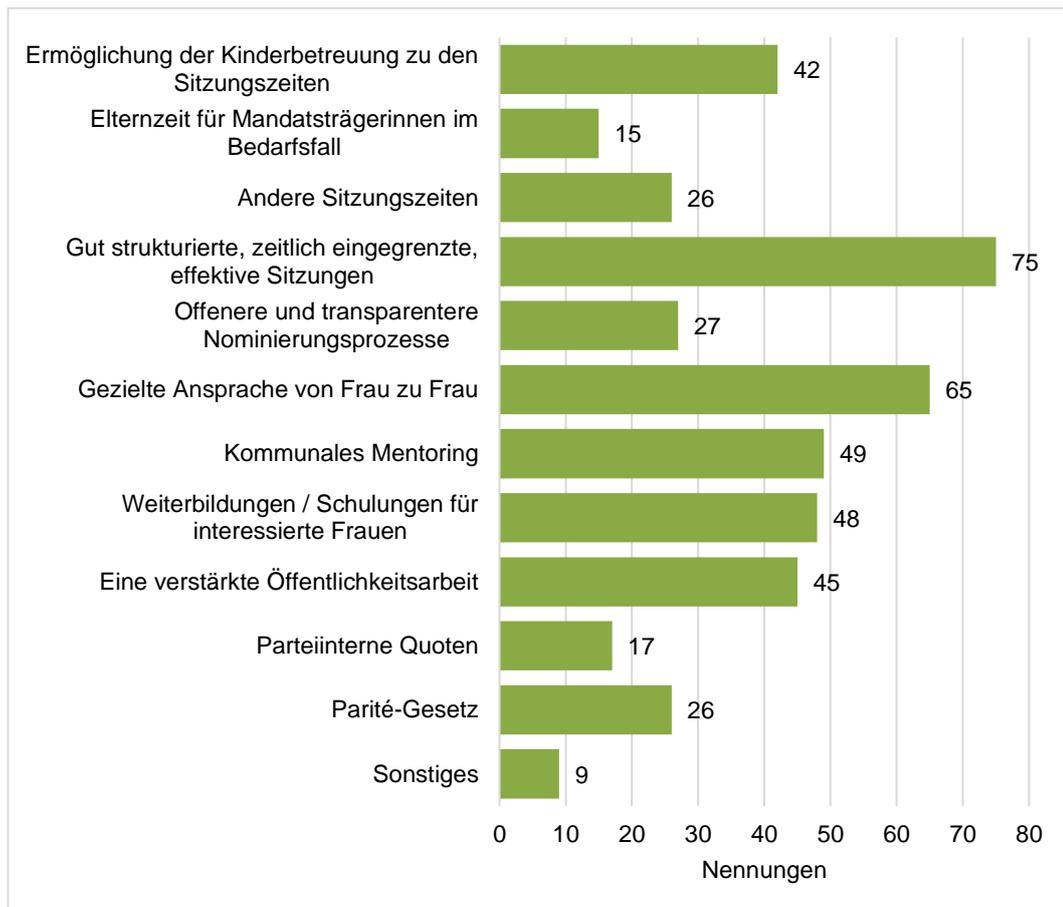
große Stieftöchter die mich hier unterstützen. Denke für viele Mamas die diese familiäre Unterstützung nicht haben, wird es schwierig das zu organisieren. Die Mamas aus meinem Umfeld sind alle beruflich eingespannt, haben Haushalt und Kinder und kämpfen hier schon mit der Organisation. Vor allem wenn dann mehrere kleine Kinder da sind, nehme ich es als stressig für die Eltern wahr.

- Gewählt werden gelingt nur wenigen
- Heraustreten aus der Masse – Standing zur Meinung
- Ich denke in den nächsten Jahren wird die Anzahl der Frauen im Gemeinderat zunehmen. Durch die klassische Rollenverteilung in den früheren Jahren obliegt die Oberhand noch bei den Männern. Wie bei der Kindererziehung, Haushalt, Beruf kommt die Gleichberechtigung in den nächsten Jahren.
- Ich glaube, dass vor allem die Rollenverteilung (Kindererziehung etc.) ein großes Thema ist. Da vor allem junge Frauen aufgrund der Familienverhältnisse keine Zeit haben Gemeinderätin zu sein.
- Keine
- Keine Vorstellung vom Zeitaufwand,
Keine Kenntnis von den tatsächlichen Abläufen in der Mandatsarbeit,
Stichwort: was kann ich bewegen, worauf kann ich Schwerpunkte setzen.
- Keine Kinder- und Familienfreundlichkeit von Sitzungen, z. B. keine Möglichkeit online an Sitzungen teilzunehmen (bis vor Corona),
Die große Männerdomäne,
Altersstrukturen wirken abschreckend.
- Nach meiner Auffassung trauen sich viele Frauen ein politisches Amt nicht zu oder sind schon aufgrund der familiären Situation stark eingespannt. Das habe ich bei der Suche von Kandidatinnen für die letzte Kommunalwahl festgestellt. Es ließ sich keine Frau davon überzeugen.
- Oft ist es während des Studiums schwer, ein politisches Ehrenamt auszuüben und man weiß nicht, wohin man nach dem Studium zieht bzw. wo man einen Job bekommt.
- Sie wollen keine Verantwortung übernehmen und sich an etwas ständiges / verbindliches Binden.
- Zur Entscheidungsfindung sollte eine offene, ehrliche Begleitung für das Wahlamt erfolgen, von einer Praxisexpertin (damit sind NICHT die zwischenzeitlich angebotenen Lehrgänge für GR durch die Verw. Schule gemeint),

Jede GR sollte die Chance haben, einen ihr wichtigen Punkt während der Legislatur-Periode im Gremium vorzustellen, um etwas in der Orts-politik zu bewegen.

7 Mögliche Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils im Gemeinderat

7.1 Durch welche Maßnahmen könnte Ihrer Meinung nach der Frauen-anteil im Gemeinderat am sinnvollsten gesteigert werden?



Anmerkung: n = 119, Nennungen = 444, Mehrfachnennungen möglich

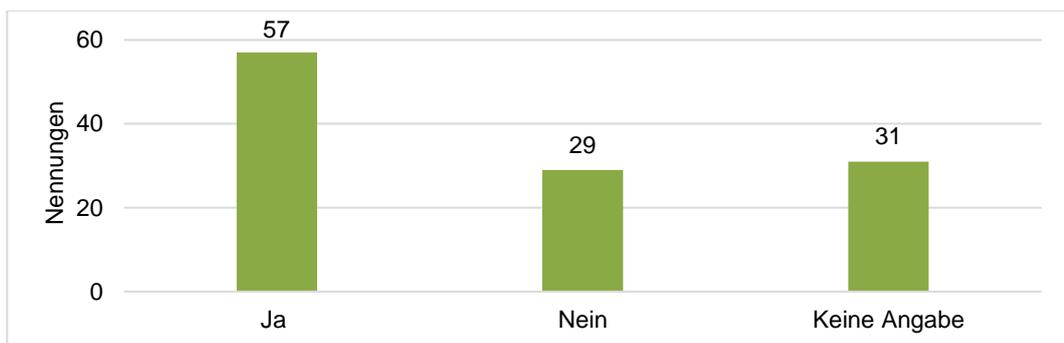


7.2 Sonstiges:

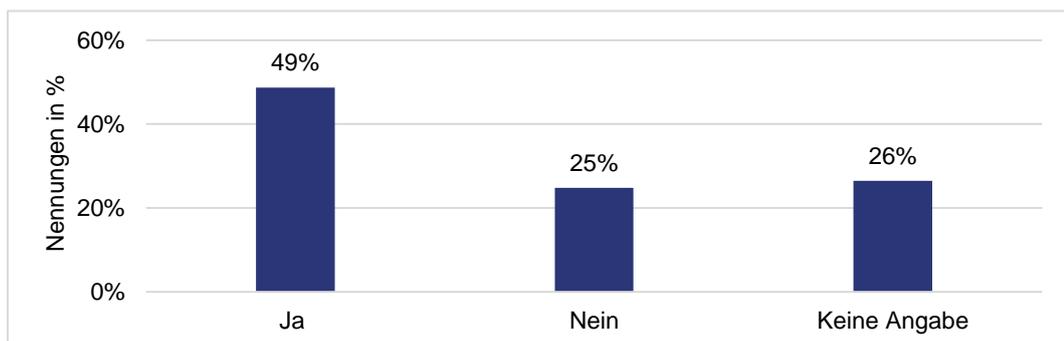
- Änderung des Wahlrechts dahingehend, dass die Listen paritätisch besetzt sein müssen und der / die Wahlberechtigte 50 v.H. seiner / ihrer Stimmen an Männer und die andere Hälfte an Frauen vergeben werden MÜSSEN oder die Vorgabe, dass alle Sitze in den Parlamenten und Gemeinderäten jeweils zur Hälfte mit Frauen und zur Hälfte mit Männern besetzt werden. Bei der unechten Teilortswahl beispielsweise sind feste Quoten für Teilorte festgelegt. Warum soll das dann für Männer und Frauen nicht gehen?
- Das Interesse müsste schon viel früher (wie z.B. in der Schule geweckt werden)
- Ein Paritätsgesetz bringt m.E. gar nichts, weil es oft an Kandidatinnen mangelt,
Die Betreuung zu Sitzungsterminen bringt m.E. nur bedingt was. Ist abhängig vom Alter des Kindes.
- Empowerment-Programme
- Frauen sind schwieriger für solche Ämter zu finden
- Höhere Wertschätzung auch von den Gemeindemitgliedern
- Ideen siehe Vorseite

- Selbst gezielte Ansprache von Frau zu Frau ist äußerst schwierig, auch das Angebot einer Sitzung beizuwohnen wird vorneherein nicht angenommen. Das Interesse für Politik bzw. gesellschaftspolitische Themen sollte evtl. früher, auch in der Schule, gefördert werden. Die Bereitschaft ein Ehrenamt zu bekleiden, wird leider immer schwieriger, die Egoismen der Einzelnen sind da stärker. Meiner Meinung nach ist dies ein gesamtgesellschaftliches Problem.
- Von Quoten halte ich persönlich nichts. Denke das muss eine Frau einfach wollen,
Zäh sind oft die Sitzungen, die teilweise bis zu 5 Stunden gehen,
An der Sitzungskultur sehe ich sehr viel Potenzial

7.3 Unternimmt Ihre Partei oder Wählervereinigung Anstrengungen, um den Wahlvorschlag in gleichem Verhältnis (paritätisch) mit Frauen und Männern zu besetzen?



Anmerkung: n = 117



7.4 Welche Maßnahmen unternimmt Ihre Partei oder Wählervereinigung, um den Wahlvorschlag paritätisch zu besetzen?

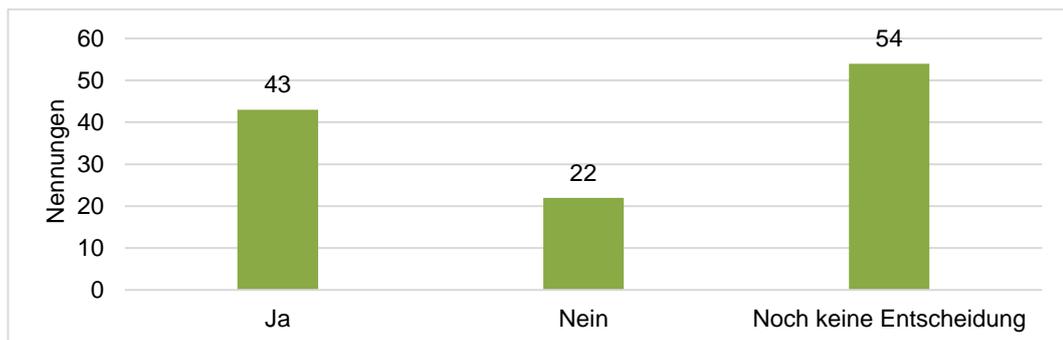
- 1 Jahr vor jeder Wahl werden geschlechtsneutral Personen angesprochen und angeboten, dass diese sich mit einer Person ihrer Wahl zusammensetzen können, um nähere Informationen zu erhalten, Es wird demokratisch abgestimmt, in welcher Reihenfolge die Kandidaten auf der Liste erscheinen.
- Ansprache von Frauen / Männer im gleichen Verhältnis und dies 1 – 2 Jahre vor der Wahl.
- Ansprache von Frauen vor Gemeinderatswahl
- Auf der Wahlliste stehen paritätisch, abwechselnd Männer und Frauen.
- Auf Platz 1 steht immer eine Frau, alle weiteren ungeraden Plätze werden, wenn verfügbar auch mit Frauen besetzt, Bei Nominierungsveranstaltungen finden Frauenwahlgänge statt.
- Bei Bündnis 90/Die Grünen werden die ungeraden Zahlen mit Frauen besetzt, sofern sich genügend Frauen für eine Kandidatur bereit erklären.
- Bei den Grünen ist das überhaupt kein Problem, da wir ein Frauenstatut haben. Ich erlebe das Miteinander bei den Grünen weitaus frauenfreundlicher als bei den anderen Gruppierungen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass ohne gesetzliche Regelung die Männer keine Plätze frei machen bzw. sich auch nicht bemühen, Frauen mit ins Boot zu holen. Das gilt für Familie, Beruf und Ehrenamt.
- Bei den Grünen ist es eigentlich Prinzip, die Gremien paritätisch zu besetzen, so dass bei gleicher Eignung Frauen im Allgemeinen der Vortritt gelassen wird.
- Die Parteimitglieder, bzw. -vorstand spricht gezielt Frauen an
- Direkte Ansprache
- Direkte Ansprache möglicher Kandidatinnen
- Es werden gezielt junge Frauen angesprochen. Bei denen meist jedoch (mit kleineren Kindern) die Familie der Mittelpunkt ist. In freier Zeit ist Engagement in Kindergarten, Schule im Fokus. Evtl. noch Unterstützung der Vereine in denen die Kinder aktiv sind.
- Frauenquote, Gleichberechtigung
- Gezielte „Anwerbung“ von Kandidatinnen
- Gezielte Ansprache an mögliche Kandidaten, Persönlicher Kontakt
- Gezielte Ansprache von Frau zu Frau, Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit auch in Social Media

- Gezielte Ansprache von Frauen
- Gezielte Ansprache,
Mund zu Mund Propaganda
- Gezielte Ansprache,
Verteilung der Aufgaben innerhalb der Fraktion
- Gleiche Anzahl von Männern und Frauen auf der Liste.
- In unserer Wählervereinigung sind schon 2 Frauen. Diese werben häufig wieder Frauen an. Wir hatten bei unserer letzten Liste Frauenüberhang!!! Wo sind die Männer?
- Kandidatenliste wird immer abwechselnd mit Frau und Mann besetzt
- Konkrete Ansprache der Frauen
- Natürlich wird versucht, möglichst viele Frauen von der Kandidatur zu überzeugen. Das gestaltet sich aber oftmals schwierig,
Besetzung der CDU-Fraktion: insgesamt 13 Mitglieder davon 3 Frauen und 10 Männer.
- Nur möglich, wenn genügend Frauen kandidieren. Frauen bekommen bei uns die vorderen Listenplätze.
- Öffentlichkeitsarbeit,
Frauen auf Wahlliste (nicht nur „eine“ Quotenfrau)
- Per Gesetz
- Persönliche Ansprache (3 Nennungen)
- Persönliche Ansprachen,
Gesprächsangebote,
Informative Gespräche
- Sie geht auf Suche nach passenden Personen Männlein wie auch Weiblein.
- Spezielle Ansprache von Frauen für die Wählerliste und intensive Gespräche sowie anbringen im Gemeinderat, dass Kinderbetreuungskosten für Sitzungszeiten übernommen werden.
- Unterstützung in jeglicher Hinsicht,
Einsatz in Gremien nach Interesse
- Wenig. Leider. Wir sind zwar paritätisch besetzt, aber auch nur deshalb, weil ich als Nachrückerin in den Gemeinderat gekommen bin. Bei der Aufstellung zur Wahl 2019 waren es 14 Männer und 5 Frauen für den Ortschafts- bzw. Gemeinderat, die für unsere Wählervereinigung kandidierten. Ich wurde von niemandem bezüglich einer Aufstellung angesprochen, jedoch war es mir wichtig, dass Frauen auf der Liste stehen, damit Frauen (und natürlich auch Männer!) Frauen wählen können.
- Wir haben fast immer genügend Frauen und Männer!

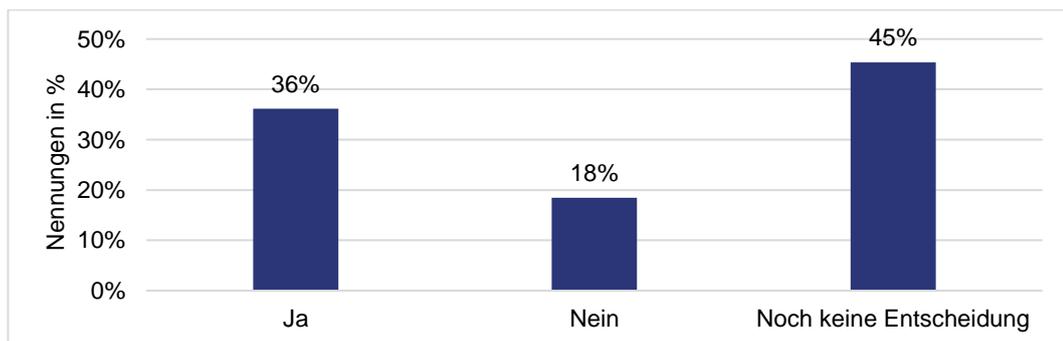
- Wir sprechen immer zuerst die Frauen an und besetzen auch so unsere Wahlliste,
In unserer Partei sind wir 3 Frauen und wir bieten uns immer zum Informationsaustausch an.
- Wir suchen nicht Männerspezifisch oder Frauenspezifisch, sondern wer überhaupt bereit ist das Amt zu übernehmen. Was sich immer schwieriger gestaltet.
- Wir versuchen immer die Liste zur Hälfte mit Männern und zur Hälfte mit Frauen zu besetzen. Das gelingt meist nicht, weil aus den o.g. Gründen mehr Frauen gefragt werden, aber sehr viel weniger zusa-gen als Männer.

8. Abschließende Fragen

8.1 Erwägen Sie eine erneute Kandidatur im Gemeinderat?



Anmerkung: n = 119



8.2 Haben Sie Tipps / Ermutigungen für Frauen, die eine Kandidatur in Erwägung ziehen?

- Auch ohne besondere Fachkenntnisse mitmachen. Den gesunden Menschenverstand einsetzen.
- Auf jeden Fall bestärken, dass man auch für sich selbst viel mitnimmt und oft einen anderen Blickwinkel bekommt.
- Brauchen hohen Bekanntheitsgrad am besten durch Ehrenamt.
- Da ich schon in der 2. Periode bin und wir seit der letzten Wahl einen neuen Bürgermeister haben, der die Sitzungsleitung nicht besonders gut und effizient gestaltet, bin ich noch unentschlossen für eine weitere Kandidatur,

Mein Rat an Frauen: Mischt Euch ein, vertretet Eure Standpunkte, gebt Euren Anliegen eine Stimme, es wird sonst niemand freiwillig für Euch tun. In der Familie müssen Freiräume für diese Arbeit geschaffen werden, Übertragung von Aufgaben an Kinder und Ehemann. Wichtig ist, dass die Frauen ihre Schwerpunkte anders setzen.

- Das ist ein schwieriges Thema, was auch mit dem Wählerverhalten zu tun hat. Männer sind in unserer Gesellschaft / Gemeinde öffentlich i.d.R. präsenter als Frauen. Nach wie vor traut man einem Mann mehr zu als einer Frau, da leben wir fast noch im Mittelalter und dieser Zustand ändert sich leider nur sehr langsam. In unserem Ortschaftsrat mit 6 Sitzen ist nur eine Frau (die berufsbedingt alle Einwohner des Ortes persönlich kennt).

Wichtig ist für eine Wahl ein hoher Bekanntheitsgrad in der Gemeinde und eine gute Vernetzung. Man muss präsent sein, Hinz und Kunz kennen und natürlich von der Partei / Wählervereinigung entsprechend unterstützt werden.

- Den Mut haben sich der Wahl zu stellen
- Dickes Fell zulegen,
Sprechkultur entwickeln,
Sachbezug betonen,
Machtgehebe entfernen,
Wertschätzung und Respekt auch bei oppositionellen Meinungen,
Gemeinwohl höher als Parteibuch oder Sonstiges betrachten,
Trotz aller Differenzen ein angenehmes Klima im Gemeinderat zu erhalten und pflegen, das von Wertschätzung und Respekt gegenüber den anderen Ratsmitgliedern getragen wird, ist wichtig und Wert, dass man daran arbeitet,
Es ist mühsam, aber dringend nötig!!! Let's do it! ;-)

- Die Frauen sagen mir: In der Zeit wo ich meine Kinder allein lasse, muss ich arbeiten gehen. Darauf habe ich keine Antwort...
- Die Frauen sollten sich mehr zutrauen und sich nicht ständig hinterfragen, ob sie gut genug für ein Mandat sind. Sie sind es nämlich!
- Die Kinder sollten schon etwas älter sein,
Man darf nicht alles persönlich nehmen,
Frauen im Gemeinderat sind wichtig, um bestimmte Themen besser / überhaupt zu thematisieren und zu erarbeiten.
- Die Zeit ist absolut entscheidend! Meine „Freizeit“ reicht nie im Leben für dieses Amt. Das wusste ich im Vorfeld nicht, sonst hätte ich niemals kandidiert. Es bereitet mir überhaupt keine Freude und wirkt erdrückend. Mit genügend Zeit..... nach Job, Familie, Haus, Großeltern, Garten, etc. ist es sicherlich super interessant. Diskriminierung, weil ich eine Frau bin, habe ich so nicht erlebt. Die Männer in unserem Gemeinderat gehen mit mir eher vorsichtig und anständig um.
- Eigeninitiative zeigen, das Gespräch mit den Fraktionen im Gemeinderat suchen und keine Angst vor dem Zeitaufwand haben. Eine gut organisierte Fraktion verteilt die Aufgaben gleichmäßig.
- Einfach machen! Es lohnt sich – die Sichtweise der Frauen ist unheimlich wichtig!
- Einfach mal versuchen. Es dauert seine Zeit, fast gar eine Legislaturperiode, bis man die Aufgaben durchdringt. Diese Zeit muss man sich zugestehen,
Sich einen guten Gesprächskreis aufbauen, in dem die Themen der Sitzungen vorbesprochen werden können,
Seine eigenen Stärken ausloten und diese besonders einbringen, z. B. Berufserfahrung, besondere Interessen. Das bringt Sicherheit,
Nicht dem Verhalten der erfahrenen Räte nachjagen und sich ständig klein und unerfahren fühlen, sondern eigenes Profil zeigen.
- Einfach trauen und ausprobieren
- Erst mal einige Sitzungen besuchen, sich ein Bild machen von Struktur und Kultur der Sitzungen. Kontakt suchen zu sympathischen Räten/innen. Vielleicht gibt es auch Fraktionen, die sich vor den Sitzungen offen treffen, daran teilnehmen, hier ist ein Kennenlernen meist ungezwungen möglich und man passt ja vielleicht prima in die Gruppe und findet auch Außerparlamentarische Aktionen zum mitmachen.
- Es erweitert den Horizont ungemein,
Man begegnet sehr interessanten Personen
- Es funktioniert nur bei Frauen mit Familie, wenn der Partner dahintersteht.

- Es geht allein darum es wirklich zu wollen und sich und seinen persönlichen (nicht irgendwelchen parteipolitischen) Ansichten und Meinungen treu zu bleiben.
- Es hilft nur das persönliche Gespräch und bedarf langer Vorbereitung vor der nächsten Kommunalwahl.
- Es ist besser selbst zu denken, als denken zu lassen, also bringt euch ein und lasst die „faulen“ Ausreden, ihr hättet keine Zeit.
- Es ist noch keine Meisterin vom Himmel gefallen, d. h. in so ein Mandat kann / muss man hineinwachsen,
Nach jeder Wahl werden Seminare für Gemeinderät/innen angeboten, Jedes Gremiumsmitglied kann etwas beitragen, eine Vielfalt der Perspektiven kann zu einem ausgewogenen und guten Ergebnis führen, unabhängig davon, ob das Mitglied weiblich oder männlich ist.
- Es ist unbedingt nötig, den Frauenanteil im Gemeinderat zu erhöhen, um die Lebensrealität der Frauen auch abzubilden. Niemand ist perfekt und muss es auch nicht sein, insbesondere sind die Männer, die dort sitzen auch nicht besser oder schlechter für die Mandate geeignet als Frauen.
- Es macht unheimlich Spaß etwas zu bewegen und mitzugestalten,
Für mich gehören Seminare im Bau- und Verwaltungsrecht dazu... ansonsten ist zu Beginn schwierig zu folgen,
Ein Pate / Coach / erfahrener Gemeinderat/in der einen am Anfang begleitet. Man fühlt sich am Anfang auf dieser Plattform schon etwas verloren und versteht nicht wirklich was,
Es kochen alle nur mit Wasser ;-)) traut Euch zu fragen, auch wenn blöde Kommentare oder Gesichter kommen.
- Frauen können Kommunalpolitik ganz genauso gut wie Männer! Sie müssen endlich aus ihrer tradierten Rolle raus und einfach kandidieren und ihr "Licht" nicht immer unter den Scheffel stellen. Seit über 30 Jahren bin ich frauenpolitisch aktiv und sehr engagiert. Wenn ich junge Frauen aber auf eine Kandidatur anspreche, habe ich das Gefühl jedes Mal bei Null zu beginnen.
- Frauen können mit ihren Lebenserfahrungen bei sehr vielen Themen positiv beitragen.
- Frauen sind im Gemeinderat sehr wichtig und werden auch im Gemeinderat dringend gebraucht!
- Freude an neuen Themen haben. Es stärkt das Allgemeinwissen und man trifft immer wieder auf neue Menschen, Ideen.
- Für mich ist es eine unglaublich schöne Erfahrung. Es erweitert das Allgemeinwissen und man kann Entscheidungen besser verstehen. Hatte davor keine politischen Vorkenntnisse. Für alles offen sein hilft bei der

Entscheidungsfindung. Habe 3 Teenager zuhause, bin also voll im Familien-, Berufs- und Ehrenamtsleben. Auch die Lebenserfahrung mit fast 50 Jahre hilft bei der Ausübung als Gemeinderätin.

- Ich rate allen Frauen mutig zu sein und sich den Herausforderungen zu stellen.
- Im Vorfeld richtige Information über die Tätigkeit im Gemeinderat
- In unserer kleinen Gemeinde müssen und können die Frauen gezielt angesprochen werden. Vom Zeitaufwand ist diese Tätigkeit für jede Frau machbar. Von Parität halte ich gar nichts. In unserer Gesellschaft muss es selbstverständlich sein eine Rolle einzunehmen ohne Beachtung des Geschlechts, der Religion oder der Herkunft. Die Fähigkeit eine Tätigkeit auszuüben muss maßgeblich sein.
- Interesse an Kommunalpolitik,
Man lernt sich ein. Nicht jede muss gleich Expertin im Haushaltsrecht o.ä. sein,
Nicht unterkriegen lassen,
Je mehr Frauen, desto besser können Interessen von Frauen und Familien durchgesetzt werden.
- Kommunalpolitik sind direkte und örtliche Entscheidungen, die sichtbar und präsent sind. So ist es nach einer gewissen Einarbeitungszeit und durch die Unterstützung von Bürgermeister, GR-Kollegium und beteiligte Fachleute möglich, sich einzufinden und seine Erfahrungen, Wissen, Überzeugungen einzubringen zum Wohl der Allgemeinheit. Und es ist gut und für die demokratischen Entscheidungen wichtig, dass sich Menschen aus den unterschiedlichsten Bereichen, Altersklassen, gesellschaftlichen Schichten und Lebensbereichen einbringen und engagieren.
- Legt euch ein dickes Fell zu und genügend Sitzfleisch für die Endlossitzungen...
- Man benötigt etwas Zeit, bis man sich in das Ehrenamt einarbeitet, aber wenn man es wirklich will, klappt das auch. Und es gibt für jeden Themenbereiche, die einen sehr interessieren und in welchen man sich auch auskennt.
- Man sollte sich einfach trauen und an sich selber glauben. Auch wir Frauen können Kommunalpolitik machen.
- Man wächst mit seinen Aufgaben!!,
Die Sicht einer Frau ist oftmals bei Kindern / Familienthemen gefragt, weil die Männer oft nicht in dieser Rolle stecken und auch bei vielen anderen Entscheidungen. Wir brauchen daher definitiv mehr Frauen!
- Mehr Selbstvertrauen in die eigene Stärke
- Mehr Selbstvertrauen in sich haben,

- Keine Angst vor Niederlagen, Gelassenheit – keine Erwartungshaltung
- Mut haben zur Kandidatur
- Nur wenn Frauen sich zur Wahl aufstellen lassen, können Themen politisch gesetzt werden, die Frauen interessieren / aus Sicht von Frauen notwendig sind. Jede Frau kann während einer Legislaturperiode unwahrscheinlich viel lernen und Zusammenhänge verstehen, die zu politischen Entscheidungen führen. Durch den Austausch mit anderen GR, Netzwerkbindung kann tatsächlich etwas bewegt werden. Es erschließt sich durch die politische Arbeit ein komplett neuer Personenkreis, mit dem Frau ansonsten nicht in Kontakt gekommen wäre.
- Persönliche Weiterentwicklung,
Verbesserung der Gesprächspraktik,
Erweiterung der politischen Meinung
- Politik für Frauen wird überwiegend von Männern bestimmt. Alle Frauen die ein selbst bestimmtes Leben als Frau führen wollen, müssen selbst Politik machen. Jede Frau kann das und kann vor allem in der Kommunalpolitik (Basis) viel bewirken.
- Redegewandtheit erlangen,
Sich immer einzumischen,
Sich trauen zu sagen was einem nicht passt
- Selbstbewusstsein stärken,
Es gibt keine bessere Möglichkeit im eigenen Lebensraum, in Kultur, Soziales und Lebensqualität mit zu gestalten.
- Selbstvertrauen,
Keine Angst vor Verständnisfragen,
Mitgestaltung und Voranbringung von Frauenthemen
- Sich nicht selbst klein reden und nicht klein reden lassen,
Frauen haben ein großes Potential und einen anderen Blick auf viele Dinge,
Frauen brauchen einen größeren Kampfgeist als Männer,
Oft wird man in den Gremien belächelt, weil die Männer nicht glauben können, dass Frauen auch z.B. von einer Straße Ahnung haben und mitreden können.
- Um ein allgemeines Bewusstsein für Frauenrechte zu schaffen ist es zwingend notwendig in kommunalen Gremien vertreten zu sein,
Mit der Ausübung eines Amtes werden auch andere Perspektiven – Umfang mancher Aufgaben – wahrgenommen und realisiert,
Je mehr Frauen in Gremien vertreten sind, umso mehr wird die Meinung und Macht „alter weißer Männer“ keine Kraft mehr haben,

Es macht Spaß zu debattieren

- Was man nicht weiß, kann man nachfragen. Man wächst mit seinen Aufgaben und lernt schnell dazu.
- Wer sich nicht engagiert, hat auch keinen Grund sich zu beschweren.
- Wir leben in einer kleinen Gemeinde, der Aufwand für den Gemeinderat ist zu schaffen. Die Themenvielfalt ist auch eine persönliche Bereicherung des Wissens.
- Zeitaufwand nicht unterschätzen!,

Man lernt seine Gemeinde / Stadt auf einer ganz anderen Ebene kennen, wird mit einer Vielfalt an Themen und Inhalten konfrontiert, lernt vielerlei städtische / kommunale Zusammenhänge und Strukturen kennen, hat viel mit Ideen, Zielen, Wünschen, Lösungen und Kompromissen zu tun. Insgesamt ist es eine sehr abwechslungsreiche Aufgabe.

- Ziele vorzeigen, für die es sich einzusetzen lohnt,

Vereinbarung mit Familie,

Möglichkeiten vorzeigen

- Zuerst müssen Frauen endlich Frauen, die sich zur Wahl stellen, wählen!!!!!!,

Sich nicht mit „Mann“ vergleichen, sich Rat und Hilfe bei Ortsverbänden der Parteien holen, selbstbewusst sein, sich bekannt machen und sich in der Kommune engagieren, sich schulen lassen, was die Kommunikation und den persönlichen Vortrag betrifft. Sich mehr als die Männer trauen, Frauenpositionen unterstützen, eigene Intuition einbringen und aus der Sicht der Frau in der Männerwelt der Stadträte agieren.

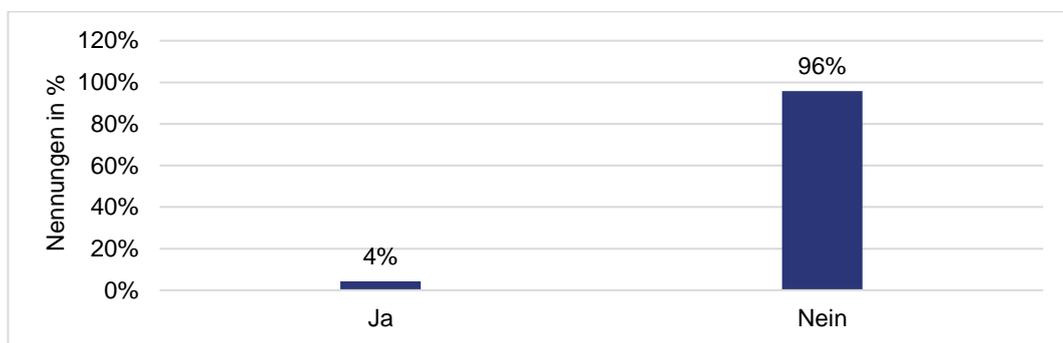
- Zum einen mehr eigenes Selbstbewusstsein demonstrieren,

Zum anderen wurde ich noch nie auf Grund meines Geschlechts negativ konfrontiert – ganz im Gegenteil, bezogen auf mein Amt als Gemeinderätin. Ich bekomme ausschließlich nur positiven Zuspruch von Männern und Frauen, wie auch Anerkennung, dass ich mich dieser Aufgabe gestellt habe und mein Amt persönlich so authentisch ausübe.

8.3 Üben Sie ein Kreistagsmandat aus?



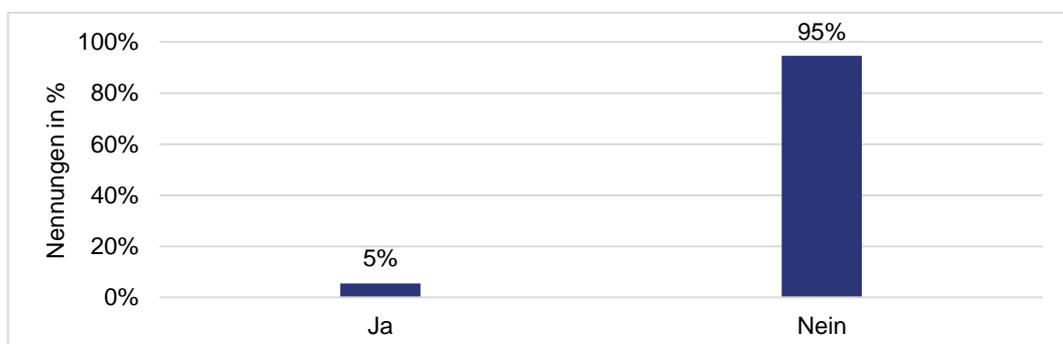
Anmerkung: n = 117



8.4 Ziehen Sie ein Kreistagsmandat in Erwägung?



Anmerkung: n = 111



8.5 Haben Sie sonstige Anregungen / Anmerkungen?

- Aus der Tätigkeit in so einem Gremium bekommt man einen objektiveren Blick für die Kommunalpolitik und eine positive Erweiterung des eigenen Horizonts.
- Berufliche Belastung schreckt oft Frauen wie auch Männer gleichermaßen von einer Kandidatur ab,
Frauen werden aus ihrem Umfeld evtl. seltener zu einer Kandidatur ermuntert. Könnte an der politischen Wahrnehmung der Frauen durch ihr Umfeld liegen, bzw. man sieht sie nicht als Mandatsträgerin,
Frauen sind zu wenig mutig zu sagen: "Ich mach das!" – Männer überschätzen sich in dieser Hinsicht eher.
- Da muss sich endlich was ändern und Frauen müssen zu gleichen Teilen wie Männer in der Kommunalpolitik präsent sein!!!!
- Den Aufwand eines Mandates darf man nicht unterschätzen. Schwanger und mit kleinem Kind war es ein paar Jahre ein schwerer Spagat. Mit heranwachsenden Kindern ist es einfacher zu gestalten. Die Freude am Amt hat bei mir trotzdem überwiegt dazu hat die Akzeptanz durch meine männlichen Kollegen wesentlich dazu beigetragen.
- Frauen sind in der Kommunalpolitik sehr wichtig, da Frauen durch ihre Mentalität eher zu Kompromissen und Konfliktlösungen bereit sind. Diese emotionale Ebene fehlt oftmals, wenn Frauen in der Minderheit sind.
- Ich bin gegen eine Frauenquote in wirtschaftlichen und politischen Bereichen, da m.E. die Qualifikation und Eignung über die Besetzung der entsprechenden Stellen entscheiden sollen. Damit der Anteil von Frauen in entsprechenden Ämtern und Positionen gesteigert wird, braucht es vielmehr:
 - Unterstützung von Frauen in der Kinderphase in vielfältiger Hinsicht (Habe selber 4 Kinder und unter den damaligen Betreuungszeiten sehr geglitten, [„flexibel“ nur gegen viel Geld], gut: Betriebskindergärten, aber was, wenn Kinder erkranken?),
 - Stärkung des Selbstbewusstseins der Frauen: Ihr seid gut in dem was ihr tut!,
 - Mut auch Fehler zu machen und die Größe, daraus zu lernen,
 - Oft kommt die meiste Kritik an Frauen von Frauen – es geht um Optimierung, Verbesserung und Weiterentwicklung (nicht Fehlersuche um persönliche Mängel aufzuzeigen oder sich auf Kosten anderer zu profilieren)
- Ich denke das Problem ist weniger das Geschlecht, sondern oft mehr das Alter. Es gibt viele erfahrene Gemeinderäte, die sehr eingefahren

sind und sich schwierig von Neuem überzeugen lassen. Vor allem, wenn es von jungen unerfahrenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten kommt.

- Ich denke die ehrenamtliche Tätigkeit wäre um einiges attraktiver, wenn die Rahmenbedingungen etwas moderner wären... und auch die Verwaltungen digitalisierter werden. Das hemmt unheimlich.
- Ich habe 13 Jahre ein Kreistagsmandat ausgeübt. Hier wird man von den eigenen Kollegen gerne für die weniger interessanten Ausschüsse eingesetzt. Ist man erfolgreich hat man unter den Männern ganz schnell Neider.
- Ich habe das Gefühl, dass Frauen und auch Männer immer weniger Interesse am Gemeinderat haben. Durch die umfangreichen Sachthemen kommen bürgerliche Belange zu kurz. Da die finanzielle Lage angespannt ist, kann nur wenig von den persönlichen Vorhaben umgesetzt werden. Und nur Ja oder Nein - Sager bei den Abstimmungen zu sein, ist nicht sehr befriedigend.
- In den kommunalpolitischen Gremien kann man sehr viel ändern und erreichen, um das Leben und das Umfeld der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Da Frauen und Männer unterschiedliche Sichtweisen und Erfahrungen haben, ist es ungeheuer wichtig, dass beide Seiten ihr Wissen, ihre Verbesserungsvorschläge und ihre Erfahrungen miteinbringen.
- Leider muss ich sagen, dass die Lebensrealität von Frauen, insbesondere wenn sie kleinere Kinder und einen Job haben, ein politisches Mandat im Allgemeinen ausschließt. Frauen sind in den Augen der Gesellschaft für so viele Details zuständig. Vom Terminkalender der Familie über die schulische Organisation der Kinder bis hin zum Bügeln der Männerhemden, sodass hier ein Mindload entsteht, der kaum Platz für politisches Engagement lässt. Das ist meines Erachtens die Wurzel des Übels. Es muss in der Gesellschaft ein Traditionsbruch entstehen, damit Männer sich endlich für ihre Bügelfalten selbst zuständig fühlen, oder für die Geburtstagsgeschenke ihrer Kinder, oder für die richtige Stramplergröße ihrer Babys. Dann entstehen für Frauen Freiräume, in denen auch kommunalpolitisches Engagement möglich ist.
- Nach meiner Auffassung werden Frauen im Gemeinderat nicht diskriminiert. Es liegt sehr stark an der eigenen Einstellung und am „Temperament“. Wer eine Meinung hat und sich traut etwas zu sagen, wird genauso ernst genommen wie die männlichen Mitglieder des Gemeinderats.
- Selbstbewusstsein, Redegewandtheit und Sitzfleisch um sich in Themen einzuarbeiten und das gewonnene Wissen vertreten zu können, sollte man mitbringen.

- Was viel mehr stört, sind die parteipolitischen Spielchen. Wenn in einer kleinen Gemeinde „große Politik“ nachgespielt wird. Parteipolitik hat hier nichts zu suchen, es sind Sachentscheidungen gefragt.

Literatur- und Quellenverzeichnis

AllBright Stiftung (Hrsg.): Rekrutieren oder Klonen?/Der Thomas-Kreislauf in den Vorständen, in: Ein ewiger Thomas-Kreislauf?/Wie deutsche Börsenunternehmen ihre Vorstände rekrutieren, 2017, S. 4 bis 5. Zitiert als: AllBright Stiftung (2017). Verfügbar unter: <https://static1.squarespace.com/static/5c7e8528f4755a0bedc3f8f1/t/5cda985836d36b00013b5cfa/1557829765572/Allbright-Bericht-2017-Thomas.pdf>.

Atz, Hermann/Bernhart, Josef/Promberger, Kurt: Wie weiblich ist die Gemeindepolitik?/Der mühevolle Weg der Frauen ins Rathaus, 2019. Zitiert als: Atz/Bernhart/Promberger (2019).

BBW (Hrsg.): Parität in den Parlamenten/Frauen machen den Unterschied, in: BBW Magazin, 71. Jahrgang Dezember 2019, S. 26 bis 27. Zitiert als: BBW (2019).

Bergmann, Susanne: Aspekte der familiären und politischen Sozialisation von Spitzenpolitikerinnen und Führungsfrauen, in: Foster, Helga/Lukoschat, Helga/Schaeffer-Hegel, Barbara (Hrsg.): Die ganze Demokratie/Zur Professionalisierung von Frauen für die Politik, 2000, S. 17 bis 62. Zitiert als: Bergmann (2000).

BMFSFJ (Hrsg.): Frauen und Politik, URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gleichstellung-und-teilhabe/frauen-und-politik/frauen-und-politik-80454> [Abruf am 19.08.2021].

BMFSFJ (Hrsg.): Mütter des Grundgesetzes, 2019. Zitiert als: BMFSFJ (2019). Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94392/a08ba3acb99425d436adddc1e745a45f/muetter-grundgesetz-data.pdf>.

Bundessatzung der AfD – vom 01.12.2019. Verfügbar unter: https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2020/09/20191201_Bundessatzung.pdf.

Bundessatzung der FDP – vom 28.10.2019. Verfügbar unter: <https://www.fdp.de/sites/default/files/import/2020-01/8077-fdp-bundessatzung-broschuere-2019-10.pdf>.

Bundessatzung der Partei DIE LINKE – vom 14.05.2020. Verfügbar unter: https://www.die-linke.de/fileadmin/download/grundsatzdokumente/bundessatzung/aktuell/die_linke_bundessatzung_bonn2019.pdf.

Burzan, Nicole: Quantitative Methoden kompakt, 2015. Zitiert als: Burzan (2015).

Deutscher Bundestag (Hrsg.): Frauen und Männer, URL: https://www.bundestag.de/abgeordnete/biografien/mdb_zahlen_19/frauen_maenner-529508 [Abruf am 21.08.2021].

DStGB (Hrsg.): Mehr Frauen in die Kommunalpolitik, URL: <https://www.dstgb.de/publikationen/pressemitteilungen/pm-27-mehr-frauen-in-die-kommunalpolitik/> [Abruf am 19.07.2021].

Duden (Hrsg.): Definition unterrepräsentiert, URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/unterrepraesentiert> [Abruf am 02.08.2021].

Esch, Marion: Instrumente gleichstellungspolitischen Mainstreamings, in: Foster, Helga/Lukoschat, Helga/Schaeffer-Hegel, Barbara (Hrsg.): Die ganze Demokratie/Zur Professionalisierung von Frauen für die Politik, 2000, S. 197 bis 227. Zitiert als: Esch (2000).

Flick, Uwe: Sozialforschung/Methoden und Anwendungen/Ein Überblick für die BA-Studiengänge, 5. Auflage, 2020. Zitiert als: Flick (2020).

Frauenstatut Bündnis90/Die Grünen – vom 18.12.2020. Verfügbar unter: <https://cms.gruene.de/uploads/documents/201218-Satzung-Bundesverband-mit-verlinktem-Inhaltsverzeichnis.pdf>.

Gabler Wirtschaftslexikon (Hrsg.): Definition Empowerment, URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/empowerment-32955> [Abruf am 01.09.2021].

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) – vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020.

Gesetz über die politischen Parteien (ParteiG) – vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.07.2020.

Glück, Elisabeth/Eisenreich, Dirk: Endgültige Ergebnisse der Kommunalwahlen 2019 in Baden-Württemberg/Wahlbeteiligung stieg auf den höchsten Wert seit 1994, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Ausgabe 3/2020, S. 46 bis 53. Zitiert als: Glück/Eisenreich (2020). Verfügbar unter: https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag20_03_05.pdf.

Glück, Elisabeth: Frauenanteil in den Kreistagen und Gemeinderäten Baden-Württembergs/Wie erfolgreich waren Frauen bei den Kommunalwahlen 2019?, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Ausgabe 10/2020, S. 5 bis 17. Zitiert als: Glück (2020). Verfügbar unter: https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag20_10_02.pdf.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) – vom 23.05.1949, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020.

Hoecker, Beate: Frauen in der Politik/Eine soziologische Studie, 1987. Zitiert als: Hoecker (1987).

Hoecker, Beate: Zwischen Macht und Ohnmacht: Politische Partizipation von Frauen in Deutschland, in: Hoecker, Beate (Hrsg.): Handbuch Politische Partizipation von Frauen in Europa, 1998, S. 65 bis 90. Zitiert als: Hoecker (1998).

Holtkamp, Lars/Schnittke, Sonja: Die Hälfte der Macht im Visier/Der Einfluss von Institutionen und Parteien auf die politische Repräsentation von Frauen, 2010. Verfügbar unter: https://www.frauen-macht-politik.de/fileadmin/Dokumente/boellstudie_die_haelfte_der_macht_im_visier.pdf.

Holuscha, Annette: Frauen und Kommunalpolitik/Kommunalpolitische Partizipation von Frauen in Baden-Württemberg am Beispiel der Stadt Ludwigsburg, Universität Konstanz, Dissertation, 1999. Zitiert als: Holuscha (1999).

Hornung, Daniela Isabel: Endgültige Ergebnisse der Landtagswahl am 14. März 2021/GRÜNE erneut stärkste Kraft im Landtag, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Ausgabe 6+7/2021, S. 62 bis 70. Zitiert als: Hornung (2021). Verfügbar unter: https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag21_07_08.pdf.

Horstkötter, Marianne: Frauen in der Kommunalpolitik/Einflußfaktoren auf die politische Partizipation von Frauen in kommunalen Räten – Eine Regionalstudie, Technische Universität Braunschweig, Dissertation, 1989. Zitiert als: Horstkötter (1989).

Kletzing, Uta/Lukoschat, Helga: Engagiert vor Ort – Wege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen/Kurzfassung, 2010. Zitiert als: Kletzing/Lukoschat (2010). Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93654/cc181cedaa0de9a08ae7faf4a71f0086/engagiert-vor-ort-kurzfassung-data.pdf>.

Kletzing, Uta: Mehr Frauen in die Kommunalpolitik – (Wie) das geht!, in: Wolfram, Markus/Osner, Andreas (Hrsg.): Handbuch Kommunalpolitik – Das Standardwerk für Fraktionsvorstände und Bürgermeister, 2011, S. 1 bis 32. Zitiert als: Kletzing (2011).

Kletzing, Uta: Wie gewinnt man Frauen für die Kommunalpolitik?/Es bleibt ein Bohren dicker Bretter, in: Fachzeitschrift für Alternative Kommunal Politik, Ausgabe 05/2016, S. 34 bis 35. Zitiert als: Kletzing (2016).

Kommunalwahlgesetz (KomWG) – vom 1.09.1983, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2020.

Kromrey, Helmut/Roose, Jochen/Strübing, Jörg: Empirische Sozialforschung, 13. Auflage, 2016. Zitiert als: Kromrey/Roose/Strübing (2016).

Landesfrauenrat Baden-Württemberg (Hrsg.): Mehr Frauen in die Kommunalpolitik! Kommunalwahlen Baden-Württemberg 2009/Bestimmen Sie mit, 2007. Verfügbar unter: https://www.lpb-bw.de/fileadmin/lpb_hauptportal/pdf/Bestimmen_Sie_mit.pdf.

Landratsamt Ostalbkreis (Hrsg.): Sitzzuteilung Kreistag 2019 Gden, URL: <https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/KT-Wahl2019-Ergebnisse-Gewaehlte.pdf> [Abruf am 20.08.2021].

Landratsamt Ostalbkreis (Hrsg.): Der Kreistag, in: Geschäftsbericht des Ostalbkreises 2018–2019, 2020, S. 9 bis 14. Zitiert als: Landratsamt Ostalbkreis (2020). Verfügbar unter: <https://newsroom.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/Geschaeftsbericht-LRAOAK2018-2019.PDF>.

Landratsamt Ostalbkreis (Hrsg.): 2021/Zahlen–Daten–Fakten, URL: <https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/Zahlen-Daten-Fakten-OAK2021.pdf> [Abruf am 20.07.2021].

Landratsamt Ostalbkreis (Hrsg.): Wohnbevölkerung des Ostalbkreises, URL: <https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/ewz-oak03-2021-Zensus2011.pdf> [Abruf am 19.08.2021].

LpB (Hrsg.): Handreichung Mentoring für Frauen in der Kommunalpolitik/Tandem in der Politik, 2001. Zitiert als: LpB (2001). Verfügbar unter: https://www.lpb-bw.de/fileadmin/lpb_hauptportal/pdf/mentoring.pdf.

LpB (Hrsg.): Überblick zu den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg, URL: <https://www.kommunalwahl-bw.de/kommunalwahl-uebersicht> [Abruf am 12.07.2021].

Lukoschat, Helga/Belschner, Jana: Frauen führen Kommunen/Eine Untersuchung zu Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Ost und West, 2014. Zitiert als: Lukoschat/Belschner (2014). Verfügbar unter: https://www.eaf-berlin.de/fileadmin/eaf/Projekte/Dokumente/P_Frauen-Fuehren-Kommunen_Studie.pdf.

Lukoschat, Helga: Austausch und Vernetzung: Maßnahmen zur Stärkung von Frauen in der Politik, in: Foster, Helga/Lukoschat, Helga/Schaeffer-Hegel, Barbara (Hrsg.): Die ganze Demokratie/Zur Professionalisierung von Frauen für die Politik, 2000, S. 120 bis 196. Zitiert als: Lukoschat (2000).

Magin, Raphael: Die geringere Hälfte/Erscheinungsformen, Entwicklungen und Ursachen der Unterrepräsentation von Frauen in deutschen Parlamenten, Universität Konstanz, Dissertation, 2010. Zitiert als: Magin (2010).

Mahler-Walther, Kathrin/Kletzing, Uta/Lukoschat, Helga: Impulse für eine zukunftsgerichtete Kommunalpolitik: Potenziale von Frauen stärker nutzen, in: Kürschner, Isabelle (Hrsg.): Frauen in der Politik, 2010, S. 15 bis 23. Zitiert als: Mahler-Walther/Kletzing/Lukoschat (2010).

Mittertrainer, Mina/Thiessen, Barbara: Junge Frauen in der Kommunalpolitik auf dem Land/Unten wird die Luft dünn, in: Fachzeitschrift für Alternative Kommunal Politik, Ausgabe 01/2021, S. 38 bis 39. Zitiert als: Mittertrainer/Thiessen (2021).

Niebler, Angelika: Strukturen verändern – Frauen gewinnen, in: Kürschner, Isabelle (Hrsg.): Frauen in der Politik, 2010, S. 7 bis 13. Zitiert als: Niebler (2010).

Obertegger, Jutta/Oedl-Wieser, Theresia: Mehr Frauen in die Kommunalpolitik durch Politiklehrgänge in Tirol – Vision oder Wirklichkeit?, in: Larcher, Manuela/Oedl-Wieser, Theresia/u. a. (Hrsg.): Frauen am Land/Potentiale und Perspektiven, 2014, S. 104 bis 117. Zitiert als: Obertegger/Oedl-Wieser (2014).

Organisationsstatut der SPD – vom 06.12.2019. Verfügbar unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Parteiorganisation/SPD_OrgaStatut_2020.pdf.

Plate, Klaus/Schulze, Charlotte/Fleckenstein, Jürgen: Kommunalrecht Baden-Württemberg, 8. Auflage, 2018. Zitiert als: Plate/Schulze/Fleckenstein (2018).

Porst, Ralf: Fragebogen/Ein Arbeitshandbuch, 4. Auflage, 2014. Zitiert als: Porst (2014).

Quecke, Albrecht/Bock, Irmtraud/Königsberg, Hermann: Das Kommunalwahlrecht in Baden-Württemberg/Kommentar zum Kommunalwahlgesetz und zur Kommunalwahlordnung, 7. Auflage, 2019. Zitiert als: Quecke/Bock/Königsberg (2019).

Reinwald, Florian/Damyanovic, Doris/Weber, Friederike: Die Beteiligung von Frauen in der burgenländischen Kommunalpolitik – Situation, Erklärungsansätze und Strategien, in: Larcher, Manuela/Oedl-Wieser, Theresia/u. a. (Hrsg.): Frauen am Land/Potentiale und Perspektiven, 2014, S. 86 bis 103. Zitiert als: Reinwald/Damyanovic/Weber (2014).

Scholl, Armin: Die Befragung, 4. Auflage, 2018 (ebook). Zitiert als: Scholl (2018).

Sixt, Werner/Notheis, Klaus/u. a.: Der Gemeinderat in Baden-Württemberg, 3. Auflage, 2019. Zitiert als: Sixt/Notheis/u. a. (2019).

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerungsstand, URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/_inhalt.html [Abruf am 18.08.2021].

Statut der CDU – vom 25.02.2019. Verfügbar unter: https://archiv.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/statutenbroschuere_cdu_verlinkt.pdf?file=1&type=field_collection_item&id=353.

ThürVerfGH – Urteil vom 15. Juli 2020 – VerfGH 2/20. Verfügbar unter: [http://www.thverfgh.thueringen.de/webthfj/webthfj.nsf/8104B54FE2DCDADDC12585A600366BF3/\\$File/20-00002-U-A.pdf?OpenElement](http://www.thverfgh.thueringen.de/webthfj/webthfj.nsf/8104B54FE2DCDADDC12585A600366BF3/$File/20-00002-U-A.pdf?OpenElement).

Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) – vom 11.11.1953, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2020.

VfGBbg – Urteil vom 23. Oktober 2020 – VfGBbg 9/19; Verfügbar unter: https://verfassungsgericht.brandenburg.de/verfgbbg/de/entscheidungen/entscheidungssuche/detail-entscheidung/~23-10-2020-vfgbbg-919_4041#Absatz186.

Waibel, Gerhard/Pautsch, Arne/Pflumm, Heinz: Gemeindeverfassungsrecht Baden-Württemberg, 6. Auflage, 2021 (ebook). Zitiert als: Waibel/Pautsch/Pflumm (2021).

Weber, Ulla: Handlungskompetenzen für Frauen in der Politik, in: Foster, Helga/Lukoschat, Helga/Schaeffer-Hegel, Barbara (Hrsg.): Die ganze Demokratie/Zur Professionalisierung von Frauen für die Politik, 2000a, S. 63 bis 119. Zitiert als: Weber (2000a).

Weber, Ulla: Einleitung, in: Foster, Helga/Lukoschat, Helga/Schaeffer-Hegel, Barbara (Hrsg.): Die ganze Demokratie/Zur Professionalisierung von Frauen für die Politik, 2000b, S. 13 bis 16. Zitiert als: Weber (2000b).

Wiechmann, Elke: Politische Repräsentanz von Frauen in Kommunalparlamenten, in: Wiechmann, Elke/Bogumil, Jörg (Hrsg.): Arbeitsbeziehungen und Demokratie im Wandel/Festschrift für Leo Kißler, 2014, S. 264 bis 280. Zitiert als: Wiechmann (2014).

Wiechmann, Elke: Politische Repräsentanz von Frauen...und die Attraktivität der Parteien, in: Konrad-Adenauer-Stiftung, Nr. 416/November 2020, S. 1 bis 9. Zitiert als: Wiechmann (2020). Verfügbar unter: <https://www.kas.de/documents/252038/7995358/Politische+Repr%C3%A4sentanz+von+Frauen+und+die+Attraktiv%C3%A4t+der+Parteien.pdf/09351e91-4cb4-5a45-4738-0e2d42c83848?version=1.0&t=1603984227328>.

Erklärung

„Ich versichere, dass ich diese Bachelorarbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus anderen Quellen direkt oder indirekt übernommenen Daten und Konzepte sind unter Angabe der Quelle gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass meine Abschlussarbeit von Seiten der Hochschule mit einer Plagiatssoftware überprüft werden kann.“

Abtsgmünd, den 14. September 2021

Larissa Sophie Wengert